H. P. D. 3066. b.

Philos.

Chursachsens Bergbau.

R

Ueber

den Bergbau Chursachsens

auf Gold,

ein Beitrag

zur Geschichte seiner Bergwerke.

R

Penig,
bei F. Dienemann und Comp.
1805.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Einleitung.

Ob und wo in dem Churfürstenthume Sachsen Bergbau auf Gold getrieben worden sey? Dies war schon längst eine Frage, deren Beantwortung dem Geschichtforschenden Theile des bergmännischen Publikums von mehr als einer Seite mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft zu seyn schien *)

Es ist nun freilich die Entfernung dieser Hindernisse nicht das Werk eines Augenblicks, — denn sie bestehen lediglich darin, daß wir von den hierüber vorhandenen schriftlichen Nachrichten und Urkunden wenig oder keine Kenntnisse haben; inzwischen wird sich doch ein Theil jener Schwierigkeiten, und auf diesem Wege vielleicht allmählig eine jede derselben, dadurch heben lassen, wenn man diejenigen Urkunden und Belege wenigstens zur Publizität befördert, welche der Zufall dem aufmerksamen Beobachter in die Hände führt. Dieses ist ohngefähr der Gesichtspunct, aus welchem ich gegenwärtigen Beitrag betrachtet wünsche,

*) M. s. z. B. den Dresdner Anzeiger vom Jahr 1775. S. 471.

der in Absicht seiner Quellen übrigens das Werk eines langen und sorgfältigen Studiums ist. Es bestehen jedoch diese Quellen in einer Reihe von Urkunden, welche durchgehends archivalischen Werth für sich haben, zugleich aber auch, da bei weitem der größere Theil derselben ganz unbekannt ist, eine Reihe von Beweisen desjenigen Interesse an die Hand geben, welches die Chur Sachsen in Absicht des Betriebs seines Goldbergbaus seit Jahrhunderten so lebhaft zu erkennen gegeben hat. Zwar liefern uns die Chronickenschreiber Chursachsens und unter ihnen vorzüglich, Albin, Mattheſius, Melzer und Engelschall ebenfalls einige Beiträge zur Geschichte unserer vaterländischen Goldbergwerke, allein ihre Nachrichten scheinen mir im allgemeinen theils zu unbedeutend, theils zu unsicher, als daß die Benutzung derselben, selbst in einer Skizze, wie die gegenwärtige, von wesentlichem Vortheil seyn sollte. Eben das gilt auch von dem größern Theile der spätern Schriftsteller, welche über diesen Gegenstand geschrieben haben. Indessen dürfte es doch nicht überflüßig sein, auch wenn dadurch blos die Wahrheit bestätiget würde, daß einem künftigen Geschichtschreiber des Chursächsischen Bergbaues sich unendliche Schwierigkeiten entgegenstellen, diejenigen hier aufzuführen, deren Schriften mir bekannt geworden sind.

Georg Ad Struv D. de auro fluviatili Jena 1689. 4. J. E. a. N. *) in seiner Beschreibung des ohnweit Zwickau zu Niederhohendorf gefundenen goldischen Sandes. Zwickau 1696. — 8. — Diese sind wahrscheinlich die ersten, welche sich in diesem Fache bemerklich gemacht haben. Ihnen folgte spät erst J. G. Büchner in seiner Diss. Vta de

*) Sein wahrer Nahme ist: Johann Eyrhardt von Naxagoras.

auro fluviatili in Voigtlandia Cizae 1743. 4. welcher gewissermaasen der Vorläufer des Herrn Bergmeisters Gläsers ward. Ein Jahr später lieferte hierauf J. G. Flasch ein vollständiges Verzeichniß aller bis dahin bekannt gewordenen Goldbergwerke Sachsens in Grundigs Beiträgen zu den nöthigen und angenehmen Wissenschaften B. II. S. 387. 494. und 541. Auch Oesfeld in seinem erzgebirgischen Zuschauer Halle 1773. berührte an verschiedenen Orten den Goldbergbau Chursachsens, allein die beste Arbeit, unter den bis dahin erschienenen, hat wohl der Herr Bergmeister F. G. Gläser geliefert, wenn er in seinen Beiträgen zur Naturgeschichte und Bergpolizei-Wissenschaft, Leipzig 1780. 8. von Seite 1. bis 25. eine Abhandlung über das in der Gölzsch im Voigtlande befindliche Gold bekannt machte. Wir besitzen im übrigen noch von einem ungenannten Verfasser im zweiten Bande des Dresdner Anzeigers vom Jahre 1765. eine Nachricht von dem in Sachsen, insonderheit bey Reichmannsdorf im Saalfeldischen entdeckten Golde, und goldhaltigen Mineralien *), in welcher wir zugleich diejenigen ältern Schriftsteller beiläufig berührt finden, die uns durchaus keinen nähern Aufschluß in gegenwärtiger Materie zu ertheilen vermögen, z. B. einen Gerber, Brückmann und Lehmann. Indessen war vielleicht am meisten Beyer mit der Geschichte unserer Goldbergwerke bekannt, ohngeachtet er in seinen Ott. metall. B. II. S. 265. — 269. bei weitem nur den geringen Theil der vorhandenen Nachrichten gekannt zu haben scheint. — Was aber insbesondere die Bergamtsrevier Marienberg anlangt, so verdanken wir

*) Gegenwärtig ist es jedoch eine bekannte Sache, daß der Licentiat Christian Friedrich Schulze in Dresden der Verfasser dieser Abhandlung gewesen sey.

einen der wichtigsten Beiträge dem Herrn Oberbergamtmann von Trebra, welchen er uns in seiner Erklärung der Bergwerks Charte von Marienberg, Annaberg, 1770. 8. S. 111. u. f. aus Archivs-Nachrichten des ehemaligen Geheimden Berggemachs mitgetheilt hat, so wie wir durch den Herrn Bergrath Voigt, in dem ersten Theile der unter Direktion der Herren von Trebra und von Born erschienenen Bergbaukunde, S. 182. u. f. die einzige actenmäßige Nachricht über den Goldbergbau zu Steinheyda, einem bekannten Bergstädtchen des Thüringer Waldgebirgs erhalten haben, dessen Bergbau in frühern Zeiten dem Churhause Sachsen zur Hälfte zugehörig war, späterhin aber von einigen Churfürsten zum Theil als Privat Eigenthum betrieben ward, und in der Bergwerksgeschichte der ältern Zeiten so vieles Aufsehen erregte. Den Beschluß dieser kurzen literarischen Uibersicht macht des Herrn Berghauptmanns von Charpentier mineralogische Geographie von Chursachsen, welche über einen großen Theil der frühern Versuche auf Gold sehr instruktive Erläuterungen an die Hand giebt, unter andern aber die häufig geognostische Unmöglichkeit so mancher solcher Versuche durch Untersuchungen jener Gegenden bemerkbar macht.

Dieses war es, was ich gegenwärtigem Versuche zur Einleitung vorauszuschicken für nöthig hielt.

Im übrigen mache ich mir es zur Pflicht dem Publiko freimüthig die Eröfnung zu thun, daß ich nicht mir das Verdienst der Sammlung jener Urkunden zurechnen dürfe, welche nur vieljähriger Geschäftsgang dem Kenner so glücklich in die Hände führen konnte. Daß ich aber die, dem Ende dieser kleinen Schrift angeschlossenen Beilagen, neben einer Menge anderer Urkunden und Belege zum Behufe ei-

nes Abrisses der Geschichte dieses Bergbaus bearbeitete, dies Wenige ist allein mein Verdienst.

Schlüßlich kann ich nicht umhin einer Recension zu gedenken, welche sich über meine im Monat October vorigen Jahres geschriebene Dissertation: „Historia aurifodinarum et quae circa earum investituram in territoriis Saxonicis obvenere Vicissitudines. Lips. 1804. 65. S. 4. im 150sten Stück der Leipziger Literaturzeitungen vom Jahre 1804 befindet. So sehr ich dem Rezensenten für die Aufmerksamkeit verbunden sein muß, mit welcher derselbe diese kleine Abhandlung gelesen zu haben scheint; so sehr freut es mich von einer andern Seite zu den in jener Dissertation aufgestellten historischen Thatsachen durch des Herrn Rezensenten Belesenheit einige Beiträge erhalten zu haben. Es wird daher nicht überflüssig scheinen, wenn ich, um diese Beiträge auch für die Leser dieses Werkchens nutzbar zu machen, des Rezensenten eigene Worte hier einrücke:

„Unter den Versuchen (auf Gold) hätte das Goldseyfen zu Schmalbach (1569) bei Alten Celle am Etschbache, ingleichen zu Scharfenstein, — womit Moriz am Steige und 8 Bürger zum Altenberge am 7. Juny 1569 beliehen wurden, ferner das Goldseifen zu Bernsdorf bei Wolkenburg vom Jahre 1586. zu Mitweyda und Hohenstein vom Jahr 1597 und zu Neustadt bei Stolpen (1592) nicht vergessen werden sollen. Auch wäre des Munziger Bergwerks, bei welchem noch im Jahre 1618 Gold gewonnen wurde, etwas umständlicher zu gedenken, sowohl der im Jahr 1646 zu Wiesenburg erschürfte Gang, in welchem sich das Kupfer mit Gold erwies, ingleichen der im Jahre 1650 bei der Landschule Pforta und im Jahre 1653 bei Hechendorf im Thüringschen entdeckte goldführende Gang,

ferner der im Jahr 1640 und 1660 am Auersberge und endlich der im Jahr 1665 zu Breitenbrunn getroffene Gang von Quarz mit Gold hier ebenfalls mit aufzuführen gewesen. „Rez. bringt dabei diejenigen Versuche aus den „neueren Zeiten in Erinnerung, welche nach dem 7jährigen „Kriege von verschiednen Sozietäten, sowohl bei Dresden, „im Plauischen und besonders im Schoner Grunde, als „späterhin bey Berggieshübel auf Gold gemacht worden „sind. Diese Versuche blieben zwar damals ohne glücklichen „Erfolg; inzwischen sollen doch, dem Vernehmen nach, die „in der letztbenannten Refier auf dem Mutter Gotteslager „neuerlich gewonnenen Kupferkiese jene frühern Vermuthungen bestätigen." — So weit der Rez. In wiefern ich jedoch in gegenwärtiger Schrift diesen Nachträgen meine Aufmerksamkeit gewidmet haben dürfte, wird bei näherer Einsicht in dieselbe von selbst erhellen. Allerdings war es nöthig, daß ich unter dem großen Vorrathe von Materialien nur die wichtigsten bei der Bearbeitung meiner Dissertation aushob, daraus wird sich die Behauptung rechtfertigen, daß ich die Beiträge des Herrn Rez. größtentheils schon gekannt. Mit vielem Vergnügen habe ich daher diejenigen unter den letztern bemerkt, welche mir entgangen waren, und habe nichts mehr gewünscht, als die Quellen zu kennen, aus welchen Rez. dieselben geschöpft.

Der Verfasser.

Register.

A.

Altendorf, bei Schandau . . . . S. 12. 127. 130.
Arnsdorf . . . . S. 5. 29.
Auerbächer Gewercken . . . . . . S. 83*
Augustusburg . . . . S. 77.

B.

Bäiz, die Mark, ... S. 81.
Bischofswerda . . . . S. 47. 77.
Borstendorfer Revier . . . . . . S. 65.
Bräunsdorf . . . . S. 81.
Buchholz . . . . S. 96.

C.

Chemnitz . . . . S. 50.
Cossa . . . . S. 2.

D.

Dittersbach . . . . S. 13. 132.
Dommatzsch . . . . S. 39. 98.
Dornburg . . . . S. 65.
Drebnitz . . . . S 47.

E.

Elbe . . . . . S. 45. 98. 117. 132. 136.
Elster . . . . 39. 83*. 152.
Elterlein . . . . S. 94.
Eube . . . . S. 18. 34. 37. 62. 66. 83*. 157.
Eybenstock . . . . S. 83*.
Ezdorf . . . . S. 21.

F.

Falkenau . . . . S. 16. 138.
Frankenberg . . . . S. 146.

G.

Gölzsch . . . . . S. 13. 27. 69. 83*. 150. 165.
Gottesberger Bergamtsrevier . . . . . S. 83*.
Gräfenhainchen . . . . S. 81.
Grosdrebnitz . . . . S. 9. 47. 121.

H.

Haynichen . . . . . . S. 6. 32. 38. 115.
Heinersdorf . . . . S. 27.
Hermersdorf bey Lausa . . . . . S. 59. 83*.
Hermersdorf bey Penig . . . . S. 17.
Höckendorf . . . . S 83*.
Hohenstein . . . . . . S. 34. 41. 54. 94. 99.
Hohwald . . . . . . S. 9. 47. 124.

J.

Johann Georgenstadt . . . . S. 72.
Juglergebirge . . . . S. 74.

K.

Kaiz . . . . S. 13. 130.
Königsbrück . . . . S. 64.

L.

Langenhennersdorf . . . . S. 31. 32.
Lichtewalde . . . . S. 48.
Liebenehna . . . . S. 30. 153. 154.

M.

Mitweida . . . . S. 146.
Mulda . . . . S. 44*.
Munzig . . . . S. 87*.
Mylau . . . . S. 13. 39. 134.

N.

Neumark . . . . S. 8. 113.
Neustadt . . . . S. 47.
Niederhermsdorf . . . . S. 83*.
Niederhohendorf . . . . S. 59.

O.

Oberschöna . . . . S. 77.
Ockeln . . . . S. 81.
Olbernhau . . . . S. 68.
Ottendorf . . . . S. 9. 25. 146.

P.

Pappendorf . . . . S. 10.
Pechhöfer Wasser . . . . S. 73.
Pretzsch . . . . S. 15.
Priesnitzer Bach . . . . S. 77.
Purschenstein . . . . S. 58. 83*.

R.

Raden . . . . S. 13. 132.
Reichenbach . . . . . . S. 39. 83*. 165.
Rochlitz . . . . S. 44.

S.

Scheibenberg . . . . S. 94.
Schlyben . . . . S. 28.
Schmalbach . . . . S. 22.
Schwarzwasser . . . . S. 73.
Steinbach . . . . S. 73.
Steinheide . . . . . . S. 4. 84. 94. 96.
Stolpen . . . . S. 45.
Strehla . . . . S. 8. 117.

T.

Torgau . . . . S. 39. 98.

V.

Vogelgesänger Brunnen . . . . . S. 83*.

W.

Wayda . . . . . . S. 30. 39. 83*. 151.
Wiesenthal . . . . S. 94.
Wittenberg . . . . . . S. 8. 81. 117.
Wulmsdorf . . . . S. 9.
Wüstenbrand . . . . S. 55.

Z.

Zeuchen . . . . S. 13. 130. 132.
Zschopau . . . . S. 52.
Zwickau . . . . S. 77.

Uebersicht

derjenigen Orte, wo Bergbau auf Gold getrieben worden.

A) Amt Augustusburg.

Euba S. 27. 28. 41. 42. 43. 44. 45. 70. 71. 72.

Zschopau S. 52. 58.

B) Amt Dresden.

Hermersdorf bei Lausa S. 64.

Kaitz S. 14.

C) Amt Eckartsberga.

Vorstendorf S. 69.

D) Amt Eilenburg mit Düben.

Kossa S. 1.

Liebmehna S. 35.

E) Amt Frankenberg.

Chemnitz S. 54.

Lichtenwalde S. 53.

F) Amt Freyberg.

Bräunsdorf S. 96,

Falkenau S. 20.

Haynichen S. 5. 6. 38.

Langhennersdorf §. 36. 39. 40.
Oberschöna §. 89. bis 90.
Purschenstein §. 62.

G) Amt Großenhayn.

Naden §. 15.

H) Amt Hohenstein mit Lohmen.

Altendorf §. 13.
Dittersbach §. 15.
Neusta t §. 52.
Zeuchen §. 14. 15.

I) Amt Lauterstein.

Olbernhau §. 73.

K) Amt Meißen.

Munzig §. 94.

L) Amt Noßen.

Ezdorf §. 24.
Pappendorf §. 10.
Schmalbach §. 24.

M) Amt Oschatz.

Strehla §. 7.

N) Amt Plauen.

Gölzsch §. 30. 46. 75. 76. 77. 78. 79.
Myhlau §. 16 — 18. 46.
Reichenbach §. 46.

O) Amt Pretzsch §. 19.

P) Amt Rochlitz.

Ottendorf §. 29.

Q) Amt Schlyben §. 31.

R) Amt Schwarzenberg.

Johann Georgenstadt §. 80 — 87.

S) Amt Stolpen.

Arnsdorf §. 4. 32. 33.

Bischopswerda S. 52.
Großdrebnitz S. 9. 52.
Stolpen S. 52.

T) Amt Torgau.

Dommatzsch S. 46.

U) Amt Weyda.

Weyda S. 34. 47. 48.

V) Amt Wittenberg.

Ockeln S. 95.

X) Amt Zwickau.

Hermsdorf bey Penig S. 21. 23.
Hohnstein S. 49. 50. 51. 59. 60. 61. 62. und Anhang B. S. 11 — 15.
Neumark S. 2.
Niederhohendorf S. 65 — 67.
[Königsbrück in der Oberlausitz S. 68.
Steinheyda im Herzogl. Meinungschen Amte Neustadt mit Sonneberg S. 34. im Anhang A. S. 1 — 8. und B. 1 — 10.]

Erste Periode.

Vom Jahre 1531 bis 1598.

1531. Goldbergbau zu Kossa;

1536. — Neumark; 1541. 1546. Steinheyde.

1546. — Arnsdorf; 1551. 1553 und 1556. — Haynichen.

1557. — Strehla; 1561. Drebnitz und Zelle.

1564. — Altendorf und Myhlau; 1565 Pretzsch und Haynchen.

1566 und 67 Hermersdorf; 1573 Ezdorf; 1574 Schmalbach.

1576 Euba; 1580 Ottendorf, Gölzsch, Schlyben, Arnsdorf, Weyda; 1583 Liehmehna. Langenhennersdorf.

1589 Haynchen. 1590 Langenhennersdorf. 1591 Euba.

1592 Myhlau, Reichenbach. 1595 Dommatzsch.

1596 Weyda. 1598 Hohenstein.

Erste Periode

des Goldbergbaues Chursachsens im sechszehenden Jahrhundert.

---

§. 1.

Es ist eine bekannte Wahrheit, daß die Ausbreitung und das Aufkommen des Bergbaues vorzüglich durch die möglichst größte Erleichterung der Aufnahme einzelner Berggebäude befördert werde. Dieß fühlten schon früh unsere bergmännischen Voreltern, und die Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts bestätigt dies sehr auffallend an den Goldbergwerken unsers Vaterlandes.

Es war nemlich der Bergbau Chursachsens auf Gold zu Anfange des erwähnten Jahrhunderts gleich dem auf die übrigen Fossilien jedermann, jedoch den bestehenden Gesetzen gemäß, zu treiben erlaubt, und ohne mich hierüber auf nähere rechtliche Erörterungen einzulassen, mag folgendes Beyspiel einer Belehnung auf Gold aus dem Archive des Bergamts zu Frey-

berg und dessen Bergbelehnungsbuche vom Jahre 1525. Seite 261 b. den Beweis dazu liefern:

„Anno Doi jm xxxi 1531. Montag nach Scholastika habe ich Andreas Köler Bergkmeister verliehen Ludwigk Lißke 1. frey seyffen nach Golt vf Simon Müllers Wissen zu Koß *) sechs lochter jn dy qver vnd achtzigck lochter langck sol er die Refier zu seiffen haben. uts

§. 2.

Dieses wird auf einer andern Seite durch ein Rescript des Churfürstens Johann Friedrich an Hans von Weißenpach, Amtmann, und Paul Schmid, Amtsverwesern zu Schneeberg d. d. Torgau Dienstags

*) Kossa, im Amte Eilenburg an der Schleißbach. Inzwischen ist dieser ohnstreitig nicht der erste Ort, wo in Sachsen Versuche, oder überhaupt Bergbau auf Gold getrieben worden ist. Wir finden nehmlich schon in dem Schenkungsbriefe Kaiser Friedrichs II. über die Bergwerke in dem Bisthume Meissen an den Bischof Heinrich zu Meissen d. d. Portenau im Friaul im Monat Mai 1232, so wie ferner in dem Vertrage Anarchs von Walde und Hirarchs von Waldenburg, Herrn zu Wolkenstein, mit dem Markgrafen von Meissen, Grimma, am Tage St. Galli 1407 vaterländischer Goldwäschen gedacht. Daher sehr leicht mehrere Versuche gemacht worden sein können, von welchen unsere Bergbelehnungsbücher schweigen.

nach voc. iucunditatis 1536 *) bestätigt. Hierin heißt es nemlich:

„Weil ihr dann wißt, was vnsere verordennte Rethe, vff die erzgebürge hievor vff dergleichen (der Belehnung mit Gold durch den Bergmeister) Suchen für bevehl gethan, wie es damit solte gehalten werden, wo nun in demselben Ordnung gemacht, so wollet solches genannten Schleßier (den Muther) anzeigen rc. rc.

Es sollte nemlich, dies ist die Veranlassung jenes Befehls, Goldbergbau auf des von Wolframsdorf und von der Planiz Gebiete und zwar auf der neuen Mark rege gemacht werden, wo nach Wolf Pöhms, Schößers zu Zwickau, diesfalsigem Berichte an den Churfürsten **) zwar ehedem viel Gold gewaschen und Goldgänge angetroffen worden sein sollten, allein die Grundbesitzer viele Schwierigkeiten gegen die Anlegung dieser Bergwerke machten. Ueber den Verfolg dieser Verhandlungen fehlen zwar authentische Nachrichten, indeß sollte man wohl glauben, daß der im Werke befindliche Versuch zu Stande gekommen sei ***).

*) Beilage No. I.

**) Beilage No. II.

***) Ich vermuthe dies vorzüglich aus dem Grunde, weil Melzer in seiner Schneebergischen Chronik S. 443 bemerkt, daß ao. 1544 gemessener Befehl und Schied er=

§. 3.

Ohngefähr in diesen Zeitraum fällt der erste Bergbau auf Gold zu Steinheyda im Thüringer Waldgebirge. Da aber jene Bergwerke nur in gewisser Maaße mit denen des Churhauses Sachsens in Verbindung stehen, so hielt ich es für zweckmäßiger in einem besondern Anhange am Ende dieser Abhandlung einige Beiträge zu den bis jetzt bekannten Nachrichten zu liefern.

§. 4.

Der Ruf der Steinheydter Goldbergwerke, welche zwischen den Jahren 1541 — 1546 in ihrer besten Blüthe standen, ward inzwischen höchst wahrscheinlich die Veranlassung, daß auch der Chursächsische Goldbergbau um diese Zeit sich sehr heraushob. Denn schon im Jahre 1546 verlieh der Bergmeister zu Freyberg Nickel Lokal laut des Bergbelehnungsbuchs des Bergamts zu Freyberg Lit. E. d. a. 1545. fol. 22b aufs neue auf Gold:

„Anno Do. an 46en (1546) Dienstags nach Reminiscere ums ejns Vhr nach Mittag habe ich Nickel Lokal Bergkmeister verliehen, dem Achtbaren, Hochgelahrten, gestrengen vnd ernveheften

folgt, daß die von der Mosel, die Römer zu Steinpleiß und die von Wolfersdorf zu Neumark sich der Verleihung und des Zehenden nicht anzunehmen noch die Arbeit in denen Goldseifen zu hindern befugt wären ꝛc.

Herrn Benno von Heynitz, eyn Golt Seyfenwergk zum gegen Arnßdorf*) gelegen, anzufahren in Bornquellen der nach Gaweriz fleißt, auf Andreas Thonien Güttern, da selbsten gelegen, Drey Wer Zyrkel weyß hierumb mit aller Gerechtigkeit wie eyn Goltseyfen zw Bergkrecht versehen, oder nach Gewohnheyt haben soll. Doch allen åltern Gerechtigkeyten ohne Schaden. Act. uts.

§. 5.

So wahrscheinlich es jedoch ist, daß aus diesen Zeiten mehrere Nachrichten über diesen Goldbergbau vorhanden sind, so finden wir doch nur erst in den Jahren 1580 und 1581 etwas nåheres von den dasigen Goldwåschen, worüber die aufgefundenen Nachrichten in der Folge hinzugefügt werden sollen. Um daher den Faden der Geschichte wieder aufzufassen, wende ich mich zunåchst zu den bey dem Städtchen Håynchen im Jahre 1551 unternommenen Versuchen auf Gold, worüber wir in dem nurerwåhnten Belehnungsbuche fol. 437. folgende Verleihung finden:

„Anno Doi ihn Lj (1551) Mittwoch nach Maria Magdalena vmb zwei Hora, Mittags, habe ich Nickel Lockel, Bergkmeister, verliehen Jost Riegeln, Amtmann zu Oschacz Ein frey Goldt Seyfen-wergck, vnd weschwergck, gelegen

*) Ein Dorf im Amte Stolpen.

auf der von Schönberg Walde beym Hennichen (Haynchen) zweier Pauer Gütter rürende mit Namen Nickel Ziegers vnd Andreas Keßlers zu Krumpach, ihns Ampt Zelle gehörig, alsweit, als sich das Flecz erstreckt, zu Förderunge Churfstl. Zehendes. Doch aller alten Gerechtigkeit ohne Schaden vffn Goldt Flecz, im Namen Gottes auf der Armenkiner Zeche genannt."

§. 6.

Ich vermuthe, daß der Goldbergbau zu Haynchen, der einer der gangbarsten während des 16ten Jahrhunderts gewesen ist, um diese Zeit zuerst aufgenommen worden sey, denn wir besitzen meines Erachtens nirgends eine Nachricht, welche vor diesem Jahre seiner gedächte. Man legte sich hierauf schon nach einigen Jahren mit mehrern Bauen daselbst ein, worüber in dem angeführten Bergbelehnungsbuche Lit. D. d. a. 1553. Fol. 10 b folgende Verleihung befindlich ist.

Anno Doi ihn drei vnd funfzigsten ꝛc. Sonnabendt nach Dorothea habe ich Nickel Lokel Bergkmeister verliehen, Benedix Starken Ein Goldt Seyfen gelegen zu Heinichen in Hans von Schönberg Wald anzufahren, am Bechlein unten am Ende des Walds hinauf in die Länge und Einhundert Lachter in die Breithe von jeglichen Vffer des Bächleins Funfzig Lachter, welches Gold-

Seyffenwergk zunechst der Amtman von Oschacz hat inne gehabt zu Forderung M. Gnädigsten Herrn Zehenden. Doch alter alten Gerechtigkeit ohne Schaden.

Dabey giebt uns ein Bericht des Oberbergmeisters, Markus Röhling, an den Churfürst August d. d. Annaberg, 28. Octbr. 1556. in Absicht des damaligen Zustandes jener Goldbergwerke sehr belehrende Aufschlüße *). Ihm zu Folge wissen wir nemlich, daß man eine Art vor Goldwäsche in dem dasigen Konglommerat angelegt hatte, auch dabey mit einem Schachte niedergegangen war, mit welchem man bei drei Lachter Teufe Trümmer von goldhaltigen Gängen überfahren haben wollte. Zugleich erhellet aber auch aus dem Gutachten des Oberbergmeisters, welcher dem Churfürsten den Bau der dasigen Bergwerke, wenigstens zum Theil auf eigne Kosten vorschlägt, daß in jenen Zeiten an Ausrichtung ergiebiger Goldgänge in den dasigen Gebirgen nichts weniger als gezweifelt worden sey.

§. 7.

Den Goldbergbau hierauf noch mehr in die Höhe zu bringen erhielt am 20. Februar 1557 Bastian Volandt, (auch Christoph Folandt) ein Bürger aus Dommitzsch von dem Churfürsten August eine Befreiung Goldwäschen in der Elbe anzulegen, wovon die

*) Beilage Nr. III.

Beilage Nr. IV. das mehrere besagt. Der Districkt nemlich, welcher zum Behufe dieser Goldwäschen Folandten verliehen wurde gieng von dem Städtchen Strehla bis eine viertel Meile unter Wittenberg, dabei sollte das ausgebrachte Gold an die Rentkammer nach Dresden geliefert und diejenige Quantität, welche eines Dukaten oder ungarischen Gulden Schwere und Gewicht hatte, mit 24 gr. sächßl. bezahlt, auch die etwanigen übrigen ausgebrachten Metalle um einen billigen Verkaufspreis von der Rentkammer angenommen werden.

§. 8.

Diesem Begnadigungsbriefe folgte ein zweiter d. d. Dresden 23. Jul. 1557. für den Mahler Augustus Cordus zu Dresden, welchem Kraft dieses der Bergbau auf Gold im ganzen Lande zugestanden wurde *).

In diesem wiederholt zwar August in Absicht des Goldes die Bedingung des vorherigen Begnadigungsbriefes, reserviert sich indessen auch den Zehnden bei etwanigen aufzunehmenden Silberbergwerken.

§. 9.

Nicht überflüßig ist hiernächst der Beitrag, welchen zu der Geschichte unsers vaterländischen Goldbergbaus ein Bericht liefert des Amtsschößers, Matthias

*) Beilage Nr. V.

Richter, zu Stolpen an den Churfürst August d. d. 18 Jun. 1561. *).

Man hatte nemlich, wie wir durch Richtern erfahren, in jenen Zeiten einige Stückchen Gold in der Gegend von Grosdrebnitz gefunden, welche vor Zeiten wahrscheinlich dahin vergraben worden waren, denn man erkannte an ihnen noch die Hand des Künstlers.

Dieses mochte zur Notiz des Fürsten gelangt sein, welcher dem erwähnten Schösser die nähere Untersuchung der Sache aufgetragen hatte. Es fand nun dieser, daß man durch Ueberröschung des Gebirges, welches nach des Herrn Bh. v. Charpentier mineralogischen Beschreibung von Chursachen S. 34. aus Granit besteht, der von häufig darüber liegendem Flußsande ganz bedeckt wird, zwar einen Gang überfahren hatte, der eine Art von goldhaltiger Schwärze bei sich führen sollte, aber zu nichts weniger geeignet zu sein schien, als Gold in gediegenem Zustande mit sich zu führen. Einige andere frühere Versuche in diesem Gebirge wurden sehr bald wieder beendigt, indessen trug man sich damals doch mit der Sage, daß in der Gegend des Hohwaldes, von Grosdrebnitz, Ottendorf und Wulmsdorf (das heutige Ober- Mittel- und Nieder-Wolmsdorf im Amte Stolpen) ein sehr ergiebiger Bergbau auf Gold würde ausgerichtet werden.

*) Beilage Nr. VI.

§. 10.

Um dieselbe Zeit machte man auch einige Versuche zu Ausrichtung neuer Goldbergwerke im Zellischen Walde hinter dem Noßner Amtsdorfe Pappendorf, wie aus einem Berichte des Bergmeisters zu Freyberg, Martin Planer an den Churfürsten August d. d. Freyberg den 24. April 1561. erhellt; allein es finden sich keine nähern Nachrichten hierüber.

§. 11.

Bis hieher und namentlich noch bis ins Jahr 1563. war die Verleihung auf Gold, gleich der auf andere Fossilien, den Bergmeistern der verschiedenen Bergämter in der Regel nachgelassen worden. Dieses wird zum Ueberfluße noch dadurch erwiesen, daß Churfürst August, vorzüglich in seiner Thüringschen Bergordnung vom 3. März 1563 — welche zuerst im zweiten Theile von Arndts Archiv zur sächsischen Geschichte S. 231. u. f. durch Mittheilung des Herrn Finanzrath Th. v. W. zum Druck befördert ward — dem Bergvoigt in Sangerhausen zu Verleihung, Vermeßung, und Bestätigung auf alle und jede hohe und niedere Metalle vollkommne Macht und Befehl gegeben hatte.*) Um so mehr zieht die Erlassung eines Rescripts d. d. Dresden 31. August 1563.**) unsere Aufmerksamkeit auf sich,

*) Man findet diese Bergordnung auch in Beyers att. metall. I. S. 44. erwähnt.

**) Beilage Nr. VII.

in welchem jede Verleihung auf Gold den Bergmeistern untersagt, und Landesherrlicher höchsteigener Kognition unterworfen wurde. Mit diesem Befehl fängt in der Geschichte unserer vaterländischen Goldbergwerke eine neue wichtige Periode an.

§. 12.

Man ist jedoch bis jetzt in Absicht der wahren Motive jener Einschränkung der Belehnung mit Gold in Zweifel, wenn man nicht etwa eine geheime Finanzoperation für die etwanige Veranlassung ansehen will. Dieses scheint mir aber schon deshalb sehr wahrscheinlich, weil nirgends etwas zuverlässiges über das Ausbringen aller bis dahin geschehenen Versuche auf Gold, einige wenige ausgenommen, aufzufinden ist.

Freilich läßt sich dagegen mit vielem Grunde einwenden, daß von allen diesen Versuchen wenig Ertrag zu hoffen gewesen seyn möge, allein dies war nichts weniger, als die Meinung des Zeitalters *).

*) Ich darf hier nicht unbemerkt lassen, daß Beyer in s. att. met. II. S. 265. den Zweifel geäußert, wie es wohl gekommen sein möge, daß August die unmittelbare Verleihung der Goldbergwerke sich vorbehalten habe? Zwar führt er zu Hebung dieses Zweifels aus einem noch ungedruckten Ms. eine Goldordnung dieses Regenten an, deren Erscheinung er ins Jahr 1570. setzt, daß derselbe sich hierin die gedachte Belehnung vorbehalten habe, allein das hat B. wahrscheinlich übersehen, daß der bemerkte Prohibitiv-Befehl früher er-

§. 13.

Im nächstfolgenden 1564ten Jahre wurden in dem Bezirke des Amts Hohenstein einige Goldbergwerke aufgenommen, worüber der Bergmeister zu Glashütte Hanns Holzschuh dem Churfürst August unterm 2. Februar den im Anhange befindlichen Bericht erstattete. *)

Dieser Bergbau wurde nemlich ohnweit Schandau zu Altendorf aufgerichtet, was wir aber davon wissen, besteht darin, daß man mittelst eines oder mehrerer Stollen einige Flötze überfahren und angetroffen hatte, welche goldhaltig sein sollten. Allein die hohe Lage der Gebäude auf dem Rücken des Gebirges erregte schon bei Holzschuhen in Absicht der Wasserzuführung vielen Zweifel gegen die Fortstellung des Betriebs, so wie wir denn auch in der Folge nirgends nähere Nachrichten finden, ob diese Schwierigkeiten überwunden worden seien.

§. 14.

Inzwischen mochte doch der Bergmeister Holzschuh damals gegen den zuletzt ergangenen Prohibitiv-Befehl mit der Verleihung zu schnell und eigenmächtig verfahren haben. Er suchte sich daher in einem Be-

gangen war und daß folglich nicht die erwähnte Goldordnung, sondern jener Befehl hierinnen die erste gesetzliche Norm abgegeben habe.

*) Beilage Nr. VIII.

richte an den Churfürst August unterm 2ten Febr. besagten Jahres beiläufig hierüber zu entschuldigen. *)

In der Hauptsache aber enthält dieser Bericht in Rücksicht auf das Alter jenes Goldbergbaus die nicht überflüssige Bemerkung, daß schon vor Holzschuhs Zeiten zu Zeuchen einem Dörfchen des ehemaligen Amts Lohmen und zu Kaitz einem Dresdner Amtsdorfe Goldbergbau getrieben worden sei.

§. 15.

Es scheint im übrigen, daß der dasige Goldbergbau geringen oder keinen Fortgang gehabt habe, indem Churfürst August Joachim Richtern von Schwarzenburg unterm 28. Januar 1564 **) ein offenes Patent ertheilte zu Anlegung und Errichtung aller und jeder Goldwäschen an beiden Ufern der Elbe, so wie zu Zeuchen, Raden, einem Dorfe im Amte Großenhayn — und Dittersbach im Amte Hohenstein.

Auch im Amtsbezirke Plauen und zwar zu Myhlau hatte man in diesem Jahre an der Gölzsch Goldseufen angeleget, wie aus einem Rescripte des Churfürsten Augusts d. d. Torgau 8. Sept. 1564 ***) an Wolf Trützschlern erhellet. Es hatte nemlich der damalige Besitzer des Städtchens und Ritterguthes Myhl=

*) Beilage Nr. IX.

**) Beilage No. X.

***) Beilage No. XI.

an einen Versuch gemacht, eine Belehnung mit dem Bergregale aus seinem Lehnbriefe über das angeführte Rittergut zu deduziren, allein dieser Versuch sowohl als jede Hinderung derer die auf seinem Grund und Boden nach Gold suchen würden, ward ihm durch das angeführte Rescript untersagt.

§. 17.

Diese Nachricht ist jedoch die älteste, welche mir über das Goldwaschen an und in der Gölzsch im Voigtlande vorgekommen ist, ob aber davon und von noch einigen spätern Versuchen in dem Jahre 1580 der Herr Bergmeister Gläser, als er seine Beiträge zur Naturgeschichte und Bergpolizeiwissenschaft schrieb, Kenntniß hatte, oder nicht, darüber hat er uns in Ungewißheit gelassen *).

§. 18.

Ohngeachtet es hier nicht am unrechten Orte sein würde, über das Vorkommen des Goldes in diesen

*) Nicht leicht ist jedoch der B. M. G. in dem Falle gewesen ältere Nachrichten hierüber von archivalischem Werthe mittheilen zu können, indem von 1591 bis 1676, vielleicht auch früher schon, die von Churfürst August 1566 angekauften Aemter Voigtsberg, Oelsnitz, Plauen und Pausa im Voigtlande zum Bergamtsreviere Schneeberg gehörten, mithin wird auch der Bergmeister das Archiv zu Schneeberg angelegt haben. Von diesem aber sind uns nun freilich durch jenen unglücklichen Brand im Jahre 1619 wenig Nachrichten originell übrig geblieben; cf. Melzer Schneeberg. Chronik S. 443 u. f.

und andern Gegenden Chursachsens einige allgemeine Bemerkungen anzuschließen, so halte ich es doch der Kürze wegen für zweckmäßiger, mich für jetzt allein auf die Beobachtungen des Herrn Berghauptmanns von Charpentier über das Vorkommen desselben in den dasigen Gebirgen zu beziehen*).

§. 19.

Ich gehe daher sogleich auf einige im Jahre 1565 an der Elbe unternommene Goldwäschen über, zu deren Behufe einem gewissen Hans Gümmel und seinen Söhnen zu Pretzsch von dem Churfürst August d. d. Dresden 27. April 1565 eine Befreiung ertheilt ward**). Diese Goldwäschen lagen im Amte Pretzsch, das damals, als Ritterguth, die Herren von Löser besaßen, ohne daß man weiß, ob sie von Dauer waren, noch was von ihnen zu hoffen stand.

In der Folge finden wir zwar noch einen Versuch Gold in dieser Gegend zu Tage zu fördern, allein bei diesem lag mehr eine Schatzgräberei zum Grunde.

§. 20.

Bereits im §. 8. habe ich bemerket, daß der Mahler Cordus zu Dresden im Jahr 1557. vom Churfürst August einen Begnadigungsbrief im ganzen Lande auf Gold zu bauen erhalten habe.

*) Man s. dessen mineralogische Geographie von Chursachsen S. 326 u. f.

**) Beilage No. XII.

Dieses Privilegium war nun entweder eingezogen worden, oder es hatte sich der Besitzer desselben aus besondern Bewegungsgründen eine Special-Verleihung eines gewissen Districkts verschaffen wollen, zumal da seit 1563. jede Verleihung auf Geld als Reservat des Landesherrn angesehen ward — genug dem sey wie ihm wolle, — besagter Cordus suchte im Jahr 1565. um die Belehnung mit einem Goldseyfenwerk zu Falkenau bey Haynchen an, welche ihm auch laut eines gnädigsten Rescripts, d. d. Dresden 27. April 1565. nachgelassen ward. *)

§. 21.

In diese Zeiten fallen die ältesten Nachrichten, die wir über den Betrieb der Goldbergwerke in der Bergamtsrefier Marienberg besitzen. Es hat uns nemlich der Herr Berghauptmann von Trebra in seiner Erklärung der Bergwerkcharte von Marienberg. Annaberg 1770. 8. Seite III. die erste Nachricht darüber mitgetheilt, welche ich hier im Zusammenhange des ihr eigenen Interesse wegen völlig einzurücken mir die Freiheit nehme: „hat das Bergamtsrefier Marienberg jemals Spuren von Goldgängen gezeigt? — das war so lange eine unentschiedene Frage, bis man aus dem Archiv E. Hochpreisl. Berggemachs zu Dresden zum Durchsehen erhaltene Nachrichten dieser Refier in zweien Berichten des Oberbergmeisters, Markus Röhling zu

*) Beilage Nr. XIII.

Annaberg vom Jahre 1566. und 1567. auch hiervon Gewißheit erhielt. Es befanden sich nach diesem Berichte am Bache bei Hermsdorf, ohnweit Penig, Goldseufen, die zu betreiben erst angefangen worden waren. Mit drey Arbeitern konnte täglich an Golde, soviel als ein halber ungarischer Gulden an Werth hält, zu gute gemacht werden. Schon damals fanden sich Spuren von alten Raithalden am Bache, zum Beweiß, daß auch vorher Seifenwerke hier betrieben worden waren. Durch die Beaugenscheinigung dieser Arbeiten vom Oberbergmeister wurde noch eine Entdekkung gemacht, die um vieles noch wichtiger war.

In dem Bache, an welchem man die Seifen-Arbeit vornahm, setzten Klüfte über, diesen wurde einer Elle tief nachgebrochen, und der Letten, welchen sie führten, hielt ebenfalls Gold, es wurde also angeordnet, sich weiter am Bache umzusehen, ob man nicht selbst die Gänge entdecken könnte, von welchen das Gold aufgestanden sey. Im nächstfolgenden Jahre darauf verlangte die Gewerkschaft, welche diese Goldseifen betrieb, die Erlaubnis eine Schmelzhütte zu Penig zu erbauen.

Obgleich schon fein Gold da gefunden und in den Zehenden nach Annaberg eingeliefert worden war, so war doch die Erbauung einer Schmelzhütte bey Penig des theuern Kohlenpreises wegen und weil überhaupt auch die Quantität der Erze noch nicht groß war, noch

nicht rathsam und wurde folglich nicht vorgenommen. Auch scheint es in beyden diesen Berichten des Oberbergmeisters, als wenn von den Grundbesitzern Schwierigkeit gemacht worden sey. Vielleicht ist hierdurch, und weil der Gewerkschaft die obgleich wider ihren eigenen Vortheil laufende Erbauung einer Schmelzhütte nicht erlaubt wurde, diese nützliche Arbeit zuerst, und dann in der Folge durch die bald eingetretenen Unruhen, die das ganze Gebirge einnahmen, noch mehr gehindert, und endlich völlig in die Vergessenheit gebracht worden".

§. 22.

Die Bergamtsrefier Marienberg zeichnet sich überhaupt in der Geschichte des Goldbergbaus in Chursachsen vor den übrigen sehr vortheilhaft aus. Den Beweis dazu liefern unter andern die bekannten Eubner Versuche auf Gold, von welchen in der Folge öfter die Rede sein wird, da sie allein das Augenmerk des Landesherrn drei Jahrhunderte hindurch auf sich zu ziehen vermochten *). Bevor ich jedoch auf die besondere Geschichte dieser Bergwerke übergehe, und diejenigen Nachrichten mitzutheilen versuche, welche darüber nur

*) Das Augustusburger Amtsdorf Euba liegt bekanntlich im Zschopauthale an dem Eubenbache, welcher in die Zschopau fällt, und Goldhaltige Fossilien mit sich führt. Das Gebirge besteht, wie nicht minder bekannt ist, daselbst aus Gneus, welcher von Porphirlagern mehr und weniger unterbrochen ist.

irgend vorhanden sind, kann ich nicht umhin zu bemerken, daß diese schon an sich wichtige Periode durch Ergehung einer besondern Goldordnung des Churfürsten Augusts vor allen übrigen sich vortheilhaft auszeichne.

§. 23.

Diese Goldordnung Churfürst Augusts ist zwar bis jetzt ein noch ungedrucktes Mſ. ohne Ort und Zeit gewesen, allein es läßt sich vielleicht mit vieler historischer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sie zwischen den Jahren 1566 bis 1576 von Dresden aus ergangen sey. Unter dieser Zeitbestimmung habe ich sie auch in der Beilage No. XIV. dieser Abhandlung beigefügt. — Zwar war schon Beyern diese Goldordnung bekannt, indem er sie in seinen ott. met. Tom. I. S. 48 aufführt und in das Jahr 1570 setzt; welche Gründe er aber dafür gehabt habe, das ist mir um so weniger zu erklären möglich, je gewisser es ist, daß ihm der ofterwähnte Prohibitiv-Befehl von 1563 unbekannt geblieben ist. Indessen ist doch soviel gewiß, daß vor dessen Ergehung diese Goldordnung nicht existirt habe, weil jener Befehl dann ganz überflüßig gewesen seyn würde. Noch weniger kann daher auch aus gleichen Gründen diese Ordnung gleichlautend oder wohl gar eine und dieselbe mit derjenigen gewesen sein, welcher Melzer in seiner Schneeberger Chronik S. 1118 bei dem Jahre 1544 gedenckt. Vergleicht man aber

ferner die verschiedenen Befreiungen oder Begnadigungsbriefe z. B. Folandts, Cordus, Gämmels rc., von welchen, wie wir bereits wissen, der des letztern aus dem Jahre 1565 ist, mit dem Inhalte dieser Goldordnung, so erhellt augenscheinlich, daß sie bis dahin ebenfalls nicht vorhanden gewesen sein könne. Nun hat man freilich auch in den Jahren 1566 und 1567 Bergbau auf Gold getrieben, wie aus den bei dem 21. §. mitgetheilten Nachrichten des Herrn Berghauptmann von Trebra aus Acten des hochpreislichen Geheimen Finanz-Collegii sich ergiebt, da mir aber diese nicht selbst zu Gesichte gekommen, so vermag ich eben so wenig zu beurtheilen, ob über die Existenz jener Goldordnung von diesen einiger Aufschluß zu erwarten sein dürfte. Um daher bei einer so gänzlichen Ungewißheit doch einigermaßen ein haltbares Anhalten zu haben, und daraus den etwanigen terminum ad quem der Ergehung jener Goldordnung zu bestimmen, so vergleiche man einige Belehnungen mit Gold, die wir bis auf das Jahr 1576 besitzen. Aus diesen ergiebt sich, daß bei Verleihungen dieses Metalls damals weit strenger, als vorher, procedirt ward, ohne einen andern Grund, als die Erscheinung besagter Goldordnung innerhalb dieses Zeitraums muthmaßen zu können.

§. 24.

Wir finden zwar, um diese Vermuthung so viel möglich zu erweisen, aus jenen Zeiten, namentlich vom Jahr 1573 in dem Freyberger Bergbelehnungsbuche Lit J. de a. d. 1572. ebenfalls einige Verleihungen auf Gold; allein durch diese erwächst bei Beurtheilung der damaligen Verfassung unserer vaterländischen Goldbergwerke mehr als ein neuer Zweifel, welcher die Zeit der Erscheinung jener Goldverordnung in neue Ungewißheit versetzen würde.

Es verliehe nemlich damals der Bergmeister zu Freyberg wieder auf Gold, wie aus folgenden Belehnungen zu ersehen ist:

„fol. 63b. des besagten Bergbelehnungs Buchs: Ano Doi des 73en den 21. Novembr. habe ich Andreas Hofman, Bergm. verliehen Christoph Kölern: Einen Goldseyfen, ein hundert Lachter ins Geviere, auf den Bescherten Glück genannt, gelegen, über Ezdorf auf des Herrn Rentmeisters Bartel Lauterbachs Gütern. Den verliehen ꝛc."

und fol. 64. ebendaselbst:

„Anno Doi des 73en den 3. Decembris habe ich Andreas Hofman B. M. verliehen, Elias Vogeln, Secretarius, und Esaias Stimpfeln Ein Goldseyfen, Ein Hundert Lachter in die Gevier uff des Herrn Rentmeister Bartel Lauterbachs

Gütern obigck Christoph Kölers seggers Schechtel kegen Schmalbach zw gelegen, vff den Reichen Seegen Gottes genannt. Den Vorverliehen Goldseyfen und ältern Gerechtigkeiten ohne Schaden."

Nicht minder Fol. 67.

„Anno Doi des 73. den 5. Decembr. hab Ich Andreas Hofman B. M. verliehen Zacharias Meyscheln Ein Goldwergk, Sechzig Lachter in die Gevier zunechst nach Esaias Stümpfels Goldwergk uf den Reichen Glück Gottes genannt, gelegen uf Herrn. Bartel Lauterbachs, Rentmeisters Gütern kegen Schmalbach. Den verliehen maßen ꝛc. ꝛc.

§. 25.

Wenn man daher in Absicht dieser Verleihungen die Frage aufwerfen sollte, daß sie ganz gegen den Prohibitivbefehl Churfürst Augusts von 1563. geschehen seien, so vermag ich zu deren Beantwortung nur folgende Vermuthung aufzustellen.

Es verließ in der Folge Churfürst Christian unterm 17. May 1591. auf erstatteten Bericht und unterthänige Anfrage des Bergwerksverwalters, Wolf Petzolds, ein Rescript: die Verleihung der Bergmeister auf Gold betreffend, worin des Umstandes gedacht wird, daß der mit Tode abgegangene Oberbergmeister Werner zwar besondern Befehl gehabt habe, auf Gold zu verleihen, daß aber von nun an aufs neue vorher je-

desmal von Seiten des Bergamts Bericht zu erstatten sein solle.

Daraus läßt sich nun wohl auch mit einigem Grunde schließen, daß die angeführten Verleihungen des Bergmeisters zu Freyberg, so wie einige folgende, vorzüglich die kommißarische Ausübung dieses Rechts im Jahre 1576. durch Martin Planern — wie aus einer Belehnung im §. 27. zu ersehen sein wird, — blos Kraft eines solchen besondern Befehls unternommen worden seyn können, zumahl da noch im Jahre 1591. jenes Landesherrliche Reservat mit Gold zu belehnen streng ausgeübt worden ist.

§. 26.

Bevor ich nun weiter gehe, finde ich in Betreff des Jahres 1574. nur dieses noch zu bemerken, daß in derselben Gegend, das heißt auf des Rentmeisters, Bartel Lauterbachs, Gütern mehrere Versuche zu Ausrichtung eines ergiebigen Goldbergbaus gemacht worden sind, ohne daß je der Erfolg der Erwartung entsprochen hat.

§. 27.

Was nun aber die Zeit der Ergehung der gedachten Goldordnung Churfürst Augusts und den diesfalsigen terminum ad quem betrift, so habe ich zu dessen Bestimmung folgende Belehnung mit Gold aus dem Jahre 1576. einzuschalten.

M. s. d. F. Bergbelehnungsbuch Fol. 205 b.

„Anno Doi des 76ten den 28. Julii habe ich Mar-
„tin Planer, Oberbergmeister vf Befehlig des
„Churfürsten zu Sachsen vnd Burggrafen zw
„Magdeburg M. G. H. verliehen Thomas Ar-
„noldten Ein Gold Seyfen zw Eyben unter
„dem Ampt Augustusburg von der untern Mühl
„an, bis an die Obermühl, vnd 20. Lachter
„breitt, auch daß er die Eubenbach darzu ge-
„brauche, dergestalt, das er das Gold, so er
„alda sichert, oder wäscht, das soll er bey vermey-
„dung des Churfl. zu Sachßen ꝛc. M. Gst. Herrn
„Vngnadt, vnd vnser Straf alles zu den Zehn-
„ten zu Freybergk antwortten, welches ihme nach
„Würden, nach Abziehungk des Zehnten, soll
„mitt baren Gelde bezallt werden. Vnd soll nichts
„von Goldt, es sey klein, oder groß verschenken,
„noch verkaufen, oder sonst anderswo verparthie-
„ren. Doch älterer Gerechtigkeit ohne Scha-
„den."

Aus dieser Belehnung, und deren so ganz verän-derten Form sieht man ohne viele Mühe, daß die Ver-anlassung dazu keine andere gewesen seyn könne, als eine geschärfte Gesetzgebung, und wenn man diese in den Belehnungen von den Jahren 1573. und 1574. (des 24ten §.) nicht erblickt, so dürfte sich vielleicht anneh-men lassen, daß erst in das Jahr 1575. oder 1576. die Zeit der Erscheinung der gedachten Goldordnung zu

setzen sey. — Demohngeachtet bleibt so mancher Zweifel noch übrig, der eine Erörterung verdiente, wenn es hier der Ort dazu wäre. Vorzüglich wendet man ein, daß jene Goldordnung blos Projeckt geblieben sey. Doch davon vielleicht bey einer andern Gelegenheit.

§. 28.

Da ich im übrigen, um auf jene Belehnung noch einmal zurückzukommen, über den Eubner Goldbergbau weiter unten zu sprechen Gelegenheit finden werde, so will ich dahin alle vorläufige Erörterungen versparen und für jetzt nur so viel erinnern, daß diese Belehnung wahrscheinlich die älteste Nachricht über den Eubner Bergbau sei, die wir bis jetzt besitzen.

§. 29.

Inmittelst wurden in dem Jahre 1580. an mehrern Orten Versuche auf Gold vorgenommen.

Unter den erstern gedenke ich der Ottendorfer Goldseyfen bei Mittweyda in der B. A. Refier Marienberg. Schon im Jahre 1575. mag daselbst Goldbergbau im Gange gewesen sein, wie aus der Beilage Nr. XV. und Nr. XVI. vorzüglich der Suplik der neuen Aufnehmer an den Churfürsten August erhellet.

Da dieser aber bald wieder liegen geblieben sein mochte, so läßt sich der eigentliche Umtrieb derselben erst im Jahre 1580. annehmen. Ein Rescript vom 8. May dieses Jahres enthielt die Landesherrliche Geneh-

migung *) worauf die in der Beilage enthaltene Belehnung erfolgt **).

Merkwürdig ist übrigens, daß es in diesem Rescripte heißt, die neuen Muther sollen sich allenthalben unser (des Churfürsten Augusts) Verordnung gemäß bezeigen — welches sich vielleicht auf die gedachte Goldordnung beziehen läßt; ***) —

*) Augustus Churfürst,
Lieber getreuer. Was Jacob Prüller vnd Jacob Groschupp wegen des Goldtseyfens zw Ottendorf an vns vnttertthänigst supplicieren, hast Du aus beyliegendenn zw vernehmen. Da es nun ihren Anzeigen nach sich verhäldt, vnd David Herrmann, so hiebevor mit einem Goldseyffen dies Orts belehnt, denselben vnverbauhet liegen lassen, vnd also wiederum in vnser Freyes gefallen; Als geberen (befehlen) Wir du wollest vnseretwegen Supplicanten damit beleihen, doch das sie treulich damit umbgehen, alles das Gold in vnsere Cammer antwortten auch sich sonst allenthalben vnser verordnung gemäs bezeigen. Daran vollbringest du vnsere Meinung. Dat. Leipzig 8. May 1580.
An den Oberbergkmeister,
Martin Planer.

**) Beilage No. XVI.

***) Es ist ein seltener Zufall, daß gerade über die vorstehenden Versuche in dem Oberbergamts-Archive zu Freyberg ein Register vorhanden ist, welches ich zwar vor mir liegen habe, daraus aber nicht viel belehrendes mitzutheilen finde. Bekanntlich sind die Register jener Zeit in halb Folio Format abgefaßt, und gar kärglich von Inhalt. Das gegenwärtige geht vom Quartal Luziä 1581. bis Reminiszere 1582. Der Schicht-

§. 30.

Ein zweiter Versuch der in dieses Jahr fällt, geschah in der Gölzsch und Heinersdorfer Bach im Voigtlande, wie aus der Beilage No. XVIIa. zu ersehen ist. Indessen lassen sich aus dieser Belehnung einige nicht unbeträchtliche Folgerungen für die Geschichte unserer Goldbergwerke ziehn. Einmal finden wir darin, wie bereits mehrmals der Fall gewesen, eine Belehnung auf eigentlichen Goldgangbergbau, welche in Verbindung mit mehrern vorhergehenden beweißt, daß nicht blos Goldseyfen, sondern wirklicher Gangbergbau zu verschiedenen Malen der Gegenstand der Muthungen gewesen sei, und daß folglich nicht, wie Klotzsch in seiner Münzgeschichte Theil 1. S. 122. sagt, Gangbergbau auf Gold eine ungewohnte Erscheinung gewesen sei. Eine zweite Folgerung, die sich aus dieser Verleihung ergiebt, ist die Bemerkung, daß hier der Churfürst August sich zuerst die Hälfte, oder zwei Schichten an dem Goldbergbau, neben dem Zehenden, doch dergestalt reserviret habe, daß er diese Theile auf seine, des Churfürsten eigne Kosten verbaut

meister hieß Jacob Groschupf. Die Einnahme an Rezeßgelde belief sich in diesem Quartale auf 5 fl. 14 gr. 5 pf. Die Ausgabe bestand in folgenden: 3 fl. — Hanns fetter vf 3 Wochen lohn; 2 fl. 3 gr. Hannß Suhnell vf 3 Wochen Lohn; 1 gr. zu verschreiben; 2 gr. von zwey Gewerkschaften; 6 gr. Qvattembergeld; 13 gr. S. M. Lohn. Es blieb also 10 gr. 7 pf. Schuld.

wissen wollte. Uebrigens ist über diesen letztern Punkt der Belehnung wahrscheinlich der unter No. XVIIb. den Beilagen beigefügte Revers — eine ganz ungewöhnliche Sicherstellung — ausgestellt worden. —

§. 31.

Auch im Amte Schlieben wurden in diesem Jahre einige Versuche auf Gold gemacht, wie aus folgender Belehnung erhellt:

„Anno Dni Im 80. den 8ten Julius habe ich Marten Planer Obergbergmeister Christoff Förstern Vorlyhenn Einen Gold-Seiffen vf Alle Metall Was in Solchen Seiffen Andreffen möchte, Ann seinen Sandbergk Im Ampt Schlyben Ann dBergerischen Grenze*), tausent Lochter Inn die Long vnd 500 Lochter inn die breit, vff 8 Moiser genantt, der Vorliehenen Maßen vnd elterer gerechtigkeit Ane Schaden. Geben wie Oben"

„1 Kux Erbteil-

„2 Kux Stadtheil.**)"

*) Wahrscheinlich eine Lokalbenennung irgend eines Privateigenthums.

**) Der Freyverbau der Knappschafts-Kure war bekanntlich damals noch nicht eingeführt. Uebrigens ist es wahrscheinlich zufällig, daß in dieser Belehnung der Freyverbau jener damals üblichen Bergtheile bemerkt worden ist, — oder wenn hat man wohl diesen Freyverbau gewisser Bergtheile zuerst eingeführt? — Der Erbkux

§. 32.

Zu Arnsdorf im Amte Stolpen wurden, wie wir oben gesehen haben, schon 1546 Versuche auf Gold gemacht. Was aus ihnen geworden, ist uns nicht bekannt, indessen zeigt doch eine Belehnung aus dem Jahre 1580., daß man in der dasigen Gegend die Hofnung zur Ausrichtung eines ergiebigen Goldbergbaus noch nicht aufgegeben haben müsse. Es heißt nehmlich:

„Vf Befehlich des Churfürsten zw Saxen vnd Burggraffen zw Mägdeburgk ꝛc. M. G. H. habe ich Marten Planer, Oberbergkmeister Hannße von Schlyben zw Arnßdorff und Gaußigk, sampt seinem mit Consortenn vorliehen einen Goldseiffen, ein hundert Lochter inn die gefir Inn denn Churfürstlichenn Ampt Stolpen zw Arnßdorf vff des vonn Schlyben daselbst güttern, Am Schurf, den sie gesunken Anzwhalten vnd d. oberwente Feld gar hinauff nach dem gebirge zw strecken. den vorverliehenen Maßen vnnd elterer Gerechtigkeit Ane Schaden. Gebenn vnd gemuth den 13. Augusti zw Mittagk vmb 10 Hora des 80en Jares."

ist wahrscheinlich alten Ursprungs, denn er war schon in der Iglauischen Bergwerksverfassung. Man sehe Klotzsch Ursprung der Bergwerke in Sachsen, S. 78.

§. 33.

Vielleicht zeigten sich diese Versuche ergiebiger als alle vorhergehende in dieser Gegend. Zu dieser Vermuthung veranlaßt mich ein Rescript Churfürst Augusts an den Bergmeister Andreas Neßler zu Freyberg, d. d. Dresden 8. Jan. 1581 worin er diesem befiehlt, einen erfahrnen Bergmann abzuschicken, welcher versehen mit besonderer Instruction von dem Churfürsten selbst, wahrscheinlich vor der Belehnung die aufzunehmenden Goldwäschen besichtigen sollte. Wir wissen inzwischen nichts weiteres hierüber.

§. 34.

Es ist hiernächst über das Jahr 1580. eine Belehnung auf Gold in der Elster, ohnweit der Stadt Wayda, auf uns gekommen, welche die Beilage Nr. XVIII. enthält. Da ich aber in der Folge noch einmal auf diesen Goldbergbau zurückkommen werde; so verspare ich dahin alle näheren Bemerkungen.

§. 35.

Einige Jahre später machte man dergleichen Versuche in dem Eulenburger Amtsdorfe Lichmehna, worüber Churfürst August untern 18. Novbr. 1583. an den Bergmeister Martin Neßler zu Freyberg ein besonderes Rescript erließ. Diesem zu Folge verlieh der BM. Eine Fundgrube samt der Obern nächsten 2. 3.

4. 5. 6. und untern 2. 3. 4. 5. Maaß, auf der Begnadigung Gottes genannt, so wie einen Rösch- oder Treigestollen, wie aus der, der Beilage Nr. XIX. beigefügten Belehnung aus dem Freyberger Bergbuche Lit. L. de ao. 1583. Fol. 16. mit mehrern erhellt. —

Weitere Nachrichten fehlen uns jedoch darüber.

§. 36.

In eben diesem Jahre mochte man einen Versuch gemacht haben, am Leipziger Wege zu Langenhennersdorf in der Freyberger Bergamtsrefier ein Goldseyfenwerk anzulegen, worüber auch von dem Bergwerksverwalter David Geruffe Bericht erstattet und Proben eingesandt worden sind. Bey der Untersuchung dieser letztern fand sich jedoch der Gehalt an Gold und Silber so geringe, daß Churfürst August Bedenken trug über einen entfernten Vortheil den vorauszusehenden Schaden, der den Grundbesitzern durch dieses Unternehmen erwachsen würde, durch Ertheilung der gesuchten Concession zu übersehen.

§. 37.

Seit diesen Versuchen geschah einige Jahre lang wenig, was der Aufnahme des chursächsischen Goldbergbaus beförderlich gewesen wäre.

§. 38.

Nur erst im Jahr 1589. kommen wieder einige Versuche auf Gold vor, welche ein gewisser Friedrich

Salomon in der Gegend von Hainichen unternahm. Es mochte derselbe diesfals die Landesherrliche Bewilligung gesucht haben und darüber dem Bergamte zu Freyberg gutachtlicher Bericht abgefordert worden sein, weil man aus Erfahrung wissen mochte, daß eine Menge solcher Versuche nur Stöhrung des landwirthschaftlichen Anbaus zur Folge gehabt.

Indessen erhielt Salomon doch das gesuchte Goldseyfen verliehen, wobei er sich verbindlich machte; dem Churfürsten, wenn es ins Werk gerichtet sein würde, jeden Antheil an demselben, den er verlangen würde, zu überlassen und frei zu verbauen.

§. 39.

Bald darauf, im Jahre 1590, hatte eben dieser Friedrich Salomon ein Goldseyfenwerk zu Langenhennersdorf angefangen und dem Churfürsten einige Kuxe zum Verbau angeboten. Darüber ergingen unterm 23. July und 14. September zwei Rescripte, welche die nähere Untersuchung dieser Seyfen von Seiten des Bergamts zum Zwecke hatten. Da diese jedoch nicht vortheilhaft ausfiel, so erschien unterm 19. December desselben Jahres ein anderweites Rescript, worin der Churfürst Bedenken trug einigen Antheil an diesen Seyfen zu nehmen.

§. 40.

Bemerkenswerth ist hierüber der Gang der Befugniß mit Gold zu belehnen. In den frühern Zeiten

war es so lange den Bergmeistern überlassen, bis es Churfürst August im Jahre 1563. dem Landesherrn vorbehielt. Bald mochte er jedoch das unangenehme einer solchen Cognition fühlen, zumal da er selbst viel persönlichen Antheil an diesem Theile seiner Bergwerke nahm, daher er den Oberbergmeistern die Ausübung dieses Rechtes commißarisch und auf Wiederruf übertrug. Während dieser Zeit übten es jedoch auch hier und dort einzelne Bergmeister aus, bis es nach Augusts Tode wieder an die Oberbergmeistere allein gekommen zu sein scheint.

Merkwürdig ist es daher, daß Churfürst Christian I. nach dem Tode des Oberbergmeisters Werner laut eines Rescripts, d. d. Dresden 17. May 1591, den diesem ertheilten Spezialbefehl in Absicht der Verleihung auf Gold zurücknahm und sich die Cognition darin aufs neue allein vorbehielt*).

§. 41.

Reich an Thatsachen für die Geschichte der sächsischen Goldbergwerke ist vor andern das letzte Jahrzehend in diesem Jahrhunderte. Es sey nun, daß die Abfassung einer besondern Ordnung auf diesen Theil des vaterländischen Bergbaus von Einfluß gewesen, oder welche andere Ursache hier zum Grunde liege,

*) Beilage No. XX.

genug durch die Eubner Goldbergwerke in Verbindung mit denen zu Hohenstein ward nach sicherer Ueberzeugung nicht blos unsere jetzige Verfassung über diesen Theil des Bergbaus in Chursachsen, sondern auch die eigentlich historische Existenz desselben begründet.

§. 42.

Bereits im Jahre 1576 ward, so viel uns bekannt geworden ist, der Eubner Goldbergbau zuerst rege gemacht, (cf. §. 27 und 28.) ohne daß wir jedoch wissen, welchen Erfolg die damaligen Versuche gehabt haben.

In dem Jahre 1591 finden wir nun die erste Nachricht wieder, welches in einem Rescripte d. d. 17. August geschieht, worin der Churfürst sich an diesen Berggebäuden eine Schicht vorbehielt, um sie auf eigne Rechnung zu verbauen *).

§. 43.

Mehr als je wurden überdieses die Eubner Goldversuche von Seiten des Landesherrn dadurch unterstützt, daß er zu dem Betriebe derselben wöchentlich 1½ fl. aus dem Freyberger Zehenden auszahlen ließ. Diese Unterstützung ward jedoch anfänglich nur auf ein halbes Jahr bewilligt, daher suchte die Gewerkschaft

*) Beilage No. XXI.

im Jahre 1592 um Prolongation dieser Bewilligung auf ein Jahr fernerweit an, wie dies aus einer Supplik derselben d. d. 30. July besagten Jahres bekannt ist.

Durch diese Supplik erhalten wir immittelst einige nähere Nachrichten über den Fortgang jenes Bergbaus. Es war nemlich bis dahin im sogenannten Fuchsgrunde zu Eube ein Goldseyfen angelegt, und einige Ellen niedergesunken worden. Durch häufigen Zutritt der Grundwasser war man aber von allem weitern Absinken abgehalten worden, weshalb mittelst eines Stollns das Gebirge zu untersuchen angefangen wurde. Dieser Stolln war im Jahre 1591 mit 61 Lachter Länge ins Gebirge getrieben, und in diesen Zeitpunkt fällt das Gesuch der Gewerkschaft auf der goldnen Krone, so hieß das Gebäude, um obgedachten landesherrlichen Zuschuß, zu schnellerer Fortbringung der Baue, ohne daß uns bekannt geworden, was darauf resolviret ward.

§. 44.

Das Ableben Churf. Christians I. hinderte zwar nicht den Fortgang des Eubner Goldbergbaus, indessen mochte doch die Aufmerksamkeit seines Nachfolgers, Christians II. auf wichtigere Gegenstände hingelenkt und von diesem Theile seiner Bergwerke einige Zeit abgezogen worden sein. Wir erhalten nemlich bis auf

das Jahr 1596. keine sonderlichen Nachrichten weder über das Interesse, das bis dahin die Regenten Chursachsens an diesem Goldbergbau so lebhaft genommen hatten, noch über die Ausbreitung und den Zustand jener Bergwerke selbst.

Nur erst im Jahre 1596 finden wir wieder einige bedeutende Nachrichten von dem dasigen Bergbaue. Es waren damals drey gangbare Gruben vorhanden, die Goldkrone, das goldene Schwerdt und der goldene Löwe.

Die goldene Krone Erbstolln war damals, weil einige Gewerken abgegangen waren, nur mit zwei Mann zu einem Drittheile belegt, wurde neben diesen aber noch mit einem Weilarbeiter durchs Queergestein ins Gebirge getrieben. Es brach im übrigen auf einigen Flötzen, die man überfahren hatte, viel Steinmark, woraus auf vorhandene reiche Gänge geschlossen ward. — Im Quartal Trinitatis 1596 waren 12 gr. auf einen Kux Zubuße angeschlagen.

Das güldene Schwerdt. Von diesem heißt es in dem vor mir liegenden Aufstande: „Es giebt wöchentlich zu der Goldcrone 12 gr. Steuer, und ist das nächste Quartal auf 1 Kux 2 Groschen Zubuße angelegt worden.“ Nicht minder von dem goldenen Löwen: „er giebt zu der Goldkrone, Goldseifen Stollnort wöchentlich 6 gr. Steuer und ist das nächste Quartal auf 1 Kux 1 Groschen Zubuße ange-

legt worden." Man sieht also daraus, daß um das Feld der beyden letztern Fdggr. aufzuschließen, das Goldkroner Stollnort zu seinem schnelleren Betriebe eine Stollnsteuer erhalten habe *).

§. 45.

Im folgenden 1597en Jahre gieng der Bergbau daselbst noch schwunghaft. Einige Berichte des damaligen Oberbergmeisters, Wolf Petzolds, geben uns davon die Nachrichten.

Der Churfürst gab nehmlich zu dem Betriebe des-

*) Noch ist mir eine Belehnung über diese drey Grubengebäude von dem Jahre 1592 aus dem Bergamte Marienberg zufällig in die Hände gekommen. Sie heißt nemlich:

„Gold Kron, Goldseuffen zu Euben, vff Caspar Güntters, sampt einen tiefen Erbstolln, vff der Goldkron, Mehr alle Wasserlauft vnd eine Buchstatt, im Fuchs Grund, zwischen zweyen Bergen, im vnter und ersten Theil von der Mühle ahn.

Goldener Löwe, Goldtseuffen vber Caspar Günters Mühl zur Euba, im Fuchsgrunde hinaus, zwischen zweyen Pergen, welcher leut Gütter dies betrift, sampt dem Erbstolln in andern Teil irer Lehnschaft.

Golden Schwertt, Goldseuffen vber Caspar Günthers Mühl zur Eube im Fuchsgrunde zwischen zweyen Bergen, welcher leut Gütter dis betrift, sambt Erbstolln ihrer Lehnschaft im dritten Teil, wirdt mit 8. heuern gebauet."

Elias Güntter, Steiger.
Mertten Leipold, Schichtmeister.

selben noch immer eine nahmhafte Beisteuer, d. h. 14 fl. quartaliter.

Was den Stolln betrifft, so war er um diese Zeit 200 Lr. ins Gebirge getrieben, theils in der Absicht, um die goldhaltigen Gänge eines vorliegenden Thonschiefergebirges zu überfahren, theils die im Fuchsgrunde angefangenen Seyfenwerke zu lösen. Ueberdies hoffte man durch diesen Betrieb ein altes Seyfenwerk wieder aufzufinden, welches die Vorfahren aus Mangel eines Stollns wegen eingetretener Wasser hatten verlassen müssen. Allein es waren doch bei allen diesen Aussichten 32 Kuxe von der Gewerkschaft losgeschrieben worden, indem der Zubußanschlag 15 gr. à Kux betragen hatte. Diese losgeschriebenen Kuxe trägt W. Petzold in einem Berichte d. d. 15. August besagten Jahres dem Landesherrn an, mit der Bemerkung, daß durch seine diesfallsige Vermittelung der so höffliche Bergbau jener Gegend allein erhalten werden könne.

Soweit gehen die Nachrichten über diesen Bergbau aus diesem Jahrhunderte. Ich vermuthe hierbei, daß er damals aus der Ursache habe verlassen werden müssen, weil der Churfürst sich zu dem Verbau jener Kuxe nicht bewegen lassen.

§. 46.

Immittelst wurden in dem Jahre 1592 zu Reichenbach und zu Myhlau im Amtsbezirke Plauen neue Versuche auf Gold gemacht, von denen wir aber keine weitern Nachrichten besitzen.

Ein gleiches Schicksal haben auch einige andere dergleichen Versuche in der Elbe unter Torgau vom Monat May 1595 *).

§. 47.

Bereits im §. 34 habe ich zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß ohnweit Weyda an der Elster im Jahre 1581 Bergbau auf Gold getrieben worden sey. Im Jahr 1596 wurden die inzwischen auflässig gewordenen Wäschwerke auf dem sogenannten Sauanger wieder aufgenommen und nach Melzers (in s. Schneeberg. Chronik S. 657.) Nachrichten dahin verliehen, daß das Gebirge vom Seyfenrad 1000 Lr. den Grund hinab, und 1000 Lr. den Grund hinan mit Vorbehalt des Zehenden und eines freyen Verbaus von 8 Kuxen abzuseyffen seyn sollte. Aus einem Berichte W. Petzolds an den Churfürsten im Jahr 1597 erhellt nun

*) Die Gegend in welcher diese Versuche geschehen, läßt sich aus der eingelegten Muthung näher dahin bestimmen, daß der Anfangspunkt derselben eine viertel Meile über Dommatzsch, das Städtchen Elster aber der Endpunkt gewesen.

über dieses Seyfenwerk noch soviel, daß zu dessen Betriebe ein Vorschuß von 200 Thalern — wahrscheinlich aus dem Landesherrlichen Zehenden — bewilligt worden sei.

Dadurch war dieses Werk in den Stand gesetzt worden, den dritten Theil des nöthigen Kostenaufwands aus seinem Ausbringen zu bestreiten.

Bei dem Verfolge des Baues hatte man nun einen alten Stolln angetroffen, diesen gewältigt, und von einem eisenschüßigen Gange desselben eine Probe genommen, welche im Centner ein Loth Gold hielt. Im übrigen waren im Jahre 1597 nach Petzolds Berichte ohngefähr gegen 50 Dukaten Gold am Gewicht gewonnen und ausgeseyft worden. Dies ist aber auch alles was ich über diesen Bergbau weiter in Erfahrung gebracht habe, wahrscheinlich blieb er jedoch bald liegen, indem schon um diese Zeit die Gewerken abzuspringen anfingen.

§. 48.

Im übrigen befinden sich über das Jahr 1597 in dem Bergbuche des Bergamts Glashütte einige Belehnungen auf Gold, welche der Bergmeister Paul Gottner ertheilt hat, es ist aber meines Erachtens blos die Lage dieser Gruben im Amte Hohenstein auf den Gütern der Herren von Pezky und zu Neustadt

an der Reischen Grund und Boden bekannt geworden.

§. 49.

Den Beschluß in diesem für die Geschichte des Chursächsischen Goldbergbaus so fruchtbaren Jahrhunderts machen die Goldbergwerke zu Hohenstein in der Bergamtsrevier Annaberg. Es gehören aber die dasigen Versuche unter diejenigen, von welchen man sich Jahrhunderte hindurch sehr viel versprochen hat, daher sie denen zu Ende nicht nur an die Seite gestellt, sondern ihnen selbst vorgezogen zu werden pflegen.

Was indessen die erste Aufnahme dieser Bergwerke betrifft, so scheint es, daß diese schon vor dem Jahr 1597 geschehen sey, indem in einem Berichte Heinrichs und Caspars von Schönberg, wie auch Wolf Petzolds vom Jahr 1598 eines Befehls d. d. Torgau 6. Jan. 1597 gedacht wird, worin der Gewerkschaft zum Lampertus zu Hohenstein in Absicht des Schmelzprozesses ihrer Erze einige Verordnungen ertheilt worden*).

*) Schon Kenntmann, der bekanntlich 1566 die erste Mineraliensammlung beschrieb, führt Gold auf aus der Gegend des Hohensteiner Schloßes, — wenn er darunter nicht vielmehr das bei Pirna befindliche meint — und in dem über das Ausbringen der Chursächsischen Goldbergwerke am Ende befindlichen Anhange und dessen

§. 50.

So viel ist indessen gewiß, daß im Jahr 1598. der Bergbau auf Lampertus Fdgr. zu Hohenstein völlig im Gange war. Nähere Nachrichten erhalten wir darüber in dem im vorigen §. angeführten Berichte. Es war nemlich dem Befehl von 6. Jan. 1597. zu Folge (§. 49.) von Seiten der Landesherrschaft den Gewerken dieses Gebäudes erlaubt worden, ihre gold- und silberhaltigen Kupferkiese, wie es mit den eigenen Worten im Berichte heißt, „im Stein zu arbeitten, dieselbigen Kupfersteine hernachher verbleyen und Seigern zw lassen, Oder aber dieselbigen Steine zw rösten vnd zue Kupfer zu brennen, die Schwarzs Kupfer auch inn die Seygerhütte zu schaffen.“ Auf diese Verordnung hatten die Gewerken „weil damals die „Khiese sehr armhaltigkh, die Roheschichten arbeitt „gebrauchett und viel hüttenkosten wegen solcher weit„läuftigen Arbeit aufgewandt, bis es in die enge „bracht, und dennoch der Stein zum verbleyen zue „geringe, derohalben sie dieselbigen Kupfersteine zum „Schwarzskhupfer machen gebrand, vnd geröstet hat„ten.“

Was das Ausbringen oder den Gehalt aus diesen Kupferkiesen betrift, so wurden um diese Zeit 9¼ Ctl.

10. §. finden wir sogar eine Rechnung über den Hohensteiner Goldbergbau aus dem Jahre 1546.

Schwarzkupfer in den Annaberger Zehenden geliefert, welche 11 Mark 11 Loth 2 gr. 3 pf. Silber und 6 Loth 3 gr. 3 pf. Gold hielten.

So viel ist mir von dem damaligen Ausbringen dieses Bergbaus und darin alles — bekannt geworden, was in diesem Zeitraume über genannte Bergwerke mitzutheilen war. Schlüßlich muß ich jedoch noch bemerken, daß der Landesherr damals 64. Kuxe auf diesem Gebäude bauete, wovon ihm indessen 8. wahrscheinlich als Reservat frey verbaut wurden, so wie ich nicht übergehen kann, was Oesfeld in s. Erzgebirg. Zuschauer im ersten Theile S. 240. von dem Hohensteiner Bergbau sagt. Er bemerkt nemlich, daß die Hohensteiner Kirchrechnungen noch eine beträchtliche Einnahme vom Kirchenkuxe an Golde besagen, so wie, daß die dasigen Golderze mit Zinn vererzt gewesen seien, weshalb die böhmischen Juden solches Zinn doppelt so hoch als gewöhnlich bezahlt hätten.

Ueber die Aechtheit dieser Nachricht vermag ich zwar durchaus nicht zu urtheilen; was indessen die Vererzung der Hohensteiner Golderze mit Zinn betrift, so ist mir davon nie etwas bekannt geworden, so wie in der Regel kein Zinnerz güldisch zu sein pflegt, wenn man die Seyfen = Zinnerze ausnimmt, von denen es jedoch vielleicht auch noch nicht ausgemacht sein dürfte.

§. 51.

Dieses ohngefähr sind die Nachrichten, welche mir über die Goldbergwerke Chursachsens aus dem Laufe des sechszehnden Jahrhunderts vorgekommen sind, und von vorzüglicher Wichtigkeit schienen.

Zwar giebt es noch einige Sagen der sächsischen Chronicken, z. B. die bekannte des Mathesius von Rochlitz, einige von Albinus u. a. m., welche aus diesem Jahrhunderte herstammen, allein diese schienen mir um so weniger brauchbar zu sein, je mehr der Zweck dieses gegenwärtigen Versuchs ein sicheres Resultat aller derjenigen faktischen Umstände sein sollte, welche die Geschichte des Landes in ihren Archiven der Nachwelt zwar aufbewahrt, aber nicht mitzutheilen Veranlassung finden dürfte *).

*) Am Schlusse dieses Jahrhunderts glaube ich es meinen Lesern schuldig zu seyn auch einen Blick auf die Nachrichten der vaterländischen Annalisten zu werfen, und von diesen wenigstens die des Mathesius und Albinus zu berühren. Mathesius sagt in s. Sarepta S. 7. Vorr. „Der Rochlitzer Wald stehe auf lauterm Gold, „wie man denn heutigs Tags in der Mulda Goldkör„ner findet, und Goldkörner bisweilen seuffet, und „viel Molchen da siehet.“ Albinus ist darin noch umständlicher in s. Meisn. Bergch. S. 23. S. 124. fährt er so fort: „von Goldtbergwerken bey vns ist „wohl nicht viel zu rauschen, oder das man dasselben „aus propriis venis graben sollte — doch gleich wohl „wird Goldt in der Elben, in der Mulda gewaschen, „vnd geseiffet, welches gedigen vnd in Flötzschen oder

„Körnern. — Herzog Johan Friedrich hat eine Ketten
„gehabt, von Waschgold aus der Elbe, so vmb Tor=
„gau gesammelt worden, die sechzehnhalb Mark gewogen,
„ist das Qventl stets vmb 25 gr. von ihm bezalt
„worden — — desgleichen wäscht man auch Körner in
„den Bächen so vmb das Schloß Hohenstein an der Elbe
„vber Pirn gelegen, Item aus andern, so vber der
„Elben zwischen dem Stolpen und Dresden sein; —
„Gar ein gedigen Goldt hat man bey der Augustusburg,
„so weiland Schellenberg genant, ein Meil von Kem=
„nitz in dem Bächlein des nahen Walds gewaschen" —
u. s. w.

Von Melzern a. a. O. lese man überhaupt: Annalen
II. S. 1242. 1451.

Zweite Periode.

1608. Grosdrebnitz, Neustadt, Stolpen, Bischofswertha. 1621. Lichtewalde. 1631. 1638. 1643. Chemnitz. 1656. Zschopau. 1666. Hohenstein. 1668. Purschenstein. 1675. Hermersdorf bei Lause. 1695. Niederhehendorf.

Zweite Periode.

Der Goldbergbau Chursachsens im siebenzehnden Jahrhunderte.

---

§. 52.

Die ersten Nachrichten, welche mir aus diesem Jahrhunderte vorgekommen sind, fallen in das Jahr 1608.

Vermöge eines Rescripts Churfürst Christians II. d. d. Colditz 18. August besagten Jahres an den Berghauptmann Christoph von Schönberg wurden dem Geheimen Rath Heinrich Abraham von Einsiedel zwey gemuthete Goldgänge bey Trebnitz um den Hohwald verliehen und auf jedem derselben dem Landesherrn acht Freykuxe vorbehalten.

Inzwischen machte man zu Neustadt, Bischofswerda, Stolpen, und Grosdrebnitz in demselben Jahre mehrere Versuche zu Anlegung eines Goldbergwerks, und sandte einige Proben des gefundenen Goldes an den Churfürsten. Es trat zu diesem Behufe eine besondere Gewerkschaft zu Neustadt zusam-

men, bestellte sich einen eigenen Schichtmeister, Nahmens Jakob Meyer, und einen Steiger, Wolf Lauterer, und suchte bei dem Landesherrn um einen Vorschuß zu desto schnellerem Betriebe desselben an. Darüber ertheilen uns einige Rescripte vom 24. Aug. und 10. Novbr. dieses Jahres nähere Nachricht. Indessen glaube ich doch aus einem gutachtlichen Berichte des Abraham von Einsiedels und Heinrich von Schönbergs, der damaligen Direktoren des Chursächsischen Bergbaus, welcher nicht zu Gunsten jener Gewerkschaft ausfiel, sondern den Zweck des gesuchten Vorschusses weniger auf Landesherrliches = als Privat = Interesse setzte, schließen zu können, daß auch dieses Unternehmen keinen weitern Fortgang gehabt habe — wofür überdieß noch der gänzliche Mangel anderweiter Nachrichten zeugen dürfte.

§. 53.

Nach diesen Versuchen trat erst im Jahr 1621. ein gewisser Peter Herrmann, Bürger zu Freyberg, mit einem neuen Projekte zu Ausrichtung eines Goldbergwerks auf, und suchte die Landesherrliche Bewilligung darüber zu erhalten. Er wollte nehmlich in dem ehemaligen Amte Lichtewalde, das jetzt nach Frankenberg gehört, ein allgemeines Goldseyfen, wo sich ihm nur immer Gelegenheit darbieten würde, anlegen, und bewog auch Johann Georg I, daß er dem Berg=

amte Marienberg, in dessen Districkt jene Gegend gehörte, dieses Vorgeben genauer zu untersuchen und über den Erfolg Bericht zu erstatten Befehl ertheilte.

Wahrscheinlich ist aber dieser Erfolg nicht der erwartete gewesen, vorzüglich da nirgends weitere Nachrichten vorhanden sind.

§. 54.

In diese Zeit fällt auch die Erlassung des bekannten Bergdekrets d. d. Dresden 17 May 1624. Ich übergehe die Veranlassung und den Inhalt dieses Befehls und hebe blos den 8ten §. desselben aus, welcher in der Geschichte unsers vaterländischen Goldbergbaues unter die frühesten gesetzlichen Bestimmungen gehört, die die Aufnahme desselben befördern und mit der Errichtung der Schurfgelder Kassen gleichen wohlthätigen Zweck haben sollten.

„Wofern, heißt es §. 8. auch jemand in unsern Churfürstenthum und Landen, bevor aus an den Orten, wo bisher unterschiedene Goldkörner und Flitzschen befunden und gesichert worden, Goldseyfen und Waschwerk, desgleichen streichende und Golderz führende Gänge (deren Verleihung wir uns jeder Zeit vorbehalten) ausrichten, entblösen und zum nützlichen Stand bringen würde, gegen denselben wollen wir uns, nach Befinden, mit

einer sonderbaren, und solchen Begnadigung, deren er sich wohl zu erfreuen haben soll, zu erzeigen nicht unterlassen.“

§. 55.

Es scheint hiernächst, daß einige Jahre hindurch wenig für die Erhebung des Goldbergbaus gethan worden sey, wenigstens finde ich nirgends Spuren von darüber vorhandenen Nachrichten.

Nur erst 1631. erhielt der Organist Springer zu Freyberg ein Privilegium d. d. 8 Octbr besagten Jahres über ein Karniol- und Goldbergwerk in der Marienberger Bergamtsrevier, wovon mir in Absicht seiner Lage nur so viel bekannt ist, daß es ohnweit Chemnitz befindlich war.

Dieses Privilegium war auf Acht Jahre und unter diesen Bedingungen ertheilt, daß der Muther den Zehenden in natura ins Bergamt Marienberg stürzen und bis zur Ausbeute dem Landesherrn eine halbe Schicht frey verbauen solle.

Wahrscheinlich waren diese Versuche von einiger Dauer, denn im Jahre 1638. supplizirte erwähnter Balthasar Springer um eine dreyjährige Verlängerung dieses Privilegiums, welche ihm auch durch ein Rescript vom 26. Febr. 1638. unter vorigen Bedingungen

zugestanden wurde. Indessen ward dieses Berggebäude in der Folge durch ein eignes Rescript vom 21. Juny 1643. Springern und Konsorten erblich, jedoch dergestalt überlassen, daß von allen Edelgesteinen und allem Golde der Zehende entrichtet, in Absicht des Goldes aber dem Landesherrn annoch eine halbe Schicht frey verbaut werden solle. *)

§. 56.

Bereits in dem Laufe des 16. Jahrhunderts, folglich in den ersten Jahren unserer Geschichte der Chursächsischen Goldbergwerke, namentlich im Jahre 1557. (§. 7. 8.) finden wir zuweilen Begnadigungsbriefe über allgemeine Goldwäschen in den Chursächsischen Landen. Dieselbe Absicht, welche damals bei Ertheilung solcher Privilegien zum Grunde lag — die Erhebung des Bergbaus — ist es auch in jedem Zeitraume geblieben, aus welchem wir dergleichen Nachrichten besitzen, nur daß in diesem Jahrhunderte ein Beispiel vorkömmt, daß solche Privilegien auch erblich ertheilt wurden. Es hatte nehmlich der Landjägermeister Hans George von Karlowiz in dem ersten Viertel des 17ten

*) Noch im Jahre 1649. waren diese Bergwerke im Umtriebe, wie mir aus einem Handschreiben Hans Georg von Schömbergs an Balthasar Springern bekannt ist, worin er diesen zu sich nach Frankenberg bestellt, um ihm einige Nachrichten von seinen Gruben mitzutheilen.

Jahrhunderts eine solche Begnadigung erblich an sich gebracht, weshalb nach seinem Tode auch seine Erben zu Uebertragung dieses Privilegiums auf einen Bürger aus Schneeberg ihre Einwilligung ertheilen mußten. Dieser Bürger, dessen Name Michael Blechschmied ist, erhielt hierauf den unter Nr. XXII. den Beilagen einverleibten Begnadigungsbrief, wobei Johann Georg I. sich acht Kuxe erblich zugewähren und auf seine eigenen Kosten verbauen lies.

§. 57.

Mittlerweile entstanden auch bey Zschopau einige Versuche zu Anlegung eines Goldbergwerks. Durch ein Rescript d. d. 27. Aug. 1656. erhielt nehmlich das Bergamt zu Marienberg den Auftrag, das dasige Gebirge, einer von einem gewissen Protzner eingelegten Muthung auf Gold zu Folge, kommissarisch in Augenschein zu nehmen, und diesfalls gutachtlichen Bericht zu erstatten. Dieser erfolgte hierauf untern 28. Sept. besagten Jahres von Seiten des Bergmeisters, Martin Hiller, woraus soviel erhellt, daß man im Zschopenthale, hart am Bette des Flußes gleiches Namens einen Stolln auf zweyen Trümern eines Ganges angesetzt gefunden hatte, deren Mächtigkeit zwei Querfinger betragen, und aus Kupferkies und einem gelben Schliche bestanden habe.

Um zu völliger Gewisheit in Absicht des Goldgehalts jenes Ganges zu gelangen, nahm das Churfürstl.

Bergamt eine Probe davon, übergab sie einem benachbarten Pfarrer zur Untersuchung, und will von diesem auch ein Goldkorn von unbestimmtem Gewicht erhalten haben, daher denn natürlich dieser Bericht sehr beifällig ausfallen mußte.

§. 58.

Es ereignete sich hierauf, so viel mir bekannt ist, zwar in der Folge nichts weiter, was den Betrieb jenes Bergbaues betrift, allein im folgenden Jahre ergieng ein Rescript d. d. Dresden 4. Septbr. 1657. an die Zehendner und Bergämter zu Anna- Schnee- Schwarzen- Scheibenberg und Eybenstock worin Joh. Georg II. den Befehl erließ, alles Seyfen-Gold künftighin sorgfältig an das Zehendamt zu Annaberg einzuliefern und dafür eine Bezahlung von 28 gr. in Quint und einer Zehend Befreiung von 2. Jahren gewärtig zu sein. Zugleich ward auch sämtlichen Bergämtern nachgelassen: „da die Seufner goldige Klüft und „Gänge überfahren würden, diese männiglichen, als Landesherrliches Freyes „zu verleyhen".

Jedoch sollten diesfals stets besondere Berichte erstattet werden.

§. 59.

Unterdessen finden sich über die Jahre 1660. bis 662. einige wichtige Nachrichten von der Fortstellung

des Hohensteiner Goldbergbaus vor, den ich hier, da sich vielleicht nicht wieder Gelegenheit finden dürfte, auf ihn zurückzukommen, bis zu Anfang des 19ten Jahrhunderts einrücken werde.

Ich wende mich daher zuförderst auf den Grubenbau selbst, wobey mir ein vorliegender offizieller Bericht des Bergmeisters zu Scheibenberg, Georg Dietrichs, d. d. 24. Januar 1662. zum Anhalten dient.

§. 60.

Schon im Jahre 1617. war der tiefe St. Lampertus Stolln, nachdem er 300 Lr. ins Gebirge getrieben worden, wegen Mangel an Bauwürdigkeit des Ganges und nachdem dieser 47 Lr. unterm Stolln von gleicher geringen Beschaffenheit erfunden worden, liegen geblieben. Im Jahre 1659. nahm man ihn jedoch aufs neue auf, gewältigte die verbrochenen Lichtelöcher und Strecken einige Lachter lang, und lieferte bereits im Jahr 1661. gegen 12. Ctr. Erze, welche im Ctr. 9. Qt. $2\frac{2}{3}$ pf. Gold, und 2 Lth. 2. Qt. $2\frac{2}{3}$ pf. Silber, auch 23. ℔. Schwarz Kupfer hielten.

§. 61.

Später noch als der Lampertus Stolln, nemlich im Jahr 1635. erfuhr die obere 1 und 2 nächste Maas das St. Anna Stolln ein gleiches Schicksal, ward aber auch ohngefähr 1659. wieder aufgenommen und ge-

wältigt. Der Gang bestand aus gelben und weißen Kießen (Kupfer und Arsenikkies) von 2 bis 12 Zoll Mächtigkeit und hielt zwischen ein halb bis 2 Quint Gold und 1 bis 4 Loth Silber in jeden sechs Ctr. Rohstein. Das Feld ward im übrigen, über und unter dem Stolln im Jahre 1662. untersucht, aber wegen geringen Gehalt der Erze nur wenig belegt.

Was nun aber den mechanischen Betrieb dieser Bergwerke in jener Zeit betrifft, so war schon zu Anfange des 17en Jahrhunderts daselbst ein Kunstgezeug vorhanden, welches seine Aufschlagewasser aus vier der Grube zugehörigen Teichen in dem Dorfe Wüstenbrand erhielt, allein beim Erliegen der Gebäude in damaliger Zeit mit zu Bruche gieng. In der Folge schenkte der Churfürst im Jahr 1620 jene Teiche den Einwohnern zu Wüstenbrand zu Anlegung einer neuen Mahlmühle.

Da indeß noch jetzt, zu Anfange des 19. Jahrhunderts, der Bergbau zu Hohenstein und zwar auf denselben Grubengebäuden im Umtriebe ist, auf denen er es vormals war; so würde es mich zu weit von meinem Zwecke abführen, — zur Geschichte des Chursächsischen Goldbergbaus einige Beiträge zu liefern, — wenn ich die spezielle Geschichte dieser Bergwerke durch mehr als ein Jahrhundert noch verfolgen wollte. Genug, daß sich der ehemalige Hauptzweck, das Ausbringen des Goldes, für jetzt in den unter=

geordneten verwandelt hat, und daß die Benutzung der dasigen Kiese gegenwärtig auf Arsenik, in den frühsten Zeiten aber auf Gold und Kupfer geschah. Allein auch jetzt noch sind die dasigen Erze von beträchtlichem Goldgehalte, denn nur erst in den Jahren 1791 und 92 wurde zu diesem Behufe ein namhaftes Quantum an die Gener. Schmelz-Administration zu Freyberg abgeliefert, von dessen Gehalt ich bei dem Ausbringen der Chursächsischen Goldbergwerke, im Anhange dieser Abhandlung zu sprechen bequemere Gelegenheit finden werde. Wenn man im übrigen vergleichet, was der Herr Berghauptmann von Charpentier in s. mineralogischen Geographie von Chursachsen S. 298 über diesen Goldbergbau im Allgemeinen bemerkt hat, so werden gegenwärtige Nachrichten um so mehr Bestätigung erhalten.

§. 62.

Von einigem besondern Interesse ist nun in diesem Jahrzehend noch dieses, daß laut eines besondern Rescripts d. d. 11 July 1668. bei Gelegenheit einer Ueberlassung des Bergbaus auf alle Metalle eines gewissen Distriktes an einzelne Hauptmuther, worunter selbst der Erzgebirgische Kreishauptmann Kaspar von Schönberg befindlich war, der Landesherr sich von jedem Grubengebäude auf Gold den Freyverbau Einer ganzen Schicht reservirte, über welche Freierklä-

rung und darauf erfolgte Verleihung das Bergbuch des Freyberger Bergamts Lit. F. fol. 283. das nähere angiebt.

Da aber diese Art von Belehnungen in unserer Chursächsischen Bergwerksverfassung unter die seltenern gehört, so glaube ich sie hier mit Recht wörtlich aus besagtem Bergbuche entlehnen zu dürfen. Es heißt hier nemlich:

„Herrn Caspar von Schönberg auf Pfafferode, Dörrenthal und Kriebenstein, Churfl. Durchl. zu Sachsen rc. Hochansehnlich bestallten Cammerherrn, Ober Bergk und Amts Hauptmann“ „Anno Domini 1668. den 22. Novembris habe kraft Churfl. Sächßl. gtn Concession, ich Paul Schmohl, Bergkmeister verliehen uts, auf Gold und alle andere hohe Metalle drey Fundgruben auf drey stehenden Gängen, so der eigentlichen Stunde nach Morgengänge seyn sollen, auch zur jedweden Fdg. die Untere und Obere nächste Maas die Fundgrube zu 60, die Maas aber zu 40 Lachter gerechnet, sambt allen Wassern, so künftig hierzu von nöthen, auch zu solchen Werk zu gebrauchen, und herzuführen seyn werden, die erste Fdgr. die göttliche Providenz, die andere getreue Vigilanz, und die dritte, wächst der güldige Rauten Kranz, genannt, hierzu eine Schmiede

Stadt, sambt aller Schmiedearbeit,*) die sich bey solchen Werk, wie die gnädigste Concession befehlig besaget, sich ereignen wird, auf Tit. Herrn Caspar Heinrich von Schömberg zum Purschenstein Güthern, auf den großen Vorwergs Feldern am Clausnitzer Wege gelegen. jedoch ꝛc."

§. 63.

Allein schon im nächstfolgenden Jahre erschien unterm 18. Januar 1669 ein neues Rescript, worin sich bei allen und jeden Goldbergwerken der Landesherr nur eine halbe Schicht vorbehielt.

Dieses Rescript hat schon Hertwig in seinem Bergbuche S. 188. aufgeführt. Da nun dadurch hauptsächlich die bis dahin eingezogene Verleihung auf Gold aufs neue und für immer den Bergmeistern überlassen wurde, auch im Gefolge dieses Rescripts der

*) Ich glaube nicht, daß es irgend einem meiner Leser fremde seyn dürfte, wenn in dieser und tausend ähnlichen Muthungen oder Belehnungen neben einer Schmiedestadt auch von der Verleihung der Schmiedearbeit die Rede ist. Indessen will ich der Allgemeinheit wegen nur dieses wenige hinzufügen, daß man eine geraume Zeit auch die Schmiedearbeit als ein Bergfreies betrachtete, selbst dann noch, als Schmiedestadeln den meisten Berggebäuden eigends zugehörten, und daß man daher diese zu Vermeidung aller Weitläuftigkeit mit der Schmiedestadt zugleich zu muthen und zu verleihen pflegte.

sechste Artikel der Bergordnung Churfürst Christians I. von 1589. eine weitere Ausdehnung erhielt; so wird es nicht ganz unzweckmäßig scheinen, daß ich es in der mit No. XXIII. bemerkten Beilage auch hier habe einrücken lassen. Im übrigen darf es nicht unbemerkt bleiben, daß durch dieses Rescript alle und jede Befreyungen und Privilegien auf Gold, und zwar aus der weisen Absicht für die Zukunft gänzlich aufgehoben wurden, weil dadurch im Ganzen nichts ausgerichtet, baulustigen Gewerken aber das Feld gesperrt worden war.

§. 64.

Hierauf kam im Jahr 1675. zu Hermersdorf bey Lause ein neues Goldbergwerk auf, welches in Gemäsheit des ergangenen Befehls von 1669 von dem Bergmeister oder Geschwornen verliehen wurde, von Seiten des Churfürsten aber laut eines ergangenen Befehls d. d. 24 August 1675 besonders unterstützt werden sollte. Indessen weis ich nicht, ob und welchen Fortgang dieser Bergbau in der Folge gehabt habe.

§. 65.

Bekannt sind nicht minder die in den folgenden Jahren ohnweit Zwickau bei Niederhohendorf gemachten Versuche auf Gold durch ein allgemein darüber verbreitetes Gerücht. Zwar vermag ich nicht genau zu bestimmen, in welchem Jahre der erste Ver-

such darauf geschehen seyn möge, allein es giebt uns eine kleine, damals darüber erschienene Schrift das Jahr 1694 dafür an*). Die ersten Versuche machte ein Schneider zu Zwickau, Namens Hertel, mittelst der Wünschelruthe, indem er durch einige alte Nachrichten auf den bey dem Dorfe Rothenbach befindlichen Fluß gleiches Namens und dessen sogenannte Gold- und Silber-Granaten aufmerksam gemacht, von da aus in der Gegend von Niederhohendorf in der Nähe einer Quelle einen Goldgang gefunden zu haben vorgab, sich mit dem Bau daselbst einlegte, und das Werk den goldnen Engel nannte. Ich übergehe die mancherlei mysteriösen Veranlassungen, wodurch dieses Grubengebäude zu diesem Namen kam, und bemerke nur noch dieses, daß drey über einander streichende Gänge sich allda befinden sollten, von 4 bis 5 Zoll Mächtigkeit.

Es läßt indessen schon der ungenannte Verfasser der angeführten Schrift vermuthen, daß in jenen Gebirgsarten allerdings einiger Goldgehalt vorhanden gewesen sei, indem er einen güldischen Eisensand vorzüglich häufig daselbst angetroffen haben will, in welchem seinem Vorgeben nach im Pfunde ein bis zwei

*) Ausführliche Beschreibung der unweit Zwickau in Meißen zu Niederhohendorf ꝛc. gefundenen goldischen Sande ꝛc. vom J. E. a N. E. A. ac. S. P. et A. L. C. 1696. 8.

Loth Gold befindlich gewesen seie. Genug die Sache mochte damals viel Aufsehen erregen, weshalb sich das Bergamt zu Schneeberg genöthigt sah, daselbst eine Befahrung anzustellen. Allein der dem Churfürsten diesfalls erstattete Bericht und ein unterm 28. September 1695 darüber eingegangenes Rescript setzen die ungegründete Bauwürdigkeit jener Gebirge auf Gold außer allen Zweifel, so daß selbst der Landesherr Bedenken trug, das ihm zustehende Reservat von einer halben Schicht in Obacht zu nehmen.

Dies ist es ohngefähr, was man an Nachrichten von diesem damals so allgemein bekannten goldnen Engel bis auf uns gebracht hat, womit sich die zweite Periode dieser Geschichte schließt. Indessen will ich jedoch nicht in Abrede seyn, daß um diese Zeit noch einige Versuche in andern Gegenden gemacht sein könnten, den Goldbergbau Chursachsens zu erheben, allein mir ist davon nirgends einige Spur bekannt geworden.

Dritte Periode.

1714. Königsbrück. 1716. Dornburg an der Saale. 1717. Euba. 1735. Olbernhau. 1756 — 1764. Gölzsch. 1767. das Jugler Gebirge bei Johanngeorgenstadt. 1767. Oberschöna. 1775. desgleichen. 1791. Hohenstein.

Dritte Periode.

Der Chursächsische Goldbergbau im achtzehnden Jahrhundert.

---

§. 66.

Mit dem Ende des ersten Jahrzehendes in diesem Jahrhunderte erschien ein allerhöchster Befehl d. d. Dresden 10. Januar 1710. welcher die bisherige Verfassung der Chursächsischen Goldbergwerke dahin abänderte, daß über die „im Rescripte von 1669. „gewissermaasen vorbehaltenen 16. Kure „dem Landesherrn annoch Eine Viertel-„Schicht durchgehends Frey verbauet und „verlegt werden solle". Daß hierunter nur der alleinige und durchgängige Freyverbau Einer Viertel Schicht bei Goldbergwerken zu verstehen und jene frühere Bestimmung des Rescripts von 1669., worin dem Landesherrn eine halbe Schicht vorbehalten ward, nur bis zu Anlegung der ersten Zubuße zu verstehen sei, dies ist wohl an sich deutlich, wird jedoch außer allen

Zweifel gesetzt, sobald man in Hertwigs Bergbuch u. d. Cod. Aug. den Befehl im Zusammenhange liest.

§. 67.

Wir bemerken hiernächst, daß die Verleihungen auf Gold allmählig denjenigen sich zu nähern anfangen, die in der Mitte des sechszehnden Jahrhunderts, in der Jugend der Chursächsischen Goldbergwerke statt gefunden haben. Ob nun gleich dieses Rescript nicht ganz unbekannt geblieben ist, (ohngeachtet es selbst Beyer (otia met. II. 269) übersehen zu haben scheint) auch man davon wie wir bereits bemerkt haben im Codice Augusteo und in Hertwigs Bergbuche einen richtigen Abdruck findet, so glaubte ich es doch aus der Reihe der angehangenen Dokumente des Zusammenhangs wegen nicht weglassen zu dürfen. *)

§. 68.

Inmittelst geschah im Jahr 1714. zu Königsbrück ein Versuch zu Aufrichtung eines Goldbergwerks, worüber der Oberbergamtsverwalter Voigt zu Freyberg die Direktion vermöge eines Rescripts d. d. 30. Juny besagten Jahres erhielt. Dieser ließ laut seines darüber geführten Protokolls vom 24 July desselben Jahres auf Angabe zweier Ruthengänger und eines gewissen Erbmehls, eines der Gegend kundigen

*) Beilage Nr. XXIV. a.

Mannes, durch einen Schürfer aus Eybenstock in des Bauern Flugs Garten einen Schurf nach einem Gange in der St. II., wo ao. 1661. bei Grabung eines Brunnens und Führung der dazu gehörigen Rösche Golderzt angetroffen worden sein sollte, sechs Ellen tief werfen, auch eine Rösche zu Ableitung der Wasser heranholen; hier fand er nun etwas groben Kies, allein der häufige Sand und die eindringenden Wasser schoben alles wieder zu. Uebrigens war der Kies ganz ohne Gehalt, so wie die ganze Lage der Gebirge von der Art, daß kein Bergbau statt finden konnte, — welches alles zusammen den Oberbergamtsverwalter zu Wiederrathung des Unternehmens veranlaßte, und dadurch auch diesem Versuche ein Ende machte.

§. 69.

Es machte hierauf im Jahre 1716. ein geübter Goldwäscher, Namens Matthias Fischer, in der Vorstendorfer Revier der Bergvoigtei Thüringen zu Dornburg an der Saale einige Versuche auf Gold und suchte diesfals bei dem damaligen Bergvoigt um Concession an, welche er auch erhielt. *)

*) Schon im Jahre 1563. war zwar, wie wir oben gesehen haben, dem Bergvoigte zu Sangerhausen das Befugnis der Verleihung auf Gold nachgelassen worden; Ob er aber von dem einige Monate später ergangenen diesfalsigen Prohibitivbefehl eximirt gewesen, ist mir nicht bekannt.

Weil aber der Grundbesitzer diese nicht zu respektiren gesonnen war, so mußte diesfals Bericht erstattet werden; allein es erfolgte keine Resolution darauf, daher wir auch über die Bauwürdigkeit dieser Gebirge keine weitere Nachrichten besitzen, neuere Versuche aber fehlen hierüber ganz.

§. 70.

Wir haben bereits in den Jahren 1576. (§. 27. 28.) und 1591. (§. 41. u. f.) das Augenmerk des Landesherrn vorzüglich auf die Eubner Goldwäschen gerichtet gefunden, ohne, daß je der gehoffte Zweck erreicht zu werden vermochte.

Laut eines Rescriptes an das Bergamt zu Marienberg d. d. 18. Novbr. 1717. erschien jetzt eine neue Verordnung zu abermaliger Untersuchung dieses Bergbaus. Indessen erhellet aus diesem Befehle, daß man von Seiten des damaligen Berggemachs über die ältere Beschaffenheit jenes Bergbaus wenig unterrichtet gewesen sei.

§. 71.

Diesem Befehle zu Folge untersuchte nun sofort das Bergamt zu Marienberg nach Anleitung der vorhandenen Acten jene Versuchsarbeiten, wozu aus der obergebirgischen Schurfsgelder-Casse laut gnädigsten Be-

fehls die Kosten vorgeschoßen werden mußten. Der Erfolg dieser kommißarischen Expedition war denn, zu Folge des darüber geführten Protokolls, in der Kürze folgender.

§. 72.

Man scheint meines Erachtens von den Bauen der Alten theils wenig Kenntnisse von Seiten dieser Kommission gehabt zu haben, theils aber auch wegen einiger in diesem beinahe zweihundertjährigen Zwischenraume erfolgten Revolutionen und Verrückungen jener Gegend durch Wasserfluthen durchaus aus der Lage und Beschaffenheit der Gebürge keine haben erlangen können. Der größere Theil dieser Untersuchungen beschränkt sich daher auf die Eubenbach, in der man einige Sicherungen vornahm und wirkliche Goldflämmchen gefunden hat.

Vorzüglich reich zeigte sich in dieser Hinsicht die Gegend des Baches um die heutige sogenannte mittlere Mühle. Allein ein gänzlicher Mangel an fernern Nachrichten verhindert mich hier den Erfolg dieser Versuche zu bemerken. Vermuthen darf ich jedoch mit einiger Wahrscheinlichkeit, daß darauf von Seiten des Berggemachs nichts resolvirt worden sei, womit denn alle fernern Nachrichten, und mit ihnen vielleicht auch alle weitere diesfalsige Versuche ihr Ende erreicht haben dürften.

§. 73.

Unbedeutend sind dafür die Muthmaßungen, daß in den Jahren 1735. und 1737. in den Olbernhauer Zinnseyfen Gold vorgekommen sei; ich wende mich daher, während ich diese übergehe, zunächst auf ein unterm 24. Jul. 1737. ergangenes Rescript, wodurch die bis dahin statt gefundene freie Verbauung von acht Kuxen, als das Landesherrliche Reservat auf Goldbergwerken völlig aufgehoben, und dieser Bergbau auch von dieser Seite möglichst begünstiget wurde.

Ohngeachtet schon an mehrern Orten dieser Befehl abgedruckt zu finden ist, so glaube ich ihn doch, der Vollständigkeit wegen hier nicht ausschließen zu dürfen, und füge ihn in der Beilage Nr. XXIV. b bei.

§. 74.

Mit seinem Erscheinen ward denn endlich auch dieses Landesherrliche Vorrecht, nachdem es durch mehr als zwei Jahrhunderte stets als ein wichtiger Gegenstand der Landesherrlichen Einkünfte betrachtet worden, und in diesem Zeitraume so mancher höchsten Modifikation unterworfen gewesen war, dem Aufkommen des vaterländischen Bergbaus geopfert. Freilich konnte es bei dem geringen Gehalte unserer Golderze leicht

aufgegeben werden, indessen dürfte es wohl in spätern Jahren ein erhöhtes Interesse erreichen, wenn die alte Sage durch den (jedoch sehr unwahrscheinlichen) Erfolg bestätigt würde: daß wenn Sachsens Silbergruben erschöpft seyn würden, der Bergbau auf Gold erst erhoben werden solle. Dann würden aber auch die mancherlei Rezesse der größern und kleinern Territorien, die dem Churhause blos als Oberlehnsherrn unterworfen sind, zur Ausübung kommen, durch welche der Bergbau auf Gold als gemeinschaftlicher Verwaltungs- und Domainen Gegenstand betrachtet und reserviret worden ist.

§. 75.

Ich komme jetzt auf die neuern Versuche, in der Gölzsch im Voigtlande Gold zu waschen.*) Schon im Jahre 1564. und 1580. wie wir im Vorhergehenden gesehen haben, waren diesfals einige Versuchsarbeiten vorgenommen worden; jetzt in dem Jahre 1756. veranlaßte der damalige Berg-Commissarius Klügel die Erneuerung derselben. Es geschahen nemlich von seiner Seite zu Aufnahme jener alten Goldwäschen folgende Vorschläge. Erstlich sollten von jeder obergebirgischen Zeche jährlich ein bis zwei Mann sechs Schich-

*) Man vergleiche hierüber den Hrn. v. Charpentier a. a. O. S. 326. und f. welcher selbst die Natur jener Gebirge und ihres Goldsandes bei Gelegenheit der neuesten Versuche untersucht hat.

ten ohnentgeldlich in der Gölzsch und zwar in den Monaten May, Juni, Juli, August und September arbeiten, oder an deren Statt eine besondere Mannschaft aus der Obergebirgischen Schurfgelderkasse bezahlt werden. Mit diesen sollte eine Rösche von dem Ufer der Gölzsch weg über das Gebirge geführt, in der Folge ein ungarischer Stoßheerd angelegt, dem Erfinder des Goldganges eine besondere Belohnung ausgesetzt, und neben einem besonders dazu zu bestellenden Schichtmeister von Klügeln monatlich eine eigene Revision über dem Fortgange dieser Wäsche gehalten werden. Darüber ergieng unterm 1ten May 1756. ein Rescript an das Oberbergamt zu Freyberg die Erstattung eines diesfalsigen gutachtlichen Berichts betreffend, nach welchem unterm 28. Juli besagten Jahres die Klügelschen Vorschläge dahin modifizirt wurden, daß aus der Obergebirgischen Schurfgelderkasse ein besonderer Fond zu diesen Versuchen constituirt, mit Röschen in dem Schönbrunner Bache der Anfang gemacht, die Direktion aber dem Bergamte zu Voigtsberg übergeben werden möchte.

§. 76.

Hierauf erschien ein Rescript d. d. 4 September 1756 des Inhalts, daß zu Errichtung eines Stoßheerdes ein Anschlag von dem Oberbergamte eingereicht, und mittelst gutachtlichen Berichts, in wie weit der bey

dem Goldsande sich befindende Eisenstein zu Verminderung der auf die Zugutmachung des Goldes erforderlichen Kosten anzuwenden sey, angezeigt werden solle.

§. 77.

Die Nachrichten des Herrn Bergmeisters Gläser, welche wir in dessen Beiträgen zur Naturgeschichte rc. rc. über diese Versuche finden, machen eine nähere Beschreibung hier überflüssig. Es wird hinreichen, wenn ich zu dem obigen dieses noch hinzufüge, daß die Erbauung eines Stoßheerdes wirklich zu Stande gekommen sey, und daß diese Versuche bis ins Jahr 1764. fortgesetzt worden sind.

§. 78.

Ueber den Ausfall derselben in Absicht der Bau- und Untersuchungswürdigkeit jener Gebirge auf Gold giebt mir ein Vortrag des damaligen Herrn Bergrath Gellerts das nähere an die Hand.

Es hatte derselbe nemlich in den Jahren 1759. und 1760. eine Probe von diesem Goldsande genommen, und in 21. Centnern nicht mehr als 4 Loth Silber und in diesen 1 Loth Gold gefunden. Einige andere Proben waren ganz ohne Silber- und Goldgehalt, andere hielten dafür 5. 6. 12 bis 20. Pfund Eisen im Centner.

§. 79.

Indessen ist es doch ausgemacht, daß dem Gölzsch-Flusse allerdings eine Goldführende Eigenschaft seiner Geschiebe nicht abzusprechen sei. Man verordnete auch von Seiten des Berggemachs in einem Rescripte d. d. 18. April 1764. daß einige Fuhren solchen Sandes zu näherer Untersuchung im großen nach Freyberg geliefert werden sollten. Dies geschah im Monat Juli besagten Jahres. Der Sand ward, soviel ich in Erfahrung gebracht, damals in die Lorenz Gegentrummer Wäsche geschaft, um daselbst aufbereitet zu werden. Allein der siebenjährige Krieg ward die Veranlassung, daß man damit nicht zu Ende kam, denn der Sand selbst ist während desselben zerstreut worden, und mit seinem gänzlichen Verschwinden erreichten auch diese Versuche ihre Endschaft.

§. 80.

Bald hierauf kamen jedoch andere Versuche auf Gold in der Revier des Bergamts zu Johanngeorgenstadt zum Vorschein, zu deren Untersuchung eine damals in Schneeberg anwesende Kommission gemessenen Auftrag erhielt.

§. 81.

Es ist bekannt, daß die Gebirge um Johann Georgenstadt von jeher Spuren von vorhandenem

Golde in den Seyfen und Bächen derselben gezeigt haben*) Wir finden darüber unter andern in Engelschalls Johanngeorgenstädter Chronik K. 7. S. 1. p. 184. folgendes aufgezeichnet:

„Ob man wohl zu Johann Georgenstadt kein Gold in Klüften und Gängen antrifft, außerdem, daß sich ehedem auf dem neuen Jahr eine gewisse Minerva gefunden, welche sich auf etwas Gold bewiesen; so giebt es doch Seyfengold, indem wenn man den Zinnstein auf Heerd und Planen bringt, sich dann und wann Körner oder Goldflitzschen darunter funden, sonderlich im Pechhofer-, Schwarzwasser und Steinbach, ja man will versichern, daß bey hellem Sonnenschein bisweilen der Goldstaub gar deutlich auf den Planen zu sehen sey, und wäre gut, wenn die Seifner selbigen zu scheiden wüßten. Es sind auch die Flitzschen dann und wann ziemlich scheinlich, und hat man nur neulich dergleichen noch im Schwarzwasser angetroffen, wovon mir (Engelschall) etwas verehret worden, ja es hat jemand versichern wollen, er habe vormals ein Goldkorn von einem halben Ducaten einem Seifner abgekauft und solches verarbeitet.

*) Man vergleiche hierüber M. Oesfelds Erzgeb. Zuschauer. Th. II. S. 227. woraus sich zugleich ergiebt, daß die Gräbnerischen Versuche durch die Churf. Bergakademie und den Geschwornen Schmid zu Joh. Georg. Stadt veranlaßt worden sind.

Wie denn ein Bergmann am Schwarzwasser Ihro Churfürstl. Durchl. Johann Georg II. eine halbe Federkiel voll dargereichet und vor sein Haus Freyheiten erhalten *). Es kömmt auch dieses Gold dem arabischen nahe und muß dergleichen Seifengold vormals in diesen Gebirgen sich ziemlich häufig gefunden haben, denn es ergieng den 4. September 1657 an die Bergämter zu Annaberg, Schneeberg, Schwarzenberg, Scheibenberg und Eybenstock diesfalls ein besonderer Churfürstlicher Befehl." (M. s. §. 58.)

§. 82.

In den Jahren 1767 und folgenden wurden denn auch diesfalls und vorzüglich über das Jugler Gebirge bei Johann Georgenstadt Untersuchungen vorgenommen, deren Resultate ich jetzt in der Kürze mitzutheilen versuchen werde.

Es wurde nemlich einem dasigen Bergmann, Namens Grämer, der sich am Fuße des Rabenberges mit Seyfenarbeit einlegen wollte, über sein Wochenlohn eine Zulage von 6 gr. bewilliget, und dieser dahin angewiesen, daß er die aufzufindenden Goldflitzschen, so wie den ganz feinen Zinnstein zur Verquickung

*) Eben so ist bekannt, daß in dem Jahre 1733 in den Zinnseyfen am Auersberge ein Goldkorn von 13 Ass. Schwere gefunden, und dem König August bei der Huldigung überreicht worden ist.

an das Oberbergamt abliefern solle, — überhaupt aber dem Vice-Bergmeister Krippner die Besorgung übertragen, daß von allen groben Gängen zu Johann Georgenstadt Proben gesichert, und diese auf Gold untersucht würden.

§. 83.

In dem folgenden Jahre (1768) erhielt besagter Grämer durch Vermittelung des Oberbergamts zu Joachimsthal einen ungarischen Sichertrog zu seiner Seyfenarbeit, und zugleich das Bergamt zu Johann Georgenstadt die Verordnung, das erhaltene Waschgold in das Churfürstliche Berggemach einzusenden, und die dafür erhaltene Bezahlung Grämern auszuantworten, den klaren Zinnstein aber an die General-Schmelz-Administration abzuliefern.

§. 84.

In Betreff des Schmelzprozesses hingegen, wodurch man das in jenem Zinnstein befindliche Gold auszubringen suchte, ward damals von dem Bergrath Gellert der Vorschlag gethan, selbigen mit einem Theil Glanz und Glöthe zu schmelzen, hierauf das erhaltene Bley abzutreiben, und das Silber durch die Quart zu scheiden.

§. 85.

Indessen scheint man doch damit nicht ganz zufrieden gewesen zu sein, vielmehr wurde von Seiten

des Berggemachs in einem Rescripte d. d. 20 April 1768. auf die Auffindung eines bequemern Scheidungsprozesses zu sehen verordnet.

§. 86.

Was nun den Erfolg dieser Seyfenarbeiten anbelangt, so sehen wir aus einem Berichte des Bergamts zu Johann Georgenstadt d. d. 13. November 1768, daß Grämer in diesem Jahre nicht mehr, als 3½ Ass. Gold und 4 Pfund feinen goldführenden Zinnstein ausgewaschen hatte. Jedoch war derselbe durch häufigen Zutritt der Wasser verhindert worden, bis auf die Sohle der Seyfen niederzugehen, von welcher er sich mehr, als von dem bisherigen versprechen zu dürfen vorgab.

§. 87.

Ohngeachtet selbst noch in dem folgenden 1769sten Jahre diese Versuchsarbeiten fortgesetzt wurden, so blieben sie doch in kurzer Zeit wegen zu geringer Bauwürdigkeit ebenfalls liegen, womit sich auch diese Unternehmung endigte.

§. 88.

Es vereinigte sich hierauf noch in demselben Jahre ein gewisser Heinrich Traugott Starke mit mehrern Personen in der Absicht um in dem ganzen Churfürstenthume Sachsen alle goldführende Flüsse durch Wasch-

werke zu untersuchen. Er suchte diesfalls um gnädigste Concession an, und der Berghauptmann Pabst von Ohain nebst dem Bergrath Gellert erhielten von Seiten des Berggemachs zu Abfassung eines gutachtlichen Berichts die nöthigen Aufträge. Diese veranlaßten zuvörderst beniemte Gesellschaft von ihren bereits gesammelten Golderzen drey verschiedene Probeschmelzen anzustellen. Es waren aber sämmtliche Erze laut des bey der Verhandlung geführten Protokolls theils aus der Gegend von Augustusburg, theils ohnweit Zwickau und aus der Priesnitzer Bach in der Dresdner Heyde nach der Bischofswerther Straße zu. Allein der Erfolg war nichts weniger als dazu geeignet, landesherrliche Approbation zu erhalten, daher denn auch jede diesfalsige Erlaubniß gedachter Gesellschaft mit Recht für immer verweigert und abgeschlagen wurde.

§. 89.

Einige Jahre früher war man, ich weis nicht durch welche Veranlassung, auf den Goldgehalt des Oberschönaer Quarzes ohnweit Freyberg aufmerksam gemacht worden. Es machte nemlich bereits im Jahre 1765 der Bergrath Gellert diesfalls einen Vortrag an das Oberbergamt, welcher wahrscheinlich zu den nachherigen größern Versuchen die Veranlassung geworden ist.

§. 90.

Der damalige General = Berg = Commissarius von Heynitz ertheilte in der Folge zu näherer Untersuchung der Sache dem Bergrath Gellert besondern Auftrag, welcher drey Fuhren von jenem Quarze auf der Kuppe des dasigen Gebirges brechen, und in eine Wäsche schaffen lies. Aus diesem Quanto, welches 36 Centner wog, erhielt er 1 Pfund $14\frac{1}{2}$ Loth Kies als den sämmtlichen Gehalt dieses Quarzes. Es unterscheidet aber derselbe drey verschiedene Arten solchen Kieses. Die eine war wahrscheinlich mit denjenigen Erzen, welche auf der Pochsohle vorher befindlich gewesen, vermischt worden, und hielt im Centner 40 Pfund Bley und 5 Loth Silber. Eine zweite reinere Gattung hielt im Centner 2 Loth Silber, und die dritte, welche noch mit Quarz vermischt, folglich die reinste sein konnte, hielt $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ Loth Silber. In der Mark von diesem aus dem Kiese erhaltenen Silber fand sich nach der Scheidung ein halber Pfennig Gold.

§. 91.

Wahrscheinlich gab nun eine angebliche analoge Beschaffenheit dieses Quarzes in Absicht auf Mächtigkeit, Bestandtheile und deren Gehalt mit den Kremnitzer Gängen, dem um das Chursächsische Hüttenwesen so rühmlich verdienten Herrn Bergrath Gellert Veranlassung von diesem Oberschönaer Quarze wenn

auch nicht gleiche, doch ähnliche Ergiebigkeit zu erwarten, ohngeachtet er selbst in seinem damaligen Vortrage anführt, daß 560 Centner Cremnitzer Quarz auf dem fordern Zuge 5 — 6 Ctr. Kiesschlich, auf dem hintern Zuge aber 30 — 40 Ctr. gegeben, so wie, daß im Centner 2. Quentchen Silber befindlich, eine Mark Silber aber 12 Pfennige Gold halte.

Er schlug hierauf vor, daß der Oberschönaer Quarz in größerer Teufe möge untersucht werden, wo man vielleicht mehr Kies finden, dieser aber mehr Gold bei sich führen könne — ein Vorschlag der wahrscheinlich ebenfalls von dem Betriebe der Cremnitzer Gänge veranlaßt wurde.

§. 92.

Es ergieng hiernächst an das Churfürstl. Oberbergamt zu Freyberg ein Rescript unterm 4 April 1767. worinnen zu Anstellung einiger diesfalsigen Versuche im Großen dasselbe das nöthige Geld aus der Oberhütten = Casse zu erheben angewiesen wurde, nachdem der V. R. G. bis dahin bey einem anderweiten Versuche aus 64. Ctr. Quarz nur 3. Loth 1. Quentchen Kies erhalten hatte.

§. 93.

Indessen erreichte dieser Versuch erst im Jahre 1775. seine Beendigung, nachdem die aufgewandten

Kosten nicht mehr als 13 thlr. 5 gr. betragen hatten. Der Goldgehalt war damals weit geringer als bei den frühern Versuchen. Dies beweißt ein diesfalls geschehener Vortrag Gellerts d. d. 31. März besagten Jahres, worin er anführt, daß aus 3 Fuhren Quarz durchaus kein Kiesschlich habe können erhalten werden, daß ferner der bey ¾ Lr. Teufe erbrochene Quarz 1 Lth 3½ Qt. Kies, der am Tage befindliche ½ Loth auch ½ Qt. Kies gehalten habe. Jener hielt jedoch im Centner ¾ Loth Silber, der zweite 2¾ Loth, der letztere aber gar kein Silber. Sämmtliches ausgebrachtes Silber an Gewicht 11 Loth untersuchte er hierauf selbst auf Gold, und fand darinne zwar eine Spur von Gold, aber nicht soviel um es abwägen zu können.

§. 94.

Den Beschluß endlich unter den so mancherlei geschehenen Versuchen auf Gold in Chursachsen, welche eben so viel Beweise des regen Patriotismus seiner Bewohner, der wachsamen Aufmerksamkeit seiner Regierung auf die dem Lande eigenthümlichen Quellen innern Reichthums, und eines dem Sächsischen Bergmann vorzüglich eignen Ueberblickes abgeben, womit er die Schätze seiner Bergwerke zu erhöhen und somit dem Staate nützlich zu werden versteht, — diesen Beschluß machen in unsern Tagen die Bräunsdorfer Versuche, die dasigen güldi-

gen Silbererze im Großen auf Gold zu benuzzen. *)

§. 95.

Zwar suchte in dem Jahre 1783. ein gewisser Harz um eine Verleihung auf Gold im Dorfe Ockeln, zwischen Grafenhäynchen und Wittenberg an, allein bey näherer Untersuchung fand man, daß das vermeinte Gold bloßer gelber Glimmer, die eigentliche Absicht aber wohl Schatzgräberey seyn dürfte, immaaßen ehedem in der Gegend seines Schurfes die alte Mark Bäitz gestanden haben soll — ein Dorf, das jetzt nicht mehr existirt.

§. 96.

Jedem übrigens, wer einige nähere Kenntnis von der Beschaffenheit der auf der Grube Neue Hofnung Gottes zu Bräunsdorf ohnweit Freyberg brechenden Silbererze besitzt, ist ihr Goldgehalt bekannt. In wieferne sich aber dieser zu besonderer Benutzung eignen dürfte, so wie welche Versuche bis jetzt deshalb gemacht worden sind, dies übergehe ich aus

*) Von den Erzen der Grube Wildemann zu Munzig ist mir zwar ebenfalls ein geringer güldischer Gehalt bekannt, allein einige Versuche welche damit angestellt wurden, sind soviel ich in Erfahrung bringen können auch vortheilhaft ausgefallen.

der allerdings wichtigen Ursache, daß noch jetzt das Augenmerk des Landesherrn und seiner hohen Collegien darauf gerichtet ist, und sehr wichtige Versuche darüber angestellt werden. Indessen waren schon früher und namentlich im Jahre 1787. von dem Oberheerdwäscher Straßburger in 110. Mark Silber von jenem Grubengebäude drey Loth Gold gefunden worden, — ein Resultat, das jene jetzt im Werke befindlichen Versuche in der Folge mehr, oder weniger bestätigen, und somit unstreitig auch hierüber diejenige Gewißheit verbreiten werden, die den gesammten Chursächsischen Bergbau so lebhaft charakterisirt.*)

*) Am Schlusse dieser Abhandlung kann ich nicht umhin, meinen Lesern noch einen Auszug aus einem Actenstücke des ehemaligen geheimen Berggemachs mitzutheilen, wodurch man im Stande sein wird, den Umfang dieser kurzen Beiträge in geographischer und historischer Hinsicht — und mithin die Vollständigkeit derselben um so mehr zu beurtheilen, je wahrscheinlicher es ist, daß nachstehendes Supplement uns nur im Auszuge bekannt bleiben wird. Es sollen nehmlich unter dem Titel:

„Oberbergamt, Oberzehenden im Obergebirge — Directorialia".

nachfolgende die Goldbergwerke der Chur Sachsen betreffl. Nachrichten vorhanden sein:

A) Punkte wegen der Goldbergwerke und ihrer Erhebung; — Churf. Augusts Goldordnung ohne Jahr und Tag; — Churf. Joh. Georg II. Goldordnung v. J. 1669.

B) BM. Stephani's Anzeige wegen des Goldsandes im Vogelgesänger Brunnen (Berggieshübler Revier) v. J. 1728; — Benjamin Ohsers, Goldwäschers gemutbetes und bestätigtes Goldseufen über der Heyda vfn Rechenbergl. Hermsdorfer Grunde nach der Lause unter Glashütte; — Höckendorfer Goldbergwerk v. J. 1557.

C) Das Goldbergwerk im Hechendorfischen Holze untern Schulamt Pforta betrefl. v. J. 1644.

D) Goldseyfen bei dem Dorfe Eybe im Amt Augustusburg, Ausbringen und Anquicken 1591. ingl. Goldseyfen und Tracktament der güldischen Erze 1591 — Goldseyfen und Goldgänge, wie und auf was Maße sie in Bergämtern zu verleyhen seyn. — Goldische Erze ihre Aufsuchung in hiesigen Landen und Project zur Scheidung betrefl. (von Zochern mit Local Nachrichten) 1715. — Freyes Goldseyfen in der Elster und Wayda den von Carlowitz zugestanden. 1657; — Goldwäsche zu Reichenbach v. J. 1713. Goldbergwerk zu Purschenstein 1668.

E) Goldwäsche zu Reichenbach v. J. 1709; — Seyfenarbeit auf Gold, und die von den Auerbachischen Gewerken beschehene Verhinderung. 1732.; — der von der Planitz läßt in der Gölzsch auf Gold waschen v. J. 1755; — auf Gottesberger Bergamtsrevier wird auf Gold Muthung eingelegt v. J. 1744. — die Reichenbacher Goldwäsche und die darauf von dem Landesherrn verbauten Kure.

F) Goldbrunnen bei Eybenstock, und Versuch daselbst auf Gold zu bauen v. J. 1728.

G) Geschürfter Goldgang in Schneeberg. BAR. nicht weit von der Erzengler Zeche hinter Niederhermsdorf 1695; — Goldbergwerk zu Niederhermsdorf v. J. 1698.

Anhang.

A.

Ueber den Goldbergbau Chursachsens zu Steinheyda im Herzogthum Sachsen = Meinungen.

Die Bergwerke zu Steinheyda, — einem Städtgen im Thüringer Waldgebirge, das gegenwärtig in das Sachsen Meinungische Amt Neustadt mit Sonneberg gehört, — sind nie ganz der Chur Sachsen zu eigen gewesen, daher sie auch dem vorliegenden Plane dieser Abhandlung gemäs anfänglich keiner nähern Untersuchung unterworfen werden sollten. Allein ich fand bey mehrerer Einsicht in die Geschichte und Verfassung vorzüglich der Chursächsischen Goldbergwerke, daß sie nicht füglich aus der Reihe der übrigen Versuche auf Gold ausgeschlossen bleiben dürften. Denn wir besitzen mehrere Rezesse und Vergleiche der Regenten Sachsens aus den ältern und mittlern Zeiten, worinn die Revenuen aus den Goldbergwerken als gemeinschaftlicher und Landes Reichthum betrachtet

und von aller Theilung eximirt worden sind. Daher glaubte ich, um nicht in ein für diesen Ort zu weites Feld einzugehen, in diesem Beitrage auf jene Bergwerke nur einige wenige Rücksicht nehmen zu müssen, zumal da sie nur bis in die Jahre 1572. oder 1576. in gemeinschaftlichem Besitze der Sächsischen Regenten blieben.

§. 2.

Es fielen nehmlich die Steinheyder Goldgruben mit dem Städtchen Steinheyda um diese Zeit an die Fränkische Linie des Churhauses Sachsen, nach deren Aussterben aber an Sachsen Altenburg und 1672. an Sachsen Gotha.

Indessen ist es mir unbekannt geblieben, ob und durch welche Rezesse die dasigen Goldgruben dem gemeinschaftlichen Besitzthume jener Fürsten entzogen worden sind.

§. 8.

Zwar hat uns der Hr. Bergrath Voigt im ersten Bande S. 182. der oben angeführten Bergbaukunde einige sehr wichtige Beiträge zur Geschichte der Steinheyder Goldbergwerke mitgetheilt, nicht weniger hat Keßler von Sprengseysen in seiner Topographie des herzoglich Meinungischen Antheils an dem Herzogthum Koburg 1784. 4. S. 20. und 157. beträchtlich darin vorgearbeitet, indem er alle Nachrichten aufnahm,

welche an Ort und Stelle selbst aufzufinden waren; daher denn allerdings das Vorhaben, aufs neue diesen Gegenstand zu bearbeiten, sehr überflüßig sein würde. Allein da meine Absicht vor der Hand blos darin bestehet, einige noch unbekannte Nachrichten als einen Beitrag zur Vervollkommnung des Ganzen an jene wichtigern anzuschließen, so glaube ich das nachstehende nicht ganz ohne Nutzen zur Publizität befördert zu haben.

§. 4.

Bereits in den letzten zwei Jahrzehenden des 15ten Jahrhunderts war der Bergbau zu Steinheyda im Umtriebe; welche mancherlei Schicksale er aber in der Folge gehabt habe, muß ich hier ganz übergehen, um nicht bereits notorische Ereignisse ohne Nutzen zu wiederholen. Im Jahre 1541. erließen hiernächst der Churfürst Johann Friedrich und der Herzog Johann Ernst zu Sachsen an den Zehendener zu Schneeberg, Paul Schmid, und Matthes von Wallmod einen Befehl, worinnen sie diesen die Prüfung eines von den Bürgern zu Waida ihnen vorgeschlagenen Subjekts zur leichtern und wohlfeilern Bearbeitung des in den Steinheyder Erzen befindlichen Goldes anbefohlen.

Allein man hat darüber keine weitern Nachrichten, wie dies bey einer andern Gelegenheit im Jahre 1563. nach Voigts Nachrichten ebenfalls der Fall war. —

§. 5.

Wichtig ist hierauf ein Bericht Michael Schönlebens an den Churfürsten August d. d. Freyberg 4. Octbr. 1576. aus welchem sich der Antheil des Churfürsten zu Sachsen an diesem Bergbaue noch während gedachten Jahres ergiebt, ohngeachtet schon 1572. der dasige Bergbau der Fränkischen Linie des Hauses Sachsen nach Herrn Voigts Meinung angefallen war.

Indessen muß man im gegenwärtigen Falle dieses nicht von dem ganzen Steinheider Bergbaue annehmen, sondern das Churhaus Sachsen nach jenem Anfalle als Privat Eigenthümer bei diesen Bergwerken betrachten, ein Fall der schon 1540. und nach Voigt, bei verschiedenen deutschen Fürstenhäusern statt fand. *)

§. 6.

Dieser Bericht verbreitet sich größtentheils über die Bergwerke welche in den Besitzungen der Herren von Schaumberg lagen. Da diese aber schon 1506. auf dem Reichstage zu Costnitz über die Chur- und

*) Es ist übrigens bekannt, daß Michael Schönlebe von den Churfürsten zu Sachßen, Moriz und August als Verleger und Gevollmächtigter ihrer Privatbergwerke angestellt war, diese zu befahren hatte, dem Churfürsten unmittelbar darüber Bericht erstattete; die nöthigen Vorträge machte und Gelder auszahlte und erhob.

Fürstlichen Häuser Sachsens diesfalls Beschwerde*) führten, so dient er zugleich zu einem Beweise, daß siebenzig Jahre später der Bergbau in jener Gegend noch immer schwunghaft betrieben worden sei.

§. 7.

Ich theile dieserhalb den besagten Schönlebischen Bericht ganz so, wie ich ihn gefunden, mit. Einige andere Beiträge zur Geschichte dieser Bergwerke befinden sich in folgender über das Ausbringen der Chursächsischen Goldbergwerke überhaupt angeschlossenen Uibersicht, daher ich mit dem Schönlebischen Bericht diesen Abschnitt beschließe. **)

*) Die Ursache dieser Beschwerde mögen wahrscheinlich Streitigkeiten in Absicht des Grubenfeldes gewesen sein, wenigstens ist mir nichts näheres darüber bekannt, und Voigt selbst führt nichts zur Erläuterung hierüber an.

**) Bericht an Churfürst Augusten über das Goldbergwerk zu Steinheide.

Durchlauchtigster Hochgebohrner Churfürst
Gnädigster Herr!

Eu. Churfürstl. Gnaden seindt meine vnterthänigste gehorsame vnd stets geflieẞene Dienste jederzeit mit höchsten und treusten Vleis zuvorn anbereit,

Gnädigster Churfürst vnd Herr,

Vf E. Ch. G. gnädigsten Bevehlig, deme ich mich vnterthänigst zu gehorsamen schuldigk erkenne bin ich alsbald nach Coburg verreiset, vnd bei dem Wohlgebornen vnd

Edlen Herrn Burckhardten, Grafen vnd Herrn zu Barby und Mülingk angegeben vnnd Eu Ch. G. gnedigsten Bevehlig vberantworttet, vnd darnach nach der Steinheiden, mit dem wohlgedachten Herrn grafen mich begeben, vndt die gelegenheit des Goldbergwercks mit ganzen Fleis besichtiget vnd nach Notturft befahren.

Vnd befinde, das die alten vf dem Gange, den man den Schiffgangk nennt, von welchen gange E. Ch. G. mann vnterthänigst die Goldstuffen geschickt hat, vnd davon etzliche Mark Goldes gemacht worden seyn. Solcher Gangk streicht zschwischen acht vnd neun hora, vnd hat sein Ausgehen in Morgen, haben Stollen Weise gebauet vnd ein drey Oertter vber einander treiben, aber sie haben darauf ein Teifstes gesunken, wie ich bericht, das es ohngefehrlich fünf Lachter tief sein soll, es ist aber diesmal voller Wasser gestanden, vnd ist ein ziemlich fest gestein, das sie es mit Feuersezen gewinnen müssen. So habe ich vf einen andern Ortt mir lassen die Goldgäng nachschlagen, w. E. Ch. G. ich unterthänigst dieselben hiermit zuschicke und im Papier verzeichnet gnädigst zu ersehen. Als

No. 1. bricht vffm obern Feldortte und
No. 2. bricht vffm mittlern Feldortte vnnd
No. 3. bricht vffm vndersten oder Teifsten Stollorte, vnd
No. 4. bricht vffn einen Falle, der zum Schiffgange kömmt.

Es ist vf den Schiefgange ein tiefer Stolln angefangen, der wohl hinauf in der Steinheiden ein hundert Lachter vngefehrlichen einbringet, Er ist aber gar vergangen, möchte sogar viel nicht gestehen, wenn man wiederum aufheben sollte, wie ferne er getrieben, habe ich nicht erfahren können.

G. Churfürst u. Herr es streichen Drey Gänge von Kegendrumb, welchs vf der Herrn Schaumburger lieget, herüber, welche in Tiefen Grunde, vnnd am Gebürge entblöset vnd von allen drey Gängen Gold gemacht worden sol sein, wie ich alda bericht bin worden, die hat man mit den

Schifgang zu vberfahren, wie Inliegende E. Ch. G. gnedigst vfn **Abriß** zu ersehen *).

Vnndt ist meinen geringen Verstand nach, da man die Gänge vberfahren wird, wie denn die Hofnnng alle Stund oder wenn man nachschläget, das man S. **Nicklas Gangk** erstlicher bekommen möchte, darnach vmb das Creuz, die Gänge sich veredlen solten.

So habe ich neben dem Bergkmeister alda, die Gebeude angestellt, das man vfs vörderlichste das obere Feldort mit Gewalt forttreiben vnd bauen solle, desgleichen die andern Orter darneben, vnd das Tiefste welches fünf Lachter tief sein solle, abgewaltigen, vnd E. Ch. G. die Anbrüche, wie ers befindet, vnterthänigst förderlichen zu schicken. Es liegt auch bald unter den Schiffgange ein **Pochwerk**, welches nicht wohl angerichtet ist, habe ich den Bergmeister befohlen, alsbald anrichten zu lassen, darmit man die Goldgänge oder Qverz pochen soll, und zu Schlich ziehen. Die Alten haben im Grund, den Wasserlauff nach, weiter als zwo Meil weges gewaltig geseiffet, vnd viel Golds alda gewaschen, Es muß aber eine lange Zeit seyn, denn große Klafftrigte Bäum vf dem Affern eines teils enden gewachsen. Nun mus es von Goldgängen kommen, welches die Sündflut also abgestoßen hat, wer nun dazu das Glück haben soll, vnd es der liebe Gott geben will das die genge entblößt, vnd offenbar werden solten, das stehet bey dem allmechtigen Gotte.

Es berichtet mich wol der Bergmeister alda das im **Eßfeld**, inn einem Grunde, sehr grob körnig Golt inn Seiffen finden, vnd sollen drey Goldgenge in Grunde herunter streichen, hat er einen Rutengeher bey sich, der die Gänge ausgangen hat, vnd läßt darnach schürffen, habe ihm befohlen, sobald er die genge entplößet, vnd sich mit Gold ereignen, das er es vnterthänigst E. Ch. G. berichten solle vnd nnzeigen.

*) Siehe den sub ☞ beigefügten sogenannten Abriß.

Gnedigster Churfürst und Herr habe ich vf dismal die geyeude vor Winters nicht viel anders anzustellen wissen mit Rath des Bergmeisters alda, biß man siehet, wie sichs Bergwerck erzeigen vnd anlaßen wird.

Ich wills aber in E. Ch. G. gnedigst Bedencken vnd günstiges wohlgefallen gestellt, und ich derselben hiermit nichts vorgegriffen haben, vnd E. Ch. G. inn Vnterthänigkeit nicht verhalten und berichten sollen, Vnd bin E. Ch. G. im vnterthänigsten gehorsam mit hochsten vnd treuesten Fleis zu dienen jederzeit ganz willig vnd gefließen. Datum Freybergk den 4. Octbr. a. c. 1576.

E. Ch. G.

unterthänigst gehorsamster Diener
Michael Schönlebe der ältere.

☞

Von diesen drey Gängen soll seyn viel Gold gemacht worden, wie mich der Bergmeister alda bericht, und seyn mit Schiffgang zu überfahren wie E. Ch. G. gnedigst unten zu ersehen.

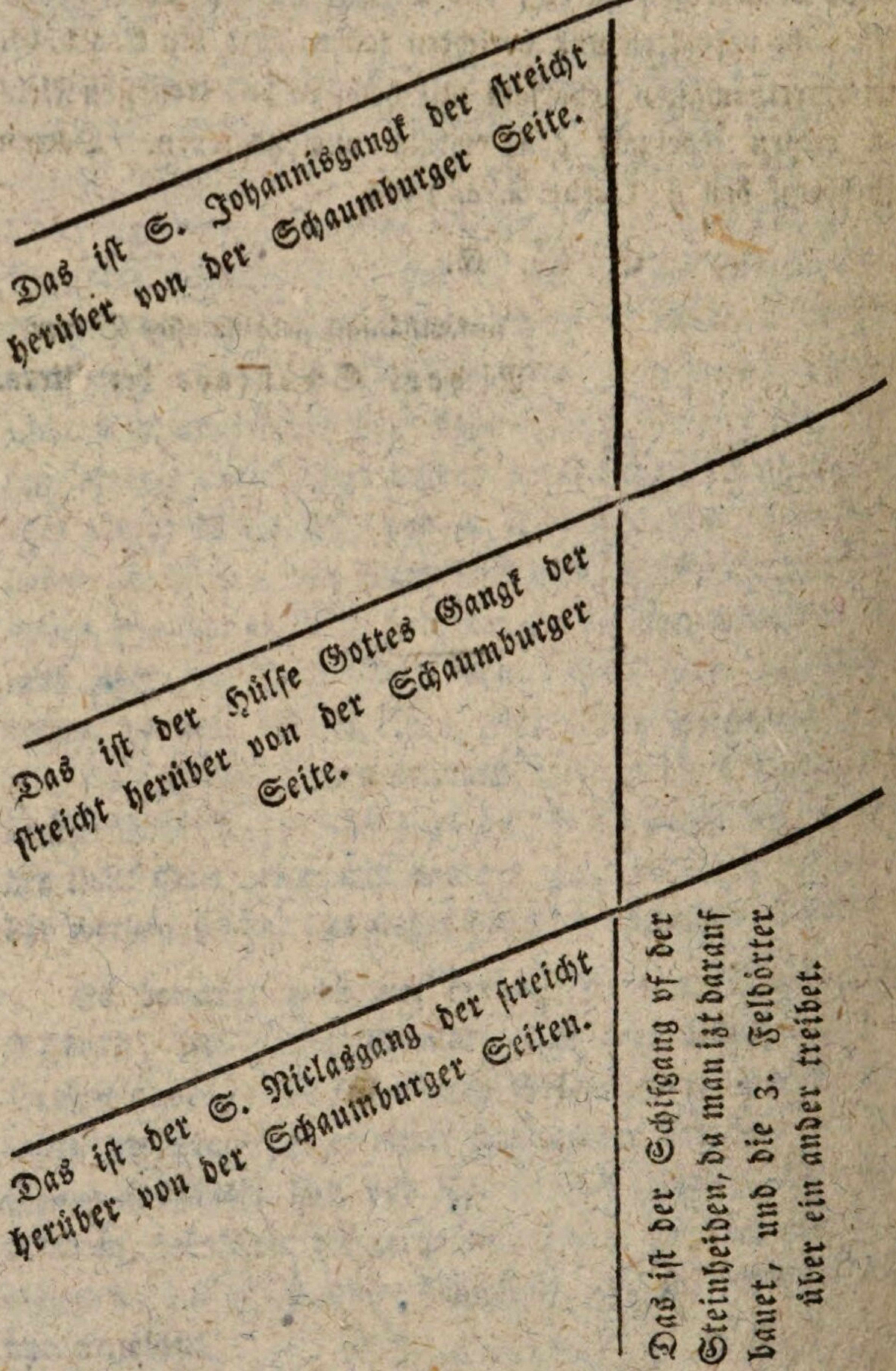

B.

Kurze Uebersicht des Ausbringens der Chursächsischen Goldbergwerke.

§. 1.

Das Ausbringen der Chursächsischen Goldbergwerke im 16. 17. und 18. Jahrhunderte, in welche wir überhaupt den Umtrieb derselben setzen können, ist zwar an und für sich gering und unbedeutend, allein es führet nichts vollkommner den Beweis, wenn es darauf ankömmt, die Ergiebigkeit und die Hofnungen darzuthun, welche sich die Nachwelt von einer mehr als dreyhundertjährigen Anstrengung zu machen habe, als eben dieses.

§. 2.

Einige Bemerkungen hierüber habe ich in dem Verlaufe der Abhandlung selbst hin und wieder des Zusammenhangs wegen bereits eingestreut, für jetzt sei es mir erlaubt, diesen Gegenstand, so weit es meine

Nachrichten mit sich bringen, näher ans Licht zu stellen.

§. 3.

Die ältesten dieser Nachrichten gehen bis aufs Jahr 1544 zurück, von welchem bis aufs Jahr 1546 nicht allein über die Steinheyder, sondern auch über einige andere Goldbergwerke zu Scheibenberg, Elterlein, Wiesenthal und selbst zu Hohenstein mir folgende Bergrechnungen vorgekommen sind *).

§. 4.

Es heißt nemlich:

„Was die Erzgebürg von Reminiszere des xliiijten piß auf Crucis exaltationis des gemeldeten Jars neml. in eynen halben Jar einkommen ist, vnserm gnedigen Herrn Herzog Moriz zw Sachßenn allein gehörend:"

„Steinheidt

x v Lott ij ij pf. Gollt.

*) Es sind dies die sogenannten halbjährigen Theilerzeddel, welche bei den gemeinschaftlichen Bergconferenzen der Churf. und Herzogl. Deputirten über die gesammten Bergreviere damals abgefertigt wurden.

— Eynkommen vfn erzgebürgen von Mauritii des xvc xliiii bis auf qvasimodogeniti jm xvc xlvten:

Steinheidt

xii lott iiii qventen Gollt.

von Mauritij des xvc xlvten auff Qvasimodogeniti des xvc xlviten ist vfn Erzgebirge eynkommen vnsern gn. H. Herrn Morizen Herrzogen zu Sachßen z. S. F. G. anteil gehörig:

Steinheidt

1 Mark ij Lot ij qvent 1 pf. an Gollt, geth iezi- ger Zeit mehr darauf dan man nuz hat.

§. 5.

In einer andern Rechnung heißt es wieder, „Einkommens auf den Erzgebürgen vnsern gnädig- sten Herrn Herzog Moritzen zu Sachßen von Re- miniscere bis auf Crucis im xvc xlvten:

Steinheidt

xij Lott ij qv. ij pf. ahnn Goldtkhauf.

Ferner: Eynkommens auff Erzgebürge die Rechnung Mauritii des xvc xlviten vnsern gn. H. Herzog Mauritio zu Sachßen zu seiner F. G. anteil ge- bürend:

Steinheidt

x lott iij qvent. ij pf. Gollt.

§. 6.

In eben diesem Jahre ward zu Buchholz auf Quasimodogeniti eine Bergrechnung gehalten, worin wir folgendes finden:

„Steinheidter Goldbergwerck,
Golt gemacht bis halbe Jar.
ij mck. v. Lott v. qv. ij pf.;

Gebühren vnsern gnädigen Herrn Herzog Morizs die Helfte, facit 1 Mck ij Lott ij qv. 1 pf. vnnd die andere Helft, vnsern gſtn. u. g. Herrn den Churfürsten g. Herrn Bruder Herzog Johans Ernsten, fac. an geld jc xiv fl. xiiii gr. iii pf.

Scheibenberg, Elterlein, Wiesenthal und Hohenstein Golt gemacht:

xxi vngarische gulten Golt, jeden zw xxxvi gr. gerechnet, viii Mrk. ii Lt. 1. qv. Brantsilber, welche von Luciä bis reminißcere den nehsten alda gemacht seyn worden"

§. 7.

So wenig ich irgend eine Nachricht von einigem Goldbergbau in Scheibenberg, Elterlein und Wiesenthal je habe zu Gesichte bekommen, so intereßant ist doch diese alte Rechnung von mehr als einer Seite. Einmal nemlich sehen wir aus ihr die gemeinschaftliche Benutzung der vaterländischen Goldgruben unter den

Regenten Sachsens bestätigt. Sodann giebt sie uns, wenn auch nur schwach einen Fingerzeig über die Goldbezahlung damäliger Zeit, so wie sich endlich daraus schließen läßt, daß so manche ältere Nachricht über unsern Goldbergbau nicht mehr vorhanden seyn möge. Doch dies im Vorbeigehen.

§. 8.

Die nächste mir vorgekommene Nachricht über das Goldausbringen unserer Bergwerke betrift die Folandtschen Wäscharbeiten in der Elbe.

Ich setze das mir vorliegende Verzeichnis darüber wie es im Original lautet unverändert hierher. Da aber in dem Begnadigungsbrief Folandts v. J. 1557. ihm auferlegt war, das gewaschene Gold nach Dresden in die Rentkammer zu liefern und er für den ungarischen Gülden oder Dukaten schwere 24 gute Groschen erhalten sollte; so giebt dieses zugleich den Maasstab ab, wornach sich die nachstehende Goldbezahlung richtet.

§. 9.

„Verzeichnis was vor gewaschen vngarisch goldt, den vngarischen Gülden schwehre mit einem Thollar Christoph Folandten ist bezahlt worden.“

a) den 2. August 1588.

Christoff Folant Bürger und Goldweſcher zw Dom-

matzsch hat diese drey Kugeln geantwort, wegen 35 ½ vngarischen gülden, darfür zalt 35 ½ Thaller

40. fl. 12 gr.

b) den 6 Octbr. 1588.

Das Kügel Golt wigt 7. vngarische gülden schwer.

Peter Baumann
Goldschmidt.

7 fl. Christoff Jolandt Bürgern vnd goltwe-schern zu Dommatzsch vor obbemelt Golt zalt zu Torgau.

c) den 27. Febr. 1589.

2. Tollar 3 gr. Christoff Jolanten von Dommizsch vor 1 für Klein gesiegert Elbengolt so 2 vngarische Goltfl. vnd ½ Aß wigt,

Diese 2. Tol. 3 gr. seint mir von dem Herrn Cammermeister wider entricht, den 13 Martz Ao. 1589.

Georg Reichbrodt.

d) den 5. August 1589.

Di zwey Kügeln golt wegen 3 Lott 3 gr.

Vrban schneweys.

Tut 15 ⅞ vngarische Gülden, darfür Christoff Jolant 15. Fl. 21 gr. zalt. Jnn Dresden.

e) den 27. Nouembris 1589.

2 fl. 6 gr. — pf. habe Ich In Itziger aber nunmehr abgegangenen Wilden Schweinhaz Rayse, Christoff Folanten von Dommitzsch vor ein Küglein gesiegertt Elbengoltt zweier vngarischen Dukaten vor ein Taler, allten Brauche nach, den 22. Octobris zu Wiedenhainn aus der Cammer bezalt, die mir dato von dem Herrn Cammermeister Gregorio Vmvieten gegen Vberantworttung des Goldes wider entrichtet worden seint, zu Dreßden den 27. Novembris 1589.

Georg Reichbrodt.

§. 10.

Soviel Nachrichten sind aus jenen Zeiten über das Ausbringen des Goldes aus der Elbe durch Folanten aufzubringen gewesen. Ich wende mich daher zu dem Hohensteiner Goldausbringen. Von diesem scheint schon etwas im Jahre 1546. (§. 6.) in Einnahme gebracht worden zu seyn, ohne daß wir bis auf das Jahr 1597. über diesen Bergbau einige zuverläßige Nachrichten besitzen.

§. 11.

Die erste Rechnung ist vom Jahre 1598. und lautet folgendermaßen:

„Ady (Ao Domini) den 24 Aprillis Ao 98. von S. Lampertus Fundgrube zum Hohenstein, An Zain Khupfer vf Sielber vnnd Gold Probierett, hellt 1 Ctr. 21. Lott Silber reichlichen, vnnd 8 Ctr. 6 Lott gollt Thuett vff 9¼ Ctr. Khupfer, 6 Lot 3 gr. 3 pf.

Isaak Bruther Waradyn.

Machtt

12 Mk. 2 Lott 2 qv.

Alß

11 Mk. 11 Lott 2 qv. 1 pf. Silber, vnnd 6 Lott 3 qv. 3 pf. Gold.

§. 12.

Eine zweite von demselben Guardein unterm 4. April 1601, ausgestellte Rechnung ist nachstehende:

Dis Stück güldisch Brandsilber von S. Lampertus Fundgrube zum Hohenstein wiegt

32. Mark 3. Lth 2 qv.

hält 1. Mk 15 Lth 1 qv. 1 pf.

fein, das feinere hält

1 Mk 2 qv. 2 pf. Gold

Thut fein Silber

29. Mk 4 Loth 3 qv. 3 pf.

thut Gold 1 Mk 3 L. 1 qv. 1 pf. 1 h.

Die feine Mark Silber pro 9 fl. 18 gr.

thut 293 fl. 4 qv. 5 pf. das Qv. Gold pro 34 gr.

thut 125 fl. 5 qv. 9 pf.

Summa. Silber und Gold thut:

418 fl. 10 qv. 2 pf.

von der Mark ½ fl. Scheidelohn, thut 16 fl. 2 qv. 3 pf. Rest noch 402 fl. 7 qv. 11 pf. davon zum zwanzigsten 20 fl. 2 qv. 5 pf. zum Schlegeschatz, thut 9 fl. 12 qv. 4 pf. Rest noch 326 flgl. 2 qv. 2 pf. oder 372 fl. 14 qv. 2 pf. Münz.

§. 13.

So mancherley sich über den Inhalt dieser Rechnung sagen und vermuthen ließe, so muß ich dies doch gänzlich übergehen, um nicht die Grenzen dieses kurzen Anhanges zu überschreiten.

Ich nehme daher ohnverzüglich eine folgende Rechnung vom Jahre 1660 zur Hand, wo es heißt:

„Im 15ten 16ten 17ten und 18ten October des abgewichenen 1660sten Jahres seind nach verzeichnete probe Schichten, von St. Lampertus und St. Anna Berggebeuden zum Hohenstein, geschmelzet worden, welche der verordnete waradyn zu St. Annabergk, Peter Täubner, am 26. eiusd. probiret, vnd halten wie folget ꝛc.

Von St. Lamperti Zeche sind 12 Ctr. Erz, roh und ungeröstet ober den Stichofen geschmelzet worden, und sonst nichts als Frisch-Schlacken zugesetzet, davon ist $5\frac{1}{2}$ Ctr. roherstein worden, dieß Rohsteins hält der Ctr. — Mk. 2 qv. $2\frac{2}{3}$ pf. Gold 2 Lot 2 qv. $2\frac{2}{3}$ Silber und 23 ℔ Schwarz Kupfer.

Von St. Anna Zeche sind 3 Schichten gesetzet vnd mit Frischschlacken gleichfalls durchn Stichofen probiret worden ꝛc.

als No. 1. sind 10 Ctr. Erz rohe und ungeröstet ausn tiefsten untern Stolln genommen, woraus $6\frac{1}{4}$ Ctr. Rohestein gemacht, hält 6 Ctr. Rohenstein $\frac{1}{2}$ qv. Gold, 1 Lth Silber $5\frac{1}{2}$ ℔ Schwarz Khupfer.

No. 2. sind $7\frac{1}{2}$ Ctr. dreyerley Erz von Stolln, ungeröstet gesetzet, daraus ist $4\frac{1}{2}$ Ctr. Roherstein worden, halten 6 Ltl. $1\frac{1}{2}$ qv. Gold, 4 Loth Silber und $1\frac{1}{2}$ ℔ Schwarz Kupfer,

No. 3. sind dreyerley Erze an $9\frac{1}{2}$ Ctr. abgeröstet gesetzer, vnd daraus 5 Ctr. 18 ℔ Rohestein gemacht worden, hält der Ctr. 1 Lt. Silber 2 ℔ Schwarz Kupfer, und 6 Ctr. dieß Rohesteins halten 2 qv. Gold,"

Georg Dietrich, Bergmstr.

§. 14.

Zum Schluße sei es mir noch erlaubt aus dem Jahre 1791 etwas über das gegenwärtige Goldaus-

bringen hinzuzusetzen. In dem Jahre 1791 lieferten nehmlich, die Hohensteiner Gewerken eine Quantität güldisches Kupfer an die General-Schmelz-Administration nach Freyberg ab, woraus ein Brandstück güldisches Silber von 6 Mrk 12 Loth 2 Qtl. geschmolzen, darin 2 Loth 1 qv. $2\frac{7}{8}$ pf. oder $10\frac{5}{16}$ Stück Dukaten fein Gold gefunden wurde. Die Bezahlung dafür à 2 und $\frac{5}{6}$ thlr. — betrug 29 thlr. 5 gr. 3 pf. excl. 3 thlr. 19 gr. 9 pf. Scheide- und Probiergebühren. Da aber die Ausschmelzungskosten bei der General-Schmelz-Administration für obiges Stück Brandsilber gegen 24 thlr. betrugen, so verordnete das Geheime Finanz Collegium zum Behufe einer künftig bequemeren Ausschmelzung die nöthigen Versuche anzustellen.

§. 15.

Laut eines Berichts der Münzmeister d. d. 21. April 1792. die Scheidekosten und Bezahlung des Goldes bei den Hohensteiner Erzen betreffend betragen die Scheidekosten bei güldischen Silbern, wenn der Goldgehalt unter 4 Loth ist, 12 gr. bei 4. und mehr Loth aber 16 gr. Die Bruto Mark. Die Bezahlung des Goldes regulirt sich dann nach der Bezahlung des Silbers à $12\frac{1}{3}$ thlr. auf 174 thlr. 13 gr. $8\frac{22}{71}$ pf. die feine Mark.

§. 16.

Damit aber endlich der zu Johanngeorgenstadt geschehenen Versuche auf Gold kürzlich noch einmal Erwähnung geschehe, so wurden im Jahre 1768. $3\frac{1}{2}$ Aß Gold an das Kammer = und Berggemach nach Dresden gesandt, worin alles enthalten ist, was man aus den dortigen Seyfenwerken am Rabenberg erhalten hat.

B e y l a g e n.

Summarischer Inhalt der Urkunden.

No. I.

Rescript, d. d. Dienstags nach vocem iucunditatis i. J. 1536. den Goldbergbau zu Neumark bei Zwickau betreff.

No. II.

Bericht des Amts-Schößers zu Zwickau, Wolf Pöhms diese Bergwerke betreff. d. d. Zwickau, Mittwochs nach Cantate i. J. 1536.

No. III.

Bericht des Oberbergmeisters, Markus Röhling den Goldbergbau im Walde bei Hainichen betreff. d. d. Annaberg, Mittwoch nach dem 28. October 1556.

No. IIII.

Bastian Volandts von Dommitzsch Befreyung seines Goldwäschwerks an der Elbe, d. d. Dresden 20. Febr. 1557.

No. V.

Augusti Cordi Begnadigung über das Goldwaschen, d. d. Dresden 23. Jul. 1557.

No. VI.

Bericht des Amtsschößers Richter zu Stolpen wegen aufgefundener Golddräthe zu Drebnitz, D. Stolpen 18 Jun. 1561.

No. VII.

Rescript, d. d. Dresden 31 Aug. 1563. die Verleihung auf Gold durch die Bergmeister betreff.

No. VIII.

Bericht des BM. zu Glashütte wegen aufgefundener Golddräthe. Dat. 2. Febr. 1564.

No. VIIII.

Bericht des BM. zu Glashütte den Goldbergbau zu Altendorf bei Schandau betreff. D. 21. Febr. 1564.

No. X.

Joachim Richters zu Schwarzenberg offen Patent das Goldwaschen betreff. d. d. Stolpen 28. Jan. 1564.

No. XI.

Rescript d. d. Torgau. 8. Sept. 1564. den Goldbergbau bei Myhlau betreff.

No. XII.

Hans Gümmels und seiner Söhne zu Pretzsch Befreiung über das Goldwaschen in der Elbe. d. d. Dresden. 27. April. 1565.

No. XIII.

Augusti Cordi Befreiung über das Goldseifen zu Falkenau bei Hainichen d. d. Dresd. 27. April 1565.

No. XIIII.

Churfürst Augusts Goldseyfen = und Wäschordnung. (v. J. 1566 — 1576).

No. XV.

Muthung der Ottendorfer Goldseyfen, v. J. 1580.

No. XVI.

Verleihung der Ottendorfer Goldseyfen. d. d. Freyberg. 10. Mai. 1580.

No. XVII. a

Verleihung der Goldseyfen in der Gölzsch und Heinersdorfer Bach. d. d. Reichenbach. 19. May. 1580.

No. XVII. b

Wolf von Schönbergs an den Churf. August ausgestellter Revers diese Goldseyfen betreff. d. d. Reichenbach. 19. May. 1580.

No. XVIII.

Verleihung der Goldseyfen zu Weyda, d. d. Freyberg. 23 März 1581.

No. XVIIII. a

Rescript. d. d. Augustusburg. 18. November. 1583. die Verleihung eines Goldseyfens zu Liehmehna betreff.

No. XVIIII. b

Verleihung dieser Goldseyfen, d. d. Freyberg. 24. Nov. 1583.

No. XX.

Rescript d. d. Dresden 17. May. 1591. die Berichtserstattung bei Verleihungen auf Gold betreff.

No. XXI.

Rescript d. d. 17. Aug. 1591. (ohne Ort) die Verleihung der Eubner Goldseyfen betreff.

No. XXII.

Rescript d. d. Dresden. 7 Jun. 1648. die Blechschmidtische Erlaubnis im ganzen Lande noch Gold zu suchen betreff.

No. XXIII.

Rescript, d. d. Dresden 18. Jun. 1669. die Verleihung auf Gold durch die Bergmeister betreff.

No. XXIIII. a

Rescript, d. d. Dresden, 28. Jan. 1710. das Reservat einer Viertel = Schicht bei Goldbergbau betreff.

No. XXIIII. b

Rescript. d. d. Dresden 24. Jul. 1737. Die Begebung des bisherigen Reservats von 8 Kuxen bei Goldbergwerken betreff.

Anmerkung.

Diese vorstehenden Urkunden sind größtentheils aus den Archiven der verschiedenen Sächsischen Bergämter durch langjähriges Sammeln zusammengetragen, und dem Autor aus seltener Freigebigkeit gütigst mitgetheilt worden.

I.

Rescript, d. d. Dienstags nach vocem jucund. 1536 den Goldbergbau zu Neumarkt bei Zwickau betreffend.

Von Gottes Gnadenn Johanns Friedrich Herzog zu Sachsen vnd Churfürst ꝛc.

Lieber Rath vnnd getreuer. Wir obersenndenn euch hier innverwartten Bericht, so vnns vnnser Schösser zu Zwickau fürgewandt, vff Hannsen Schlessigers Ansuchen des Goldwaschens halb, das ime solchs in des vonn Wolfframsdorf gebietten, möchte vergünst vnnd nachgelassen werden, wie Ir daraus vernehmen werdet. Weil ihr denn wißet, was vnnsere verordennte Räthe, vff die ertzgebürge hievor vff dergleichen Suchen für bevehl gethan, wie es damit solte gehalten werden; Wo nun in demselben Ordnung gemacht, So wollet solches genannter Schleßier anzeigen, wo aber nit, vff denn Falh, Andreßen von Wolframsdorf, vnnd vnnsern Amptmann, zu voitzbergk und plauen, des Gütter er auch mit berüret, mit Sampt dem Schleßiger für euch bescheiden, darzu ir denn jetzigen neuen vnndt alten Landtbergk-

meister *) Erhalten wollt, neben euch ziehen müget, vnndt an beiden dem von der Planitz, vnd Wolframsdorf hören, was sie für billiche Wegerung vnnd Beschwerung tragen, das Goldwaschen vff Iren Güttern nit zugestatten, vnnd nach Befindung es euern Bedenken nach, vff ein maß, vnd Versicherung gegen den Grundtherrn vnd ihren Leutten, dem alten Herkommen nach abhandeln vnnd richten, damit darinne eine Ordnung möge gemacht werden, doch das andere die hiervor der Ennde Belehnung, oder Vergünstigung vff eine benannte Ziet erlanget, vnd nit inns Freye haben kommen lassen, bei derselben Ihrer Belehnung vnd Vergünstigung gelassen werden, vnd was Ir also inn deme thun vnnd fürwenden werdet, daß wollet vnns berichten, Daran geschiehet unsere Meynung. Datum Torgau Dienstag nach Vocem jucunditatis anno Dni. xvᶜxxxvj. (1536.)

Unsern Rathen und lieben getreuen Hauße von Weisenpach Ritter, vnserm Amptmann, vndt Paulsen Schmidt Amtsverwesern vffn Schneeberge.

*) Er nannte sich Bergmeister in der Pflege von Freyberg.

II.

Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst
Gnädigster Herr

E. C. G. Seint meine vnderthänige vnd gehorsame Dinste, höchsten Vermögens allezeit zuvorn.

Nachdem ihm verlaufenen Jhar Hans Schleßiger Goldwäscher, bey E. C. G. vndterthänig gebethen, ihm gnädiglichen zu vergünstigen, ihm der von Wolframsdorf zum Neuen Mark Gebieten, Goldzuwaschen, vnd Gänge auf Gold darnach auszurichten, wie ehr denn sich Numer solches wisse zu thun, derwegen E. C. G. mir bevohlen, in dem Nachfrag zu halten, wie es darum gelegen, solchs E. C. G. zu berichten.

Nun hat sich benannter Hans Schleßiger von neuen wiederumb angeben, solchen Bericht zu thun gebethen. Nun ist nicht ohn, das der Enden viel Goldes ist gewaschen worden, vnd wo Goldgänge antrafen, solte nicht geringer Nucz geschaffet werden, benannter Hans Schleßiger, hat von wegen sein und seiner Mitgewerken die Lehn, solch Werk zu ferdern, gemuthet, ist ihm aber gewegert, so will auch der von Wolframsdarf zum Neuen Mark sampt seinen Untersaßen kein Erbten *) auf Goldwaschen diesennach gestatten, mann verspreche ihm den von jeglichen Erbe-

*) Arbeiten.

ter, *) die Woche iij gr. zu geben, welches wieder alle Ordnung der Bergwerck, dann Hanns Schleßiger und seine Mitgewerken seint alleweg erbotig, was sie den Erbguttern und Fischereyen mit den Goldwaschen, Schaden thun, denselbigen nach Erkenntnis des Landsbergmeisters zu erlegen, wo nun E. C. G. vielgedachten Schleßiger das Goldwaschen zu Förderung E. C. G. Zehenden gnediglich bedacht nach zu lassen, so will die Nothdurft erfordern, das E. C. G. die Lehn und Gebührenden Schutz zu thun befehlen, daß auch Andreßen von Wolfframsdorf, geschrieben, solch Werk daß inn sein vnd der seinen Schaden getrieben soll werden, nicht irre. Das hab E. C. G. vff fleißige Nachforschung ich Ihn vnderthänigkeit wollen vermelden, derselbigen E. C. G. Gehorsams Vleißes zu dienen erkenne ich mich schuldig. Dat. Mittwochs nach Cantate Anno 36.

E. C. G.

unterthäniger und gehorsamer Diener
Schösser zu Zwickau
Wolf Pöhm.

---

*) Arbeiter.

III.

Bericht des Oberbergmeisters Markus Röhling, d. d. Mittwoch nach dem 28. Oct. 1556 den Goldbergbau im Walde bei Hainchen betreffend.

Durchlauchtigster Hochgeborner Churfürst, gnedigster Herr.

Ew. Churfürstl. Gnaden sein meine unttertheinigste, gehorsame, vnd ganz willige Dienste mit Fleiß zuvor.

Gnädigster Churfürst und Herr.

Eu. Churf. G. kan ich unttertänigst nicht verhalten, das ich das Gold Bergwergk am Henischen Walde besichtiget, vndt befinde, das alda ein Flecz vnd vullig Gestein hat, darinne sichgert man bisweilen ein wenig kleine Flemmlein goldt. Sie haben auch ein Schechtel angefangen, vnnd in drey Lachter abgeteuft, vnd geben für, als solten streichende Trümer von Gangen darinnen sein. Ich habe aber das Schechtel mit Fleis, bis auf die Soll, in meiner Gegenwart gewaldigen vnnd behauen, aber nichts seen kunnen, das einen Gangk enlich säh. Allein in den ein Stoße, hat es jar ein schmals gefertte, ich hab des Gebirgs, so ich unter sich auf die Soll gehauen, ein Kübel foll sichgern lassen, vnd ettwan 5. oder 6. Flemlein Gold darinnen funden.

Derwegen hab ich ihnen befolen, das sie die Woch Dag vnd Nacht nieder sincken, vnnd unter sich bauen sollen, ob noch ein Flecz oder Gangk druntten sein mocht, der sich mit Golde eräugnet dieweil es izundt so dühre ist, konnt man Wasser halber wol nieder kom-

men, den es leit sunst jar in einen Gesump, vnnd do es ein wenigk regnet, würde man des Orts nicht bauen kunnen. So seindt die Stöllir ser weit zu holen.

Ich hab auch den Bergkmeister zu Freybergk befolen, das er die Woch wieder naus soll reiten, vnnd soll seen, wie sichs vntter sich anlaßen möcht. Die Fundgrübner sein arm. Da ist weder Holcz, Brodt, noch nichts vor der Hand, ich hab in selbst 1 fgl. zu Holz vndt Brettern geben, damit sie bauen können. Do nun Eu. Churfl. G. ein wenigk auf das Gebäude wenden wolden, seeh ich für gut an, das man den Bergkmeister zu Freybergk beföll, das er ein Lachter oder etliches vberhaupt, zu sinken verdingket, vnd der Zehendner zu Freybergk lonet, damit man doch seen kuntte, was untter sich daraus werden wolde. Denn mitt den Fundgrüblern tuts nichts, vnndt ob in Eu. Churfl. G. gleich die halbe Zech das Quartall frey verbauetten vnnd den andern halben teil zu sich nehmen, konnte Eu. Churfl. G. nicht gros Schaden. Eu. Churfl. G. vntherthänigst zu dienen, erkenne ich mich schuldigk vnnd gancz willigk. Dat. Annabergk Mittwoch nach dem 28. Octbr. ao. 1556.

E. Churfl. G.

Oberbergmeister Bericht das Goldbergwerk in Henischen Walde vnter den von Schönberg belangende.

vntterthениger gehorsamer vnd ganz williger Diener
Marcus Rölingk
Oberbergkmeister.

IV.

Bastian Volandt vonn Dommatzsch Beschreibung seines Goldtweschwergks an dem Elbstrom v. J. 1557.

Von Gottes Gnadenn, Wir Augustus Herzog zu Sachssen Churfurst ꝛc. Thun kundt hiermit öffentlich für jedermänniglich, das wir gegenwerttigen vnsern lieben getreuen Bastian Volandt von Dommatzsch auff sein vnderthänig ansuchen, vnd bitt, die Goldwesch-wergk oder Seiffen, jnn vnd an den Elbstrom vnd desselben Hegern vnd furthen vone Strehlen biß ein Virtelmeilwegs vnter Wittenberg an der Wolfshaupt genent, nachvolgender Gestalt gnedigst vergönnett vnnd nachgelassen haben.

Nemlich das er sich zwiischenn solcher refier mitt seinen gehülfenn so stark er will vnd kann einlegenn, nach goldt suchen, vndt dasselbige waschen, samblen, vndt zwrechtbringen möge, von vnß vnd männiglich der vnsern vngehindert. Was er dann alsv von golde finden, vnd zu wegebringen würdet, solchs soll vnd will er vnnß jedes Qvartal bei den pflichten, damit er vns verwanth, vnd Vermeidung vnser ernster Straff alles jnn vnser Renth Cammer anhero kegen Dresden volkomlich liefern vnnd vberantwortten.

Do er auch sonsten darneben Zwitter Schlich, oder andere metallisch arth, die man zu gutt machen konnte jnn der Elbe finden würde, soll er denselben gleichergestalt vnß allein vnd niemand anders zukom-

men lassen, vorpflichtet sein. Dargegen sollen wir Jme allewege für so viel reines goldes als ein hungarischer gulden oder Ducat wieget, 24 gr. vnserer Landeswerung, vnd nit mehr geben, vndt den andern Schlich nach würdigkeit und halt desselbenn, jnn einen leidlichen nahen Kauf bezahlen lassen. Wenn er vns auch solch gesambelt goldt anhero bringen würdett, welches denn alle Qvarttal geschehen soll, so mag er jedesmal drey tage die Kost zw Hofe nehmen, damit er derhalben nit sonderlicher Zwung auffwenden dürffe. Bewilligen auch solches alles also hiermit, jnn crafft dicz brieffs vnd bevehlen demnach vnsern Oberhaupt vnd Ambtleuten, so izo oder künfftig der ortt am Elbstrom verordnet sein vnnd von vnseretwegen zu gebitten haben werden, sonderlich auch vnsern Verwalttern, Schössern, Bürgemeistern, Richter vnd Rethen, der Stadt vnd Gemeinen, vnd sonst allen vnsern Vnderthanen vndt Verwanthen an der Elbe, Sie wollen obgedachten Bastian Volandt sampt seinen Mittgehülffen an dieser vnser bewilligung vnd freyheit biß wir solche anders schaffen vnverhindert lassen, Sollen solchs auch andern zuthun keineswegs gestatten. Daran geschicht vnsere gefellige zuverleßige meinung. Zw Vrkundt mitt vnsern auffgedruckten Secret besiegelt. Geben zw Dreßden den x x Februarii Ao. Lvii, (1557.)

V.

Augusti Cordi Begnadung oder Befreihung über das Gold-waschen.

Von Gottes Gnaden Wir Augustus Herzog zu Sachsenn Churfürst. Thun kund vnd zu wissen allen vnd jeczlichen vnsern Oberheubt vnd Amptleuten, Schössern, Bürgemeistern, Richtern und Rethen der Stadt, vndt sonst jnn gemein andern unsern vnderthanen vnnd verwanthen, das wir gegenwerttigen vnsern lieben getreuen Augusto Cordo, Malern von Dresden, biß auff vnser wiederruffen, gnedigst vergünstiget vnd erlaubt haben, Alle gründe, Bäche, seuffen, Weschwergk, Wasserflüthe vnd Qvelle, so goldt füren oder halten möchten, neben seinen Mittgehilfen so er bei sich hatt vnnd dieser dinge kundig vnd verstendig seindt, zu versuchen, zu bestechen vnd zu probiren, Vergünstigen vnd erlauben Ihme solches auch gegenwerttiglich vnd Inn crafft dicz brieffs dergestalt vnd also was er oder seine Mittgehülffen die Zeit vber, weill er diese vnsere Freyheit vnaufgekündiget haben werdett, für goldt finden, sichern waschen, oder jnn feuer machen werdenn, das er vns dasselbige alles bei den Pflichten, damit er vns verwanth von Quartalen zw quartalen, jnn vnser Silber Cammer liefern vnd vberantwortten solte, Dargegen wollen wir Ime jedesmals für eine schwere fein goldt, das einen hungarischen Ducaten wigtt 24 gr. vnser Landtswerung erle-

gen, vnd zalen lassen, Were es aber sach, das sie gantze Fleczen, ode. andere Bergkart dardurch ausrichten oder sonst ein solch Weschwerk antreffen würde, daraus ein beständig Goldtbergkwerk vnnd Nutzung zu hoffen, so wollen wir vns vnsern gebürlichenn Zehenden, wie von andern vnsern Silber Bergkwerge zuvor behalten haben, Aber er soll nichts destoweniger als der erfinder, darbeibleiben vnd gelassen werden, Begeren deshalben vnd bevehlen hiermit, allen und jeden obgemelten vnsern verwanthen, Sie wollen gedachten Augustum Cordum bei dieser vnser befreihung vnverhindert bleiben lassen vnd Jme vnweigerlich gestatten, sich derselben an allen Ortten, do er Icht was außzurichten verhoffet, zu gebrauchen, Jnen auch vnd seine helfer darüber nicht beschweren noch vorgewaldigen. Doch das er solchs zuvor bei einer jeden Obrigkeit, vff deren Gründen er sich einzulassen bedacht guttlich ersuche, vnnd do er an einem orte nichts ausrichten vnd den Leuten durch sein suchen merklichen Schaden zufügen würde, sich derohalben mit dem Beschädigten zur billigkeit vergleiche, zu Urkund mitt vnsern fürgedruckten Secret besiegelt. Gegeben zw Dreßden den xxiii Julii Anno Lvii (1557).

VI.

Bericht des Amtsschößer Richters zu Stolpen wegen aufgefundener Golddräthe zu Trebnitz, und daselbst vorhandener Goldgänge de ao. 1561.

Durchlauchtigster Hochgeborner Churfürst

Eu. Churfürstl. Gnaden seind meine vnderthänigsten schuldige und gehorsame Dienste mit Fleiß zuvorn.

Gnädigster Churfürst und Herr!

Auf euhr Churfl. Gn. gnedigst Schreiben vnd Befhelig hab ich mich vonn Stund ahne gegen der großen Drebnicz, vnd an den Ohrt, vf Benedict Werners Guth da zweene Pauherrn, die guldenen Tröthe funden, vnd jeczo ezliche Bergleuth eingeschlagen, begeben, vnd Inhalts Eu. Churfl. Gn. Befhelig den Dingen allen mit großen Fleis nachgeforschet, vnd damit E. Churfürstl. Gnaden, hinter den rechten Grund, was vor Tröthe gefunden, vnd wie es damit allenthalben, als sie gefunden zugangen, vnd whie die armen einfeldigen Leuth damit bisher umgangen, warhaftig kommen; So hab ich den Matts Schneider, welcher der erste erfinder ist, auferleget, Sich selbsten zu Eu. Churfl. Gn. zu verfügen und Eu. Churfl. Gn. oder Derselben Secretarien davon gründlichen Bericht zu geben, Auch die Tröthe eines theils, so er bisher aufgehoben, vnd behalten, zu zeigen, vnd whie wohl er

erst gegen mir verneinnt, das er gar keine mehr hätte; So habe ich ihm doch mit guten Worten und dieser Zusage, das ihm davon nichts solte genommen, besondern er derselben, neben einen Trankgelde sonder Zweifel von Eu. Churfl. Gnaden wohl vergnügt vnd zahlt werden, eines theils wie er Eu. Churfl. Gn. vhngefehr einer Elle langk zeigen wird, herausbracht, vnd solche Eu. Churfl. Gn. selbst zu vberantwortten auferlegt. Soviel aber die Goldgänge, so Heinrich Kundig, vnd Dominicus Reimund, sollen ausgericht haben belanget.

Thue Eu. Churfl. Gnaden in diesen Bericht das es an dem ist, daß bemeldter Kundiger vnd Reymund an demselben Ort gewesen, und die Gelegenheit bezogen, auch zween Arbter angeleget, die eine Röschhe zu treiben anfangen, diese haben whie ich selbst gesehen, einen Gang überfahren, welcher eine Schwärcze führet, ist gar milde vnd fest noch am Tage, vnd bericht der Steiger, das die Schwärcze in der Sicherung Gold halten soll, davon Eu. Churfürstl. Gn. Ich auch eczliche Stüfflein vnterthänigst absende, bericht auch ferner, das sie nach Anzeigung Reinmunds kurz eczliche beßere vnd gültigere Goldtgänge ankommen, und berühren werden, das soll er nach Bericht desselben Steigers, durch einen Spiegel und Walengesicht erkennen können, waß aber dieses sey kann ich nicht

wissen. Zuvor und ehe aber Heinrich Kundiger vnd Reymund sich alda eingeleget, vnd zu bauen angefangen. So haben andere zwene Churfürstl. Unterthanen und Bürgere zu Dresden mit Namen Bastian Tibus und Peter von Bund alda vnd eben an den Ort, do die Bauern die güldenen Traitte gefunden, eingeschlagen, vnd eine Fundgrube mit einer Obern = vnd Unternmaß, bey E. Churfl. Gnaden, Bergmeister zu Freyberg aufgenommen, vnd an drey Orten neben einander, ob sie einen Gang berühren, vnd antreffen möchten, eingeschlagen, vnd doch nicht tiefer den ein Lachter von Tage gesunken, doch keinen Gang ausgerichtet oder angetroffen, vnd weil sie auf große harte Gestein vndt Wacken, ehe sie die Genge antroffen, kommen, So haben sie vf denselben Wacken weiter zu ärbten vnd niederzubrechen, aufgehört, doch unter einen Wacken drey Stücklein, wie Lahn, an einer Wurzel funden, davon sie mir ein Stücklein, wie ich dasselb Eu. Churfl. Gnaden hiermit zuschicke, gegeben, Vnd darnach ein Stolln nicht fern davon in einen lustigen tiefen Grund vf einer Wiesen, nach der Fundgruben, durch Querfeld zutreiben angefangen, vnd nicht vber drey Lachter getrieben, Ist wenigk besonders vor Augen, allein ein qverzichter Gang kumpt darinnen vber, der fürrt weisse qverzichte Stein, vnd Ahrt, E. Churfl. Gnaden ich eczliche Stücklein vnderthänigst, die ich selbst nachgeschlagen, zuschicke, ist im Stoll

noch nicht ganz Gestein, sondern ein gelbigter Sand, vnd hebt sich erst klüftigk Gestein wenigk vber der Soolen anzuholen.

Vnd nach Bericht und Anzeigung derselben Bürger, vnd Ihres Steigers, sollen sie kurcz Im selben Berge eczliche Gänge darauf die Ruthe weiset, zu überfahren haben, Was nun der liebe Gott ferner bescheeren wird, das wird die Zeit geben, vnd stehet bey seiner göttlichen Allmechtigkeit. Ich bin auch E. Churfl. Gn. davon vor dieser Zeit Bericht zu thun, Willens gewesen. Weil mich aber die gefundene Tröte davon ich ohngefehr vor xiiii Tagen ein Klein Stücklein zusehen, von Zeigern bekommen, davor angesehen, das es gemachte Aerbt etwa in Erdes- oder Sterbensläufften, dahin getragen sein möcht. So habe ich dasselbe, bis ich erfuhr, das man gültige Gänge, oder was höfliches antreffen möcht, Bedenken genommen, jedoch niemands zu bauen gehindert, Vnd ist gleichwohl an diesen Orthe, vnd der Erde herumb eine schöne gebürgische Gelegenheit, auch eine alte Sage, das um den Hohenwaldt, vnd herab nach Drebnitz, Ottendorf vnd Wulensdorf gros gut liegen soll. Es sollen auch vor Zeiten jährlich, die Whalen im Hohenwalde Gold gewaschen haben; „So soll auch in Hohenwalde „ein Salzbrun etwa gefunden worden seyn, welcher wiederum verlohren, oder versetzt, vnd soll ein

„Pauer zu Ottendorf, Günter genannt, welcher vor wenig Jahren gestorben, all sein Salz aus denselben Born gesotten, vnd vor sein Haus gebraucht haben, dessen haben mich heut eczliche Bauern zu Drebnitz, die es von Hören Sagen haben, berichtet, dies alles hab E. Churfl. G. zu unterthänigsten Bericht, nicht verhalten sollen. Vnd bin E. Churfl. Gnaden höchsten vnd getreusten Vleises zu dienen schuldigk vnd allezeit ganz willigk. Datum Stolpen den xviii Junii ao. LXI. (1561.)

Eu. Churfl. Gn.

vnderthänigster und gehorsamer Diener
Ambtschösser vfm Stolpen
Mattes Richter.

VII.

Rescript, d. d. 31. Aug. 1563. die Verleihung der Goldselfen betreffend.

Augustus Churfürst

Lieber getreuer. Wir kommen Jnn erfarung, wie daß sich eczliche vnserer Bergkmeister Jnn vorleihungen der Goldseiffen vnd weschwerge hien vnd wieder Jnn vnsern Landen fast vnvorsichtig, auch vnserer Berckordnung vngemeßend also ertzeigen sollen, daß darauf künftig allerlei vnrichtigkeit ervolgenn möchte. Wann wir aber solche Vorleihungen der Goldseiffen, gedachten Bergmeistern zu vorstatten nicht gemeinet, sondern die selbst nach vnser Gelegenheit zu vorleihen bedacht seindt, So ist vnser Bevelch, du wollest bei gedachten vnsern Bergkmeistern durch auß solche vorleihungen alsbaltt vngeseumptt, mit ernst abschaffen, vnd Jhnen vonn vnsertwegen aufferlegen, das sie sich derer gentzlichen enthalten, auch keine hierüber bestelligen, Mitt Vormeldung das sie die Mutendte Gewerken an vnß selbst weisen mögenn. Daran geschicht vnser genczlicher wille vnd meinunge. Datum Dresden den letzten Augusti Anno 1563.

Augustus Churfürst.

An
den Oberberckmeister
Marcus Rölingk.

VIII.

Bericht des Bergmeisters zu Glashütte, d. d. 2. Febr. 1564. wegen aufgefundener Golddräthe bei Schandau.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner, Gnädigster Churfürst und Herr

Ew. Churfürstl. Gnaden seind meine gehorsame, vnderthänigste und willige Dienste zu jederzeit zuvornn bereit. Vnd kann Eu. Churfl. Gn. mit einem Bericht zu thun hiermit nicht unterlassen, dieweil mir das Bergkmeisteramt in der Berckstadt Glashütten befholen, sampt den zugehörigen Gebürgen, vnd in demsselben Kresse zuvor meine Vorfharen, die dieses Ambt vor mir innegehabt, auch an denselbigen Gebürgen rumb vorliehen haben, Als hats sichs zugetragen, das ein Dorf nicht ferne von Schandau gelegen, vf der Altendorfer genannt, vff denselben Bauergütern, habe ich verliehn, dies Orts bauet mann vier Stölle, domit haben sie streichende Gänge vberfahren, vnd sie haben dies Orts Flöcze antroffen, darinnen man gut Gold sichert, welches aber durch Weschwerck muß zu gute gemacht werden, vnd leitt an einen hohen Gebürge, das man kein Wasser hat, müsse solchs gar lassen an das Wasser fhüren, Es ist aber noch zur Zeit keine gewiße Prowe gemacht worden, Aber es ist angestellt, so balde es der ewige Gott Wasser bescherett, sollen sie zu einer Probe greiffen, Vnd alsbald solches geschehen ist, sollen Eu. Churfl.

Gn. Bericht davon beschehen, mit Vberantwortung dieser Prowe, so gemacht wird daneben auch, wie vnd was es sein möchte, Ob mann auch zum Kosten kommen kondte, welches den aufs foderlichste geschehen soll, Es ist auch in diesen Gebürge, hinder den Dorffe im Gangken Grunde genannt, ein unterschiedlich Gebürge dann sich der Sandstein hinter den Dorffe Altendorff nein abscheuret, vnd ein feiner Zechsteyn, darinne den sich die Gänge veredeln, ahnläßt, Mann hatt auch, in demselbigen Grunde, einen alten Stolln funden, ist geöfnnett, darinne sie schöne Gänge antroffen, das zu verhofen ist, dis Orts Berckwerck werden möchte. Weil denn an diesen Orte Leute sein die fremdes Herkommen, vnd einen guten Muth haben, Bergwerck zu suchen, vnd bauen, vnd noch zur Zeit niemands schädlich ist, vnd ihr Geld dahin einwenden wollen, als zu verhofen ist, dadurch Eu. Churfl. Gnaden Zehenden vnnd Nucz gefürdert werden konde, deßen ich mich dann in alle Wege nach Vermögen gefließen, das solches geschehen möchte, vnnd ist nicht zu zweifeln, das mann könnte die Gänge antreffen, davon das Gold herkommt, wie man in den Fleczen sichert.

Dieses Berckwerks und verleihens halben, Ist dem Berckmeister Marcus Rölling von mir Bericht geschehen, darauf er vor gut angesehen, das Eu. Churfl. Gn. ich solches berichten solle, vnd ich solch Berckwerck dersieder besichtiget, vnd befinde, es noch also wie vorne

vermeldt, So aber Eu. Churfl. Gnaden etwan dieses verleihns halber ein Bedenken haben, dann es auch von mir dies Orts verliehen worden, als ich unterthenigst nicht verhoffe, so wollen Eu. Churfl. Gnaden, mich gnedigst beantwortten, als dann denselben underthänigste Folge geschehen solle, mit hoher Bitt, Eu. Churfl. Gnaden, wolden diesen meinen einfältigen Bericht, gnädigst von mir annehmen, welches dann der allmächtige gütige Gott wolde dieses Bergwerck vnd alle andere gnädigst seegnen, wihe auch Eu. Churfl. Gnaden, mitt Leib und Gut zu dynen vnderthänigst schuldigst vnd pflichtigk. Datum vff der Bergkstadt Glashütte den andern Tag des Monats Februarii dis 1564. Jars.

Eurer Churfürstl. Gnaden

vnderthänigster gehorsamer
Hans Holczschuh, Berckmeister
in der Berckstadt Glashütte.

IX.

Durchlauchtigster Hochgebohrner, Gnädigster Churfürst und Herr!

Eu. Churfl. Gnaden, seindt meine vnderthänige gehorsame, vnd schuldige Dienste zuvor, anbereit. Gnädigster Churfürst und Herr. Eu. Churfl. Gn. gnädigst gethanen Befhelich, so mir den 12. Febr geschecn, habe ich empfangen, darinne bemelt das Goldbergwerk zu Altendorf bei Schandau gelegen, vnd alle andere Goldgebäude, es sei vf gängen oder Flecze, oder Seifenwerck darinne man Gold wäschet, vnd so weit mir gnädigst zu gethan, in meinen befohlenen Amt vnd Refier forderhin des Verleihens mich enthalten.

Weil aber zuvor mir solches nicht vermelt, vnd meine Vorfahren, an diesen Gebürgen, auch auf Gold verliehen haben, als in der Zeug bey Schandau vnd zu Keixe obig Schandau, dies Orts auch gebauet worden ist, und auch in der Berg Ordnung zugelassen ist, das ein jeder Berkmeister vf alle Metalle zu verleihen soll haben, darauf ich solches verliehen.

Dieweil aber Eu. Churfürstl. Gnaden förderhin zu verleihen solches nicht mehr gestatten wollen, ehrkenne ich mich schuldigk diesen gethanen Befhelig Folge zu thun, Wie ich albereit den Lehnträger vnd bauenden Gewerken so dis Orts auf Gold bauen auferleget, vnd befohlen habe, das sie solches zum förderlichsten bey

Eu. Churfl. Gnaden suchen vnd alda Bescheids ferner gewerttig seyn sollen, Es sein aber dies Orts Gänge von mir verliehen worden, darauf man noch zur Zeit kein Gold spüret, dut sich auch nicht damit beweisen, habe ich ihnen gleichwohl befhel gethann, sobald sichs mit Gold beweißt, sollen bey Eu. Churfl. Gnaden, sie solches suchen, denn ich vf Gold ferner nicht zu verleihen habe, wie wohl diese Lehnträger nicht alle vorhanden gewesen, sol man es ihnen zum förderlichsten wißlichthun, damit sich keiner zu entschuldigen habe, dis habe Eu. Churfl. Gn. ich wieder zu berichten, nicht vnterlassen wollen, vnd erkenne mich mit Leib und gutt vnderthänig zu dienen schuldig und pflichtigk. Datum in der Bergstadt Glashütte den 21. Febr. anno 1564.

Eu. Churf. Gnaden

vnderthäniger gehorsamer
Hans Holzschuh,
Bergmeister in der Glashütte.

X.

Joachim Richters zu Schwarzenbergk Offen Patent das Goldwaschen belangende *).

Von Gottes Gnaden, Wir Augustus, Herzog zu Sachssen Churfürst. Thun kund vnd zu wissen, hiermit öffentlich allen und jeczlichen waß Hoheit, würden, Standts, Stadts oder Wesen, Oberhaupt und Ambtleuten, Verwalthern, Schößern, Bürgemeistern, Richtern, vnd Räthen der Städte vnnd sonst Imgemein allen andern vnsern Vnterthanen vnd Verwanthen, so mit diesen vnsern offenen Brief ersucht werden, das wir als der Landesfürst dem alle hohe Metall jnn vnsern Churfürstenthumb vnd Landen von hoher Landesfürstlicher Obrigkeit wegen, Kraft vnserer hohen Regalien gebüren vnd zustehen, Gegenwärttigen vnsern Goldweſcher vnd lieben getreuen Joachim Richtern von Schwarzenbergk abgefertigett vnd Ihme bevohlen haben, alle Seiff - und Weschwergk, so gold und silber halten möchten, jnn vnd an beiden Ufern des Elbstrom, so fern sich vnsere Jurisdiction vnd gebitt erstreckt desgleichen auch andere Weschwergk zu Zaucha zum Raden vnd amb Ditterſbach so albereitt außgerichttet oder künftig noch möchtten antreffen vnd gefunden werden, keinen ort außgeschlossen zu versuchen, auffzuheben, aufszustürczen, zu sichern, zu waschen, vnd gutt zu machen,

*) Eben daher.

Vns auch das Goldt vnd Silber so jnn solchen Wesch-wergke gefunden würdett, vns fürder zu verrechnen vnd zu überliefern, derohalben ist an alle obgemelte dwo wir vngefehrlich mechtig sein, die auch umb vnsers gebots vnd verbots willen, billich thun vnd lassen sollen vnd wollen, Vnser gnedig begehren, vnd vnser Befelch, Sie wollen genannten vnsern Goldtwescher sampt seinen bei sich habenden Dienern, helfern vnd arbeitern nichtt allein an obberürtten, sondern auch allen andern örttern, do er solch Werk vnd Goldseiffen finden würdett vnverhindert gestatten, vnd vergonnen dieselbigen Werk zu versuchen, vnd aufzuheben, zu waschen und zu gute zu machen, Ihme darüber weder mitt wortten noch wercken beleidigen, vielweniger solches andern zu thun gestatten, Do er aber Jemandes an seinen liegenden gründen aus erforderung der noth vnnd gelegenheitt deß werck schaden zufügen würde, dem wollen wir den Grundherrn, auff sein ansuchen nach billigen Dingen erstatten vnnd vergleichen lassen, vnd wollen Ihnen ein jeder bei vorrichtung solchs habenden Bevehls vngejrrett vnd vnbetrübtt bleiben vnd arbeiten lassen, als lieb einen jeden sey vnsere Ernste schwere Straff vnd Ungnadt zu vermeiden.

Daran geschicht vnser gefelliger will vnd zuverlessige ganze Meinung. Zw vrkundt mit vnsern auffgedruckten Secret besiegelt vnd eigenhändig unterschrieben. Geben zum Stolpen den xxviii Januarii Anno Lxiiii (1564).

XI.

Rescript, d. d. 8. Sept. 1564 den Goldbergbau zu Myhlau im Voigtlande betreffend.

Augustus Herzog ꝛc. Churfürst

Lieber getreuer. Wir haben dein antwort auff vnser neher schreiben die Goldseuffen vnd Berckwerg so sich Auf Joseph Leuin Metschen auff Milaw gründen vnd güttern erregen vnd angetroffen werden möchten, sampt seinen Bericht vnd vberschückten Abschrifft seines Lehenbriefes zu handen entpfangen vnd verlesen, Vnd wiewohl seine Eltern von vnsern löblichen vorfahren mit den Schloß Milaw vnd seinen zugehörigen gerechtigkeiten ganz herrlich beliehen, das wir Jme den gnädigst wohl gönnen; So finden wir doch nicht, das Jnen die Berckwerge sonderlich aber die hohen Mettall, so allein zu den Regalien gehörig, darinnen ausdrücklich geliehen worden, und seint die andern beneneten vnd gemeinen Freyheiten und gerechtigkeiten nur auff die zuverstehen, die in dem Lehenbrieffe begriffen, oder vngefehrlich darein gezogen werden möchten, auch vnsere löbliche Vorfaren zuvorleihen macht gehabt vnd denen die Metschen als vnterlehentwegen zu entpfahen fehig gewesen. Wir wollen aber diese Ding gegen Pabst Leuin Metschen als einen alten getreuen Lehnmann noch zur Zeitt (aus Vrsach die dir zum theil bewust,) nicht fechten, auch durch diese einstellung vns vnd den belehnten gewercken zu nachtheil nichts

eingereumbt noch begeben habenn. Weil er sich aber zu ende seines Berichts unterthenig erbeut, do Jethwes rechtschaffenes und gemeslichs von Bergwerk unter oder bei Jme zu erheben, das er desselbig mehr fürdern als hindern wolle, Und weil sich aber ezliche nambhafte gewerken auff einen Goltseuffen bey Jme eingelegt, darauff sie nicht allein den kosten sondern auch reichen Uberschuß zu erlangen verhoffen; Als befehlen wir gnädigst dir, du wollest von unserntwegen an Jnen begeren, das er obberürte gewercken oder Jre vorordnete befelichhabern und arbeitter an den ortten do sie sich eingelegt unverhindert eine Versuchprobe in großen Werck machen lassen, Damit man sehe, was des orths auszurichten; Wirdet sich dann befinden, das es keinen nucz noch uberschuß tregt, So wollen wir nicht gestatten, das Jme oder andern seine gütter fürsetzlich und vorgeblich beschedigt oder verwüstet werden. Daran geschicht unsere gefellige meinung. Und haben es dir zu gnädig nachrichtigen antwort nicht vorenthalten mögen. Dat. Torgan, am 8. Septbr. Anno 1564.

An
Wolf Trütschlern.

XII.

Hanßen Gümmels und seiner Söhne zw Prezsch Befreihung über das Goldtwaschen an der Elben.

Von Gottes Gnaden. Wir Augustus Herzog zw Sachssen Churfürst ꝛc. Thun kundt hiermit öffentlich vnnd bekennen gegen allermenniglich, das wir aus hoher Fürstlicher macht, kraft vnserer Regalien gegenwerttigen Hanßen Gümmels vnd seinen Söhnen zu Preczsch auff jr vnderthänig ansuchen vnd bitt gnedigst vergonnet vnnd nachgelassen haben, Die Heger furth vnd weschwergk vnd an dem Elbstrom vnter vnsern lieben getreuen Hansen Lösers jen Preczsch vnd Jobst Kannen zu Slöden gerichten gelegen, vnd wo sie derselben werck die goldt halten möchten, jnn vnser hohen Obrigkeit vnd gebitt an der Elben mehr antreffen werden, zu versuchen, zu sichern, auffzuheben, vnd das Goldt herauszuwaschen, Vergönnen vnd bewilligen Ihnen auch solchs alles biß auff vnser Wiederruffen hiermit in Kraft diß briffs, Also vnd dergestalt was gedachter Gümmel samt seinen Söhnen vnd gehülfen vor Goldt waschen vnd zuwege bringen, das sie solches alles bei den pflichten, damit sie vns als ihren Landesfürsten verwanth, vnnd bei Vermeidung ernster Straff treulich vnd ohne Abgang alle halbe Ihar anhero jnn vnser Renth Cammer bringen, vnd vberantwortten sollen, Dargegen wollen wir ihnen allewege für so viel rein gewaschen Elbgoldes, als schwer ein

hungarischer Gulden oder Ducaten wiegett 24 gr. vnser Landtswerung und nicht mehr geben lassen, Do er auch sonst ander metallische arth, schlich oder Edelgestein jnn solchen seuffen antreffen und finden würde, die soll er vns gleichergestalt vnd sonst niemandt andern zuzubringen vnd inn leidlichen Kauff zukommen zu lassen schuldig sein, Doch das er vnd sein gesinde vntern Schein dieser vnserer Bewilligung vns oder jemand anders, an iren Wiesen, werdern, vfern vnd gehölzen, do kein Nucz vnd Vberschuß, zu erlangen, keinen muthwilligen Schaden zufügen, sich auch nitt mehr der fischerei als des Goldwaschens befleissigen noch gebrauchen.

Zw Urkundt mitt vnsern auffgedruckten Secret besiegelt vnd eigen Händen vnterzeichnet. Gegeben zw Dreßden den xxviiten Aprilis Anno 1565.

Augustus Chur Fürst

XIII.

Augustus Cordus Malers zw Dreßden Befreihung über die Goldtseuffen zu Falkenau beim Heinichen.

Von Gottes Gnaden, Wir Augustus Herzog zu Sachssen des heil. Röm. Reichs Erzmarschalch vnd Chur Fürst ꝛc. Thun kundt hiermit öffentlich vnd bekennen gegen jedermenniglich, das wir heute dato auß hoher Fürstlichen macht Kraft vnserer Regalien vnsern lieben getreuen Augusto Cordo Mahlern von Dresden auff sein vnderthänig ansuchen vnd bitt geliehen haben, Ein frei goldtweschwerg zu Falckenau beim Heinichen gelegen, vnten am Dorff an biß hinauß Ins Gesprenge mit allen fleczen und zufellen, die goldt haltten, oder darin gold gefunden, so tief vnd breit die liegen mögen, Also das er solch werk sichern Probiren, vnd da er Goldt darinnen findet, dasselbige auch außheben, auffarbeiten vnd waschen möge, von vns vnd mennigklich vngehindert. Leihen Ihme solch weschwerg auch hiermit jnn Krafft dieses brieffs, Also das er vnd seine künftigen Gewerken, bei den Pflichten damit sie vnß als den Landesfürsten vnd Bercklehenherren verwanth, auch sonst bei ernster straff vnnd verliehrung dieser Belehnung schuldig sein sollen, alles Goldt so sie des orts machen, vnd waschen werden, alle Qvartal ohne Abgang vnd gefehrde treulich jnn vnsere Renthkammer zu liefern vnd zu überantwortten, dargegen wollen wir

Ihnen allewege so viel rein gewaschen Goldtes alß schwör ein hungarischer Gulden wiegtt, 24 gr. Meißnischer Münz zahlen, vnd geben lassen, Do er aber mitt aufhebung solches weschwergks oder sonst durch Röschen vnd Schürffen Goldgäng vnd Klüffte die Goldt hiltten, vnd am gestein fürten, außrichten vnd finden wirde. Die soll er vnd seine Mittgewercken vnnß anzeigen vnd zu vbergeben verpflichtet sein, welche wir vnß auch hirmitt vorbehalten haben wollen. Dargegen aber wollen wir Ihnen von wegen solcher findung vnd außrichtung der Goldgenge nach Gelegenheit deß halts derselben eine zimbliche verehrung geben lassen. Doch das er vnd seine Gewercken vnd arbeiter vntern Schein diesser vnser Belehnung den leuten an jren gründen vnd Gütern keinen muthwilligen Schaden zufügen.

Zu Urkundt mitt vnsern aufgedruckten Secret besiegelt vnd eigen Handen unterzeichnet. Geben zu Dresden den 27. Aprilis anno 1565.

Augustus Churfürst.

XIV.

Churfürst Augusts Goldseyfen = und Wäschordnung.

Von Gottes Gnaden Wir Augustus, Herzogk zu Sachsen, Churfürst, Landgraff in Thüringen, Marggraf zu Meißen und Burgkgraf zu Magdeburgk. Thun kund und zu wissen hiermit öffentlich, allen und jeglichen, was Würden, Hoheit, Standes Stadts oder Wesen die seyn, auch unsern Grafen Freyherrn, Ober= haupt = und Ambtleuthen, Verwaltern, Schössern, Bürgermeistern, Richtern und Räthen, der Städte und Gemeinden, sonderlich aber, allen inn = und ausländischen Bergkleuthen und Gewerken, so sich in unsern Landen nach seuffen und Gängen zu suchen und zu bauen eingelegt haben, oder noch einlegen möchten, denen dieser unser offener Brief fürkömmt.

Nachdem der allmächtige Gott, unsere Fürstenthumb und Lande, unter andern herrlichen Gaben, damit er dieselben aus besondern genaden reichlich geziert, auch mit Goldgängen Fleczen, Seiffen und Wäschwerk begnadet und begabet. Welche wir doch bishero auß allerley bewegenden Ursachen, sonderlich aber daß wir Bedenken gehabt, einen jeden zu gestatten, sich hin und wieder in unsere Wildbahn und Waldungen einzulegen, daß auch unsern Unterthanen, durch die umbfahrenden fremden Gold = Wäscher an ih=

ren fruchtbaren genießlichen Gütern, Gründen und Wiesen bißweilen muthwilliger großer Schaden zugefügt, und uns doch die Seifen Gölder fast alle unterschlagen und veruntreuet worden, daß wir davon keiner gebührniß noch nutzes zugewartten gehabt.

Damit aber solche herrliche Gaben Gottes nicht länger also verborgen liegen bleiben, sondern Gott zu ehren und gemeinen bauenden Gewerken, auch unß unsern Landen und Leuthen, zu Nutz aufnehmen, und Wohlfarth am Tag gebracht, und nützlich gebraucht werden mögen, haben wir uns entschlossen solch Goldt-Bergkwergk und Seusen, nachfolgender gestalt zu öfnen, und frey zu geben, auch diesen offenen Anschlag-Brief und Befreyung außgehen zu lassen, auf daß ein jeder so sich darauf einlegen und bauen will, sich darnach zu richten und zu verhalten wiß.

Erstlich dieweihl alle Metalle in unsern Churfürstenthum und Landen, sonderlich aber das Gold, alß das höchste und edelste uns als dem Landesfürsten, Krafft unserer hohen Regalien gehören und zustehen, So sollen auch Unsere Bergmeister, auf Goldt, es seye gleich Gänge, Flötz, oder Seiffen, Flöß, oder Weschwergk niemand zu verleihen Macht haben, sondern alle Belehnung auf Goldt sollen bey uns selbst gesucht und empfangen werden.

Wann nun jemand wer der sey in unsern Landen streichende Gänge oder Fletzen, liegende Wergk, strich, Schlich oder ander Seiffenwergk so Goldt halten, durch Schürffen, sichern, oder in andere Wege entblößen, ausrichten und finden würde, der soll solch Goldtwergk, ehe dann er noch einig Gold davon zu gut machet, uns anzeigen und die Belehnung von uns zu suchen und zu empfahen schuldig seyn. Auff solche Anzeigung und Lehenssuchung wollen wir die angegebenen Gänge, strich oder Wergk durch unsern darzu verordneten Befehlshaber, so alhier anzutreffen seyn soll in Beyseyn des Muthers besichtigen, und von ihme vornehmen lassen, was er muthe und zu Lehen begehre, daß soll uns gedachter unser Befehlhaber wiederumb berichten und do wir befinden, daß es uns nicht bedenklich des Orths bauen, oder dieselben Goldwergk aufheben zu lassen, so wollen wir den Muther eine schrifftliche Belehnung mit unser Händen unterzeichnet darüber geben, ihme auch alßbald darauf das verliehene Feld abmeßen und anweisen laßen.

Und soll mit solchen Abmeßen, wo es stehende oder Streichende Goldtgänge seyn, vermöge unser gemeinen Bergordnung gehalten werden, wo es aber liegende Wergk seyn, die sollen nach Wehren ausgemessen, und am Tage verlochsteinert werden.

So baldt nun die Belehnung, Vermeßung und Anweisung geschehen, sollen die belehnten Gewerken

ihre Gebeude und Wergk belegen, und dieselbigen stattlich und redlich treiben, und befördern, würde aber ein Belehnter das Goldwerk Acht tage unbelegt und ungearbeitet liegen lassen, und könnte das genugsam überweiset werden, so soll das Lehen wiederumb in unser Freyes gefallen seyn, oder einen andern, der es zu lehen sucht, geliehen werden.

Es were dann daß der Belehnte aus Wassernoth ausgetrieben, oder sonst aus unvermeidlichen Ursachen an der Arbeith verhindert würde, welche Ursachen er uns sobald ihme dieselbigen fürfallen, anzeigen und berichten soll, und do die für genugsam von uns erkannt, wollen wir den belehnten nach Gelegenheit frist geben, und darüber einen schriftlichen Schein zustellen laßen.

Welcher auch in unsern Landen einen streichenden Gang entblößet, der Goldt führet, also wenn der Gang von unsern Befehlhaber behauen, und das Erz in der Proba Goldt halten würde, es sey gleich reich oder gering, den wollen wir zwanzig Güldengroschen auß unser Cammer zur verehrung geben laßen, doch sollen die liegenden wergk hiermit nicht gemeynet seyn.

Es sollen aber alle Golderze so gewonnen durch der Gewerken verordnete Schichtmeister treulich verwahret, verschloßen, auch um Vermeidung böses Verdachtes, in unsern Hütten und durch Unsere darzu verordnete Schmelzer, zu Dreßden, doch in Gegenwer-

tigkeit der Gewercken oder ihres Schichtmeisters geschmelzt, und gut gemacht, und das Goldt, so davon ausbracht, folgend durch unsern Geschwornen Waradyn daselbst auf fein nachm Karat Gewicht, probiret und also gewogen, durch die Gewercken oder ihre Vorsteher, in unsre Cammer neben einen Verzeichniß des Halts, überantwortet werden.

Auff den Goldt = Seiffen, Flöß = und Weschwergen aber, soll allewege in einem Monath einmal, das Gold ausm Schlich getrieben werden, derohalben soll kein Goldtwäscher, bey Verlust des Wercks und ernster Leibesstraffe, ohne Beyseyn unsers Befehlshabers nicht rein treiben, oder anqvicken, sondern seinen Schlich beystürzen und wenn die Nothdurft erfordert, daß er rein treiben muß, soll er solches unsern Befehlshaber zuvorn anzeigen, wann dann derselbige gegenwertig ist, alßdann und ehe nicht, mag der Flößer oder Wäscher rein treiben, und soll in solchen Treiben gar nichts veruntreuen noch unterschlagen, sondern die Gölder, so rein als er die ausm Schlich bringen mag, unsern Befehlhaber gewogen und versiegelt zustellen, und einen Zeddel dabey legen, was das Goldt sey.

Wann nun Goldt von Gängen oder Seiffen, wie oben gemeldet, in unsere Cammer einkommet, wollen wir daßelbige durch unsern Geschwornen Probirer alsbald einsetzen, und fein brennen, oder nach Gelegen-

heit und Erforderung der Gölder und rein getriebenen Schlichs, zuvorn anqvicken und sonst zu gut machen lassen, und wie hoch eines jeden Goldt an der Probe befunden, treulich verzeichnen, und solch Verzeichniß neben den Goldt durch die Gewerken oder ihre Vorsteher wieder in unser Cammer geben lassen, welches unser Cammermeister den Gewercken oder Goldtwäschern alß viel fein, alß sich darinnen findet, nach folgendergestalt mit guter groben Fürsten Münze unser Landeswehrung baar überzahlen soll.

Nehmlichen das Loth um Fünff Güldengroschen, oder dem Karath um drey Güldengroschen Achtgroschen.

Ueber solchen freyen Goldtkauf und bestimbte Bezahlung, dörffen noch sollen uns die bauenden Gewerken außerhalb des uncostens so aufs gutmachen gehen möchte, Keinen Zehenden noch einig ander gebühr geben. Sondern sollen von uns und unsern Befehlhabern, bey ihren Goldtgängen Werken und Seiffen, gnädigst geschützet und mit aller zugehörigen Nothdurft, gleich andern Bergkleuthen und bauenden Gewerken in unsern Landen gefördert werden.

Deß zu Urkund haben wir diesen offenen Anschlage Brief mit unsern eigenen Händen unterzeichnet und aufgedruckten Chur Secret besiegelt.

Geben 2c. 2c. (Dresden in den Jahren 1566 bis 1576).

XV.

Muthung der Ottendorfer Goldseyfen im Jahr 1580.

Durchlauchtigster, Hochgeborner, Gnädigster Churfürst und Herr!

Demnach ich Jacob Prüeller vnd Jacob Groschuppf, sambt vnsern Mitgewergken, eine Muttung vffn Goldseifen zu Ottendorf zwischen Frankenbergk vnd Mitweide gelegen, bei dem Bergkmeister vf Marienbergk eingelegt, bis wir E. Fürstl. Gn. erlangen können, vnd wir vns mit Handarbeit eingeleget, vnd eczlich Gold gewaschen, hierauf David Herrmann, vns das Feld durch den Bergmeister vff Marienbergk verbiethen hat lassen, auß Ursach, daß er vor 5. Jahren von E. Ch. G. eine Belehnung ausbracht, vnd denselben Seiffen zwei Jahr gebauet vnd gewaschen, Ist darüber bis anhero drey Jahre lang in E. F. G. Freyes gelegen welches wir verhoffen, es sei E. F. G. anheim gefallen, derentwegen gelanget an E. Ch. G. vnser vnterth. fleißiges Biethen, E. Ch. G. wollen, vns solchen Seyffen gnädigst verleihen, als neml. 1000 Lr. in die Länge, vnd 1000 Lr. in die Breite. So E. Ch. G. diese Belehnung vns gn. wiederfahren läßt, verhoffen wir zu Gott, vnd mit Gottes Hülffe, wir wolle E. Ch. G. nicht allein Schlichgold antwortten, sondern auch Goldgäng erröschen, vnd augenscheinlich machen, daran E. Ch. Gn.

gefallen haben werden, welches auch Bergmeister und Geschwornen vf Marienberg besichtiget haben, die können E. Ch. Gn. auch mit Grund berichten, tröstliche Zuversicht E. Ch. G. werden Sich Gegen vnsser vnterthänigs suppliciren, gnädigst erzeigen, des seyn wir vmb E. Ch. G. zu verdienen jederzeit schuldig vnd vnterthänig. 1580.

E. Ch. Gnaden gehorsame vnterthänige

Jacob Prueller
Jacob Groschuppf
Samt ihren Gewercken.

XVI.

Verleihung auf obige Muthung d. d. 10. Mai 1580.

Vff des Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten, vnnd Herrn Herrn Augusto Herczogen zw Sachssen des heiligenn Römischen reichs Ерczmarschalch Vnndt Churfürst Landgraff in Duringenn Marggraff zw Meissen Vnnd Burggraff zw Magdeburgk M. G. H. Gnedigstl. Beuehlich Habe Ich Mertenn Planer O B M Jacoff Groschupf einenn Goldtseiffen Zw Ottendorff Inn demselbenn Grundt oder Wissen Zwischenn Franckenbergk Vnnd Mittweid Verliehenn Vntenn Vff Peter Wißners Erbgutt daselbst Anzwfahen vnd ein tausent Lachter hinauf inn die Lenge vnd 500 Lachter Inn die breit mit aller gerechtigkeit, wie sich dieß inn Goldt Seiffen eignet vnd gebüret. Vnnd mit der bedingung daß er Vnnd seine mit Gewercken vnnd Andere kein Goldt des orts vorschleppen noch wegktragenn solten. Sondern Alles Goldt das sie Aldo Waschln daß sollen sie bey vermeidung Schwerer straff, inn ihrer Churfl. G. Zenten Zw Freybergk Antworten Welcher ihm dan wegenn des Churfl. Zw Sachss. M. G. H. nach Abzihung ihrer Churfl. G. Zenten, Iderzeit Wie gebreuchl. soll bezahlt Und gewechselt werden, gelegen wie oben Gemut Vnnd verlieh, Zw Freybergk den 10. May Ao. 80.

XVIIa.

Verleihung d. d. 19. May. 1580. die Goldseyfen in der Gölzsch und Heinersdorfer Bach im Voigtlande betreffend.

Vff des Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten Vnd Herrnn Herrn Augusto Herzogen Zw Sachssen des heiligenn Römischen reichs Erzmarschalch vnd Churfurst Landgraff in Duringen, Marggraff Zw Meissen, Vnnd Burggraff Zw Magdeburgk M. G. H. Gnedigstl. Beuehlich, habe ich Mertenn Planer D. B. M. vber dem gebirgischenn Sächssischen Kreis dem Edlen Gestrengen vnd Ernuehsten Wolffen Vonn Schönbergks Zw Maxen Churfl. Sachssl. Rahtt, wegen ihrer Churfl. G. vorliehen, Zwene Goldt Seiffenn einem in der Göliczsch Vnnd den Andern inn der Heinersdörffer Bach Auch einen Erbstoln sampt allen Goldt vnnd Silbergengen die er Vonn des stolns Mundloch an in 1000. Lachter inn die genihr des gebirgs vber fahren möchte, vnnd das er Iderzeit inn den tausent Lachtern Zw solchen gengen, die er nicht alleine mit dem stoln vberfahren, Sondern auch die er in bemelter Reuir erschürffen vnd erbauen mochte, das er darZw der erste muhter sein soll Vff dem Krommen Schönbergk genanndt, Doch das der Churfürst Zw Sachssen vnd Burggraff Zw Magdeburgk M G H beneben ihren Churfln. Gebürenden Zehenden Von solchen allen den halben teil Zwkommen vnd haben soll gelegen Vff der Heid vff der Millischen vnd

Reichenbachischen güttern, Datum Reichenbach den 19 May Ao 80.

XVIIb.

Revers über vorstehende Verleihung von Wolf von Schemberg sub eod. d. ausgestellt.

Nachdem der Durchlauchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr Augustus Herczogk Zw Sachssen des Heiligen Römischen Reichs Erczmarschalch vnnd Churfürst, Landgraff in Duringen, Marggraff Zw Meissenn, Vnnd Burggraff Zw Magdeburgk ꝛc. M. G. H. Auf mein Wolf von Schönbergks Zw Maxen vnterthenigst Bitt vnd muthen, Auß Sondern Gnaden Gnedigst bewilliget das durch S Churfl. G. Oberbergkmeistern Merten Planern Auff den Millischen vnd Reichenbachischen güttern vnnd Derselben Reuier mir ein Erbstolln dem frommen Schönbergk genandt Auff Gold vnnd Silber, deßgleichen Zwene Goldt Seiffen, dem einem Inn der Göliczsch vnnd dem Andern inn der Hennerßdörfer Bach alles nach Inhalt derselbenn Belehnungs vorliehen worden, Doch bescheidentlich vnd Also ꝛc. Ann solchenn gebewtenn, Souiel ich dero Anstellen werde, Sr. Churfl. G. des orts Zwo Schichten, Zw komen lassenn, vnnd hiemit vbergebenn haben wiel Die S. Churfl. G. Zw bawen vnd Zuuerlegen Frey stehen sollen. Auch Vnbeschadet S. Churfl. G.

Daran habendenn Zehenden, Vnnd Andern Zw den hochfürstlichen Regalien gehörigen gerechtigkeit Vnnd daß ich solcher begnadunge, Der ich wie billich Vnterthenigst Dankbar, Alß der getreue Vnterthan Zw wieder meiner pflicht nicht mißbrauchen wiel noch soll, Habe ich vmb mehrer sicherheit vor mich meine Erbenn Vnnd nachkommen mein Angeborn Pöttschafft hierunter thun trucken, vnnd mich mit Eigenen hendenn Vnterschrieben, Geschehenn Zw Reichenbach den 19ten May nach Christi Vnsers Lieben herrn vnnd Einigen Erlößers geburt inn ein tausent, Fünffhundert vnnd Achtzigsten Jares.

(L.S.)

Diß mein Wolff Von schönbergs
zw mexon eigen Hand.

XVIII.

Verleihung der Goldseifen zu Weida, d. d. 23 März. 1581.

Mit gnedigsten Vorwissenn, Bewilligung vnd Benehlich, Des Durchlauchtigstenn Hochgebornenn Fürsten vnd Herrnn, Herrn Augusto Herczogen zw Sachssen, Des heiligenn Römischen Reichs Erczmarschallnn vnd Churfürstenn, Landgraffenn in Döringenn, Marggraffen zw Meissen, vnd Burggrafen zu Magdeburgk M. G. H. Habe ich Mertenn Planer, Irer C. F. G. Oberbergkmeister. Martinus Katner vorliehen einem

Goltseuffen vf dem Saue Angerr iiij Cl. *) Lachter lang, vnnd, j Cl. Lachter breitt, Auch was er inn solcher Revier vor Goltgeng vnd anders emplöffet das er darzw sol der erste Mudter sein, Doch bescheidentlichen, vnd also, daß er bej vermeidung des Churfursten zu Sachssen M, G, H, Straff vnnd vngnadt alle das Goltt, welches er alda machenn würde, Inn die Churfürstliche Silber Cammer gegen gebührlicher bezalung vnd Entrichtung Irer C. F. G. Zehentem gebuhr, zw Dreßden vberantworten sol, Gelegenn öbrigk Weida ahn der Elster, vff Christoff vonn Walroders Guttern, Andernn eldernn Bergkgerechtigkeiten one schaden, Datum Geschehen zw Freibergk den 23ten Martij Ao 8 j.

(L.S.)

Augustus, Herzog, Churfürst:c.

---

*) 400 Lr. lang, und 100. Lr. Breit.

XIXa.

Rescript, d. d. 18 Nov. 1583. Die Verleihung eines Goldseifens zu Liemehne betreffl. *)

Lieber getreuer. Welchergestalt vns, vnser Oberforstmeister zu Siczerode Caspar von Korwicz, vnd etliche andere vnsere Diener, vnterthänigst ersucht, Ihnen einen Seufen oder Bergwerg so sich bey Liemeneinn dem Gehölcze hinter den Weidenhain in einen Brunnenqvell ereugnen soll, leihen zu lassen, hast du inliegend zu befinden; Nun können wir geschehen lassen, daß sie ihr Glück dies Orts versuchen mögen, doch daß Uns unser gebührender Zehenden, desgleichen auch der Vorkauf an Goldt und Silber do sie durch Gottes Seegen ichtwas erbauen, inn den Werth, wie es sonst andern Gewerken bezahlet, vorbehalten werde, bevehlen dir derhalben hiermit, du wollest Ihnen berürt Bergwerg mit solchem Vorbehalt leihen, und bestettigen. Daran geschicht vnsere Meinung. D. Augustusburg den 18ten Novembris ao. 1583.

Augustus

An

Martin Neßlern Bergmeistern
zu Freyberg

XIX. b *)

Caspar von Korwizs, Churfürstl. Oberforstmeister, zu Siczenroda, Thomas Meisner, Forstmeister zu Weydenhan, Ambrosius Frank, Schösser im Amte Torgau, Michael Rüdel, Cammerschreiber, vnd Michael Fuchs, Hofgewandsaustheiler.

Anno Doj des 83d. Jars, den 24. Nov. habe vf Churfl. gn. Befehlig, Ich Martin Neßler, die Zeit der B. M. verliehen uts.

Ein Goldseiffen, sampt allen Bergkmetallen, vf Silber, Kupfer oder andere, was in solchem Felde erbauet wird, 500 Lachter ins Gevierdte Feld, als nemlichen:

Eine Fundgrube sampt der Obern negsten, 2. 3. 4. 5. 6. Maas, vnd vntern nächsten 2. 3. 4. 5. Maas, vf der Begnadung Gottes genannt, mehr einen Rösch oder Treigestolln, obgemelden gewercken zw gutte gelegen zu Liemene hinder den Weydenhann im Gehölze an einem Waßerqvell. Jedoch mit dem vorbehaldt, vermöge des Churf. Befehlichs, das die jezigen vnd künftigen gewercken des ortts, dem Churfl. zw Sachssen vnd Burggraffen zw Magdeburgk, v. Gst. Herrn 2c. von allen Bergmetallen, so durch gottes Seegen des ortts erbauet werden möchten Es sey Goldt, Silber oder Kupfer nichts ausgeschloßen, Iren gebührenden Zehendten, Sowoll der Vorkauff an Goldte, Silber, Kupfer, vndt allen Bergkmetallen, auch nichts ausgeschloßen In dem Wertt, wie es sonst

*) Freyberger Bergbuch. Lit. L. d. a. 1583. f. 16.

an dem Gewercken bezaltt In Churfl. Zehendten zw Freybergk, oder wohin der Churfürst zw Sachßen v. Gst. Herr ꝛc. solcher verordnet, zw jeder Zeit Ihro Churfl. Gnaden zw geben, vnd zw reichen schuldigk sein sollen, auff das Ihro Churfl. Gnaden an derselben gebůrennden vnd vorbehaltenen Gerechtigkeiten nichtes entzogen werde, vorverliehener massen vndt altter gerechtigkeit, so mitt vorwißen des Churf. zw Sachßen vnd Burggraffen zw Magdeburgk v. gst. Herrn ꝛc. geschehen vnd Bewilligungk ohne Schaden.

XX.

Rescript d. d. 17. May. 1591. die Berichtserstattung bei Verleihungen auf Gold betreff.

Christian Herzog, Churfürst ꝛc.

Lieben getreuen. Wir haben aus euerm an unsere Cammerräthe gethanen Bericht gnädigst vernommen, daß, weil zwene Muttzettel vff Goldtseiffen diese innstehende Rechnung eingelegt worden, vndt aber „der Oberberckmeister Christoph Werner, so derwegen sonderlich Befehlich gehabt,“ nunmehr mitt Tode abgangen, Ihr verstendigt seyn wollt, wir es jeczo vndt hinfürder damit zu halten. Darauf ist Vnnser Begehren, befehlende, wann jemands vff Goldgenge oder Seiffenwergk muten wird, So wollt allzeitt die Orte selbsten besichtigen, vleißige Erkundigungen einnehmen, vndt solches nach allen Umständen neben euern Bedenken ausführlichen anhero berichten, vndt Bescheids, ob es verliehen werden solle oder nicht, also dann gewerttigk seyn wie dann mitt den albereitt eingelegten zwo Muttungen, Wir es gleichergestalt gehalten haben wollen. An dem volbringt Ihr unsere gefällige Meynung. Dat. Dresden den 17 Maij ao. 1591.

Christian

An

David Greußen und Wolf
Pezolden Berg Verwalter

XXI.

Rescript d. d. 17. Aug. 1591. die Verleihung der Eubner Goldseifen betreff.

Christian Churfürst zu Sachssen

Lieben getreue. Vf Christian Günthers vff St. Marienberg vnderthänigst Ansuchen, vnd euern hierauf einsgewandten Bericht seind wir gnädigst zufrieden, das gedachten Günther vnd seinen mit — Consorten, das Gold Seifenwerck welches zu Eube, Im Amt Augustusburgk von Jnen rege gemacht, vnd gemuthet worden, bis vff eine Schicht Kuckes, so wier selbst zu verbauen willens, auch Vnsern Verleger Martin Neßler albereit derowegen bevehl gethan, in Lehn gereichet, vnd zu geschrieben werden möge, Werdet euch demnach diesen Vnsern Bevehlich gemeß gegen Jnen zu verhalten wissen vndt geschiet daran Vnsere Meinung Dat. den 17. August = 91. (1591.

David Greußen und Wolff Peczolden,

Bergwergsverwaltern.

XXII.

Rescript d. d. 7 Jun. 1648. die Blechschmidtische Erlaubnis im ganzen Lande noch Gold zu suchen betreff.

Von Gottes gnaden, Johannes George Hertzogk zue Sachßen, Jülich, Cleue vnd Bergk, Chur-Fürst.

Beyster, vnndt Lieber getreuer, wir Erindern vnns gnädigst, was vf Michäel Blechschmidts eines Bürgers vnnd Bergkmanns zum Schneebergk vnterthänigst abgeleßenes Suppliciren betreffente, ihm gnedigst zuuergunstigen, daß er in Vnßern Churfürstenthumb vnnd Landen nach Goldt Seuffen, WeschWerken, Clüfft, gänge Vnnd Pläcze, sich vmsehen, vnnd schürffen, dieselbe Bergküblicherweise Muethen, vnd welcher orth durch Gottes Seegen, etwas enbleset, bestetigung suchen möge, Euch an dato denn 18. Novembris des abgewichenen 1647. Jahres gnädigst anbeuohlen haben, Weil wir dann aus Euerer vnterthänigsten Relation souil in gnaden vernohmmen, wie Vnsers gewesenen Land-Jägermeisters Hanns Georgen von Carlowietzenn Erben vf Euer dißfals ihnen gethannen zuerkennengebung sich aller gebühr beschiden, vnnd deromaßen erkleret haben, Daß Ihrentwegen, wie auch sonsten nunmehro nichts Verhinderliches mehr in Weege ligt, So Köhnen wir Demnach gnädigst Zufrieden sein, vnnd bewilligen Hiermit, das obenbenambten Blechschmidt in vnßern Landen nach Goldt, Seuffen vnnd Weschwercken, wie auch gänge,

Klüfft, Fall vnnd Flecze, Zu trachten, vnnd zu Scherffen, sowohlnn dieselbe Bergküblicher Weise zu muehtenn vnd sich bestättigen zu lassen, Crafft dießer vnßer gnädigsten Concession von vnnd meinglich Vnuerhindert fug vnnd macht haben solle, darüber ihr ihme zu seinem behuff nicht alleine Bergküblichen Scheinn ertheilen, Sondern auch bey vnßern Bergkämbttern, Wo ein, vnnd die andere reuir Hingeherig verfügen wollet, das nach Bergküblicher befindung, die mueth, vnnd bestättigunge angenohmmen, vnd nuczliche gebeuthe, sambt waß dem sonst mehrers anhengig fortzustellen, in fleiß angetrieben, wie wir nichts Münder darzu allerhandt gezihmente förderniß gethann, Vorab aber, wo durch Gottes Seegen etwas fruchtbarliches ausgericht, vnßeren Landes Fürstliche Zehenden vnd andere gebührnüs, damit solche zu recht einerlanget, nicht alleine in pflichtschuldigste obacht genohmmen, sondern auch 8. Kux vnns dergestalt vorbehalten, Daß vnns selbe nachmahlns vf begehr Erblich zugeschrieben werden möchten, dahingegen wir gnedigst erbettig, was vff solche 8 Kux an Kosten von Blechschmiden vnndt Consorten treulich auff, oder angewendet worden vnd es selbige betrifft, hinwieder erstatten zu lassen, Wir reseruiren vnß aber Hierbey außtrücklich, Dafern Blechschmidt in Bauen sich Seumig oder Vorleßiger Weiße, oder aber nichts ausrichten möchte, Wir vf solchen fall andere Baulustige Zulassen vnd

vmb seinetwegen das Feldt vngesperrt wissen wollen.

Daran volbringt ir Vnßere gnedigste meinung. Datum Dreßden denn 7. Juny Anno 1648.

Johannes George Churfürst ꝛc.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ueber den Bergbau Chursachsens auf Gold ein Beitrag zur Geschichte seiner Bergwerke

Penig 1805

Metall. 9
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10292706-0